



Stenografischer Bericht

29. Sitzung

am Donnerstag, dem 15. November 2007,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten	
Beschlüsse zur Tagesordnung	1883

TOP 2

Aktuelle Debatte

- a) Umgang mit Mitarbeitern im Ministerium
für Landwirtschaft und Umwelt

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/957

Herr Kley (FDP)	1883
Ministerin Frau Wernicke	1885
Frau Schindler (SPD)	1888
Herr Krause (DIE LINKE).....	1889
Herr Stadelmann (CDU)	1891
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb	1892

- b) Öffentlich geförderte Beschäftigung in
Sachsen-Anhalt - eine Reise ins Unge-
wisse

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drs. 5/964

Frau Dirlich (DIE LINKE).....	1900
-------------------------------	------

Minister Herr Dr. Haseloff	1901
Frau Hampel (SPD)	1903
Herr Prof. Dr. Paqué (FDP).....	1904
Frau Take (CDU)	1907

TOP 3

Beratung

Wahlen zum Landesverfassungsgericht nach dem Gesetz über das Landesverfas- sungsgericht (Landesverfassungsgerichts- gesetz - LVerf GG)

- I. Wahl der Mitglieder des Landesverfas-
sungsgerichtes und deren Vertreter
- II. Wahl des Präsidenten und des Vizeprä-
sidenten des Landesverfassungsge-
richtes

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Recht und Verfassung - Drs. 5/878

Herr Dr. Brachmann (Berichterstatter)	1893
---	------

Beschluss	1894
-----------------	------

TOP 4**Fragestunde - Drs. 5/943 neu**

Frage 1:

Gebühren der Kindertagesstätten im Salzlandkreis

Frau Dirlich (DIE LINKE)	1896, 1897
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb.....	1896, 1897
Frau von Angern (DIE LINKE)	1896

Frage 2:

Umsetzung der neuen Arbeitszeitverordnung Feuerwehr

Frau Tiedge (DIE LINKE).....	1897
Minister Herr Hövelmann	1897

Frage 3:

Wirksamkeit freiwilliger gemeindlicher Zusammenschlüsse

Frau Knöfler (DIE LINKE)	1897
Minister Herr Hövelmann	1898

Frage 4

Eingemeindung von Städten in eine neue Struktur

Herr Grünert (DIE LINKE)	1898
Minister Herr Hövelmann	1898

Frage 5:

Umwandlung von Verwaltungsgemeinschaften in Einheits- bzw. Verbandsgemeinden

Herr Henke (DIE LINKE).....	1898
Minister Herr Hövelmann	1899

Frage 6:

Weiterführung des Frauen- und Mädchen- schutzhäuses mit integrierter ambulanter Beratungsstelle in der Lutherstadt Wittenberg, Ortsteil Reinsdorf

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 7:

Zensusvorbereitungsgesetz 2011

Herr Kosmehl (FDP)	1899
Minister Herr Hövelmann	1899, 1900

TOP 5**Beratung****Umsetzung des Ladenöffnungszeiten- gesetzes Sachsen-Anhalt**Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD
- Drs. 5/926

Herr Miesterfeldt (SPD)	1908
Minister Herr Dr. Haseloff.....	1909
Frau Rogée (DIE LINKE)	1910
Herr Prof. Dr. Paqué (FDP).....	1911
Herr Gürth (CDU).....	1911

Beschluss..... 1912

TOP 6**Beratung****Evaluierung der Ergebnisse im Touris- musmarketing**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/939

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
- Drs. 5/968

Herr Czeke (DIE LINKE)	1913, 1918
Minister Herr Dr. Haseloff.....	1914
Herr Gebhardt (DIE LINKE)	1915
Frau Hampel (SPD).....	1915
Herr Franke (FDP)	1916
Herr Zimmer (CDU).....	1917

Beschluss..... 1918

TOP 7**Beratung****Zur Einrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft in den Räumlichkeiten der zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber und Asylbewerberinnen (ZAST) in Halberstadt**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/944

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/965

Frau Knöfler (DIE LINKE).....	1919, 1926
Minister Herr Hövelmann	1921
Frau Dr. Klein (DIE LINKE)	1922
Herr Kolze (CDU)	1923
Herr Kosmehl (FDP).....	1924
Herr Rothe (SPD).....	1925

Beschluss..... 1926

TOP 8

Beratung

Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements weiterführenAntrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/950**Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/970**

Frau Dr. Hüskens (FDP) 1927
 Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer 1928
 Herr Tullner (CDU) 1929
 Herr Grünert (DIE LINKE) 1929
 Herr Dr. Fikentscher (SPD) 1930

Beschluss 1931

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur - **Drs. 5/931**

(Erste Beratung in der 9. Sitzung des Landtages am 20.10.2006 bzw. in der 12. Sitzung des Landtages am 14.12.2006)

Herr Dr. Schellenberger (Berichterstatter) 1933
 Herr Lange (DIE LINKE) 1933
 Frau Mittendorf (SPD) 1934
 Herr Kley (FDP) 1935
 Herr Tullner (CDU) 1936

Beschluss 1937

TOP 9

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlicher VorschriftenGesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/860**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales - **Drs. 5/930**

(Erste Beratung in der 26. Sitzung des Landtages am 14.09.2007)

Herr Dr. Eckert (Berichterstatter) 1931
 Herr Grünert (DIE LINKE) 1932

Beschluss 1932

TOP 11

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe Sachsen-Anhalt und zur Änderung anderer GesetzeGesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/859**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales - **Drs. 5/932**

(Erste Beratung in der 25. Sitzung des Landtages am 13.09.2007)

Herr Brumme (Berichterstatter) 1937

Beschluss 1938

TOP 10

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-AnhaltGesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/277****Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/390****TOP 15**

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Einrichtung eines gemeinsamen Studienganges für den Amtsanwaltsdienst und die Errichtung eines gemeinsamen Prüfungsamtes für die Abnahme der AmtsanwaltsprüfungGesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/937**

Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb 1938

Ausschussüberweisung 1939

TOP 18

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über das Gemeinsame Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen sowie zur Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/947

Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb..... 1939

Ausschussüberweisung 1940

TOP 22

Beratung

Behandlung im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 GO.LT (Konsensliste)
- Drs. 5/958

Verlängerung des Briefmonopols in Deutschland

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/740

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit - Drs. 5/933

(Erste Beratung in der 23. Sitzung des Landtages am 12.07.2007)

Projekt „Musisch-ästhetische Bildung in Schulen“

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drs. 5/636

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur - Drs. 5/938

(Erste Beratung in der 20. Sitzung des Landtages am 26.04.2007)

Beschluss..... 1938

Anlage zum Stenografischen Bericht 1941

Beginn: 10.02 Uhr.

Präsident Herr Steinecke:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 29. Sitzung des Landtages der fünften Wahlperiode. Dazu möchte ich Sie alle recht herzlich begrüßen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Ich komme nun zu den Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung. Für die 16. Sitzungsperiode des Landtages liegen mir folgende Entschuldigungen vor:

Ministerin Frau Dr. Kuppe entschuldigt sich für beide Sitzungstage. Sie nimmt heute und morgen an einer politischen Sondersitzung des Gesundheitsausschusses des Bundesrates teil.

Minister Herr Dr. Haseloff bittet seine Abwesenheit am 16. November 2007 wegen einer Arbeits- und Sozialministerkonferenz ganztägig zu entschuldigen.

Minister Herr Professor Dr. Olbertz bittet seine Abwesenheit am heutigen 15. November 2007 ab 17 Uhr wegen einer Veranstaltung in der Burg Giebichenstein in Halle zu entschuldigen.

Staatsminister Herr Robra bittet seine Abwesenheit an beiden Sitzungstagen zu entschuldigen. Er nimmt an der Konferenz der Präsidenten der Europäischen Regionen mit Gesetzgebungskompetenz in Barcelona teil. - So viel, meine Damen und Herren, zu den Entschuldigungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihnen liegt die Tagesordnung für die 16. Sitzungsperiode vor. Im Ältestenrat wurde vereinbart, den Tagesordnungspunkt 1 - Regierungserklärung der Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt Frau Wernicke zum Thema: „Global denken, lokal handeln - Landwirtschaft vor neuen Herausforderungen“ und Aussprache zur Regierungserklärung - als ersten Punkt am morgigen Freitag zu behandeln.

(Unruhe)

- Ich bitte den Schallpegel ein wenig zu senken, damit Sie hören können, worüber wir heute und morgen beraten wollen.

Die Fraktion DIE LINKE hat fristgemäß ein weiteres Thema für die Aktuelle Debatte eingereicht. Der Antrag mit dem Titel „Öffentlich geförderte Beschäftigung in Sachsen-Anhalt - eine Reise ins Ungewisse“ liegt Ihnen in der Drs. 5/964 vor. Im Ältestenrat ist ursprünglich vereinbart worden, weitere Themen für die Aktuelle Debatte in der Sitzung am Freitag nach der Regierungserklärung zu beraten. Da es sich bei dem Antrag der Fraktion DIE LINKE um ein Thema aus dem Bereich Wirtschaft handelt, schlage ich Ihnen jedoch vor, den Tagesordnungspunkt 2 b - den Antrag in der Drs. 5/964 - in der heutigen Sitzung als zweiten Punkt nach der Mittagspause, also nach der Fragestunde zu behandeln; denn der Herr Wirtschaftsminister wird in der morgigen Sitzung nicht anwesend sein.

Darüber hinaus beantragte die Fraktion DIE LINKE, den Tagesordnungspunkt 19 - Bundesstraße B 190n - Nutzung vorhandener Verkehrsinfrastruktur - in der Drs. 5/934 von der Tagesordnung abzusetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das waren die Dinge, die ich zur Tagesordnung bekannt zu geben habe. Gibt es Ihrerseits noch Anmerkungen? - Das ist nicht

der Fall. Dann bitte ich um Zustimmung dazu, dass wir hinsichtlich der Tagesordnung wie vorgeschlagen verfahren können. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist die Geschäftsgrundlage gegeben.

Zum zeitlichen Ablauf: Wir werden versuchen, die heutige Sitzung gegen 19 Uhr zu beenden, weil eine Ausstellungseröffnung und ab 20 Uhr die parlamentarische Begegnung mit dem Mitteldeutschen Rundfunk stattfinden. Ich bitte um rege Teilnahme.

Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Aktuelle Debatte eintreten, bitte ich Sie herzlich darum, sich so weit wie möglich an den Zeitplan zu halten; denn wir wollen um 11 Uhr einen wichtigen Tagesordnungspunkt - Wahlen zum Landesverfassungsgericht - aufrufen, zu dem wir Gäste eingeladen haben. Ich bitte herzlich darum, das im Blick zu haben.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Debatte

Dieser Tagesordnungspunkt gliedert sich in zwei Teile. Für den heutigen Vormittag ist der erste Beratungsgegenstand vorgesehen: Umgang mit Mitarbeitern im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt; ein Antrag der Fraktion der FDP in der Drs. 5/957. Der zweite Beratungsgegenstand - Öffentlich geförderte Beschäftigung in Sachsen-Anhalt - wird wie vereinbart nach der Mittagspause behandelt.

Wir kommen zum ersten Thema der Aktuellen Debatte:

Umgang mit Mitarbeitern im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/957**

Die Fraktionen sprechen in der folgenden Reihenfolge: FDP, SPD, DIE LINKE und CDU. Ich erteile jetzt dem Antragsteller, der Fraktion der FDP, das Wort. Herr Abgeordneter Kley, bitte schön.

Herr Kley (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass sich der Landtag heute mit einem derartigen Thema, wie es von uns beantragt wurde, befasst, ist sicherlich nicht normal. Wir hoffen, dass dies nicht öfter notwendig werden wird. Wir haben in der Fraktion lange überlegt, ob wir in diesem Hause darüber reden sollten, wie die Arbeit in einem Ministerium stattfindet, wie man dort mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgeht und wie dort Recht und Gesetz jeweils auch im Detail gehandhabt werden.

(Herr Gürth, CDU: Hättet ihr mal ein bisschen länger überlegt!)

Wir hätten an dieser Stelle gern darauf verzichtet, aber die Eskalation in der letzten Zeit und die geringen Aktivitäten, die Schwierigkeiten im Hause abzustellen, haben uns doch dazu bewogen, dieses Thema auf die Tagesordnung setzen zu lassen.

Lassen wir einmal kurz die Historie Revue passieren: Der Ausgangspunkt ist wohl eine anonyme Anzeige am Anfang des Jahres 2006, die dann in der Folge zu einer

Ermittlung gegen unbekannt führte. Daraufhin sind dort in einer Art und Weise Computer beschlagnahmt und untersucht worden sowie Daten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer Kontrolle unterzogen worden, die uns Sorgen macht und die - so haben wir das Gefühl - nicht im Sinne des Personalvertretungsrechts und des Datenschutzgesetzes ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schauen wir in das Personalvertretungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, so finden wir unter § 2 - Grundsätze der Zusammenarbeit - eine besondere Festlegung, nämlich die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Dieser Begriff ist höchstrichterlich ausgeurteilt und besagt auch eindeutig, worauf es ankommt, nämlich von beiden Seiten in einem vernünftigen Maß miteinander umzugehen und einander zu achten.

(Frau Weiß, CDU: Von beiden Seiten!)

Wenn nun im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt auf die Daten des Personalrates zugegriffen wurde, wenn diese auf aus unserer Sicht unverhältnismäßige Art und Weise untersucht wurden, um einen Verdacht zu erhärten - - Daraus, dass eine Schriftart, die unter Nutzern bestimmter Software nicht sehr ungebräuchlich ist, dort ebenfalls vorkommt, wird geschlossen, dass der anonyme Briefschreiber aus dieser Ecke käme.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verstehen Sie mich bitte nicht falsch. Auch ich bin der Meinung, dass anonyme Anzeigen in einem Bereich, in dem der Anzeigende nicht um Leib und Leben fürchten muss, Dinge sind, die man sehr skeptisch betrachten muss. Es ist auch von der Staatsanwaltschaft bestätigt worden, dass in dem Fall der Anzeige gegen Staatssekretär Aikens keine strafbaren Handlungen nachweisbar waren, dass also ein rechtsstaatliches Verfahren durchgeführt wurde - dafür haben wir den Rechtsstaat - und dass dieses auch den Beweis erbrachte und damit auch Klarheit in der Öffentlichkeit.

Aber wie dort - in Anführungsstrichen - zurückgeschlagen wurde, meine sehr geehrten Damen und Herren, das erschwert die weitere Arbeit im Hause doch beträchtlich. Wenn man dann erlebt, dass 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine öffentliche Demonstration vor einem Ministerium durchführen, dann erhältet das doch den Eindruck, dass sich der Umgang zwischen Personalrat und Hausspitze, der - das weiß ich aus eigener Erfahrung - nicht immer einfach ist, sich in diesem Fall in einem Maße verhärtet hat, das einfach nicht mehr normal ist. Und das ist nicht mehr hinzunehmen.

Wir erwarten schon ein deutliches Zeichen seitens derjenigen im Ministerium, die Vernunft haben, dahin gehend, dass man aufeinander zugeht. Die Hausspitze ist hierbei durchaus gefragt, klarend tätig zu werden.

Es kann nicht sein, dass die Mitarbeiter aufgrund von Einschüchterungen, Kontrollsystmen und Ähnlichem mehr damit beschäftigt sind, aufzupassen, dass ihnen nichts passiert, oder sich gegenseitig zu kontrollieren, als dass sie die eigentliche Arbeit der Exekutive wahrnehmen.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen wir in dieser Runde darüber sprechen; denn wenn die Legislative die Sorge hat, dass die Exekutive ihre Aufgaben nur noch eingeschränkt wahrnehmen kann, weil andere Themen offensichtlich wichtiger sind, dann sollte man darüber auch in diesem Hohen Hause einmal diskutieren können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in der Öffentlichkeit schon von verschiedenen Fraktionen dieses Landtages deutliche Meinungsäußerungen dazu gehört. Uns würde natürlich interessieren, was mit der Frage gemeint ist, dass man einmal aufklären müsse, worum es geht, oder was es mit der Empörung über diese Vorgänge auf sich hat. Hier ist es, glaube ich, notwendig, dem Ministerium ein wenig zu helfen, damit sich die Parteien aufeinander zu bewegen und miteinander sprechen können.

(Herr Gürth, CDU: Mit einer Debatte!)

Ich erinnere mich noch an frühere Zeiten, als der Herr Ministerpräsident in solchen Situationen den betreffenden Minister oder die Ministerin unter vier Augen gesprochen hat

(Herr Bischoff, SPD: Das ist wohl des Öfteren passiert?)

und dafür gesorgt hat, dass so etwas aus der Welt geschafft wird. Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, Sie sollten dort vielleicht wieder einmal ihre väterliche Art spielen lassen, damit die Öffentlichkeit nicht weiterhin damit befasst ist

(Beifall bei der FDP)

und damit im Hause auch wieder etwas getan wird.

(Minister Herr Dr. Daehre: Mit uns hat er nicht gesprochen! - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Offenkundig tut es Not, dass hier darauf hingewiesen wird, dass noch weitere Fragen des Personalvertretungsgesetzes berührt werden. Das sind die Frage der Schutzwürdigkeit, die Frage der Schweigepflicht und Ähnliches, die durch die ständige Kontrolle von Computern, durch die Beschlagnahme und die Durchsuchung von Akten und Ähnliches in einem starken Maße gefährdet ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Personalvertretungsgesetz ist nicht von ungefähr so gemacht worden. Der Personalrat erfüllt eine sehr wichtige Rolle in den Häusern. Aber wir sehen an der Demonstration von 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass es sich nicht nur um dieses Gremium handelt, sondern dass allgemein ein Gefühl der Angst und der Kontrolle im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt herrscht.

An dieser Stelle können wir nur dafür eintreten, dass dem baldmöglichst abgeholfen wird, damit auch nach außen, für die Öffentlichkeit wieder klar ist, dass die Landesregierung von Sachsen-Anhalt ihre Aufgaben in einem vernünftigen Maße erfüllen kann, ohne dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fürchten müssen, für einen Fehler gerügt zu werden, nur weil Verdächtigungen untereinander gestreut werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Rechtsstaatspartei möchte die FDP noch einmal die Problematik des Datenschutzes aufgreifen.

(Frau Weiß, CDU: Als Rechtsstaatspartei?)

Ist die Verhältnismäßigkeit der Mittel tatsächlich noch gegeben, wenn derartige Durchsuchungen stattfinden, wenn man Verdächtigungen untereinander streut, wenn man in persönliche Datensätze eingreift, um einen Sachverhalt aufzuklären, der mit Sicherheit entweder anders hätte geklärt werden können oder aber - wie es sich letztlich bewiesen hat - auf diese Art und Weise gar nicht

klärbar war? Das könnte auch den handelnden Parteien im Vorfeld schon klar gewesen sein.

Hierbei ging es nicht nur um die Frage, wer der anonyme Briefschreiber, wer der Verleumder war, sondern hierbei ging es offensichtlich auch darum, bestimmte Gremien einzuschüchtern, um in einer Atmosphäre ständiger Angst und Kontrolle auf die Tätigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieses Hauses einzuwirken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ein schwieriges Problem, das sich uns stellt, bei dem wir vielleicht erwartet hätten, dass nach den Vorfällen in der Öffentlichkeit auch die Hausleitung des Ministeriums tätig wird, dass man miteinander spricht. Aber die Berichte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses, die wir und sicherlich andere Fraktionen auch erhalten haben, lassen nicht auf eine Entspannung schließen, sondern die uns erreichen den Hilferufe zeigen, dass darüber in diesem Hause gesprochen werden muss.

Wer sich umschaut, wie heute die Zuschauerbänke besetzt sind, der stellt fest, dass das Thema nicht von ungefähr so viel Interesse findet und dass es durchaus auch persönlich berührt. Dem können wir uns an dieser Stelle nicht weiter verschließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, dass wir im Anschluss an diese Debatte, also nicht im direkten Anschluss, sondern in der Folgezeit, aus dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt hören werden, dass man sich zu diesem Thema zusammengefunden hat, dass man vernünftig miteinander spricht und dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihrer Arbeit nachgehen können, ohne Schnüffeleien oder Ähnliches befürchten zu müssen.

In diesem Sinne möchte ich an dieser Stelle der Bitte des Herrn Präsidenten, man möge sich an die Redezeit halten, nachkommen, damit die Wahlhandlungen pünktlich vorgenommen werden können. Ich wünsche uns allen im Ergebnis dieser Debatte vielleicht mehr Einsicht, mehr Umsicht und ein vernünftiges Miteinander. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank dem Abgeordneten Herrn Kley für die Einbringung. - Für die Landesregierung hat Ministerin Frau Wernicke um das Wort gebeten.

Bevor ich ihr das Wort erteile, möchte ich Damen und Herren der Freiwilligen Feuerwehr Stendal sowie Damen und Herren des Kultur- und Heimatvereins Magdeburg-Pechau begrüßen, die auf der Südtribüne Platz genommen haben.

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Ministerin, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich gleich zu Beginn der Debatte die Behauptung zurückweise, im Ministerium herrsche ein Klima der Angst. Von meinen Mitarbeitern wird im gesamten Geschäftsbereich eine hervorragende fachliche Arbeit geleistet mit hohem persönlichem Engagement und unter großer Bereitschaft, die Entscheidun-

gen der Landesregierung, auch wenn es um Reformen und Konsolidierungsprozesse geht, mitzutragen und umzusetzen. Herrsche dort Angst, meine sehr verehrten Damen und Herren, könnten meine Mitarbeiter nicht das leisten, was sie derzeit tun.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß nicht, was Personalräte zu der Behauptung veranlasst, es herrsche ein Klima der Angst in der Landesregierung. Richtig ist, dass die Zusammenarbeit mit dem Hauptpersonalrat in meinem Geschäftsbereich derzeit schwierig ist. Das muss sich ändern, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich, Herr Kley, werde meinen Beitrag dazu leisten.

Aber auch von mir zunächst einen kurzen Abriss über die aktuellen Ereignisse, die gegenwärtig in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Gegen Ende des vergangenen Jahres sind mehrere gleichlautende anonyme Strafanzeigen gegen meinen Staatssekretär Herrn Dr. Aeikens eingegangen, unter anderem wegen Nötigung, Bestechung, Amtsmissbrauchs und Urkundenfälschung. Diese sind eingegangen bei den Staatsanwaltschaften Magdeburg und Halberstadt, bei den Generalstaatsanwaltschaften Naumburg und Braunschweig sowie beim Generalbundesanwalt und beim Bundeskanzleramt. Die Damen und Herren Abgeordneten kennen diese anonymen Anzeigen vom Inhalt her ebenfalls.

Die zuständige Staatsanwaltschaft Magdeburg hat nach Prüfung des Sachverhalts die diesbezüglichen Ermittlungen eingestellt, da kein zureichender Anfangsverdacht gegen Herrn Dr. Aeikens für die ihm in den anonymen Anzeigen zur Last gelegten Straftaten festzustellen war.

Herr Dr. Aeikens hat sich gegen die haltlosen Vorwürfe zur Wehr gesetzt und als Privatperson Anzeige gegen unbekannt - ich betone: gegen unbekannt - wegen Beleidigung, Verleumdung und übler Nachrede erstattet. Auf diese Anzeige aufbauende strafrechtliche Ermittlungen erfolgten durch die Staatsanwaltschaft und die Polizei in deren eigener Verantwortung, meine sehr verehrten Damen und Herren, und nicht durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, wie uns häufig unterstellt wird.

Zutreffend ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass im Rahmen der strafrechtlichen Ermittlungen nach der Anzeige von Herrn Dr. Aeikens auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses als Zeugen vernommen worden sind. Entgegen anderen Darstellungen stand diesen dabei kein Zeugnis- oder Auskunftsverweigerungsrecht zu. Zur Erteilung einer Genehmigung für die Zeugenaussagen war ich verpflichtet, da diesbezügliche Verweigerungsgründe gemäß § 62 des Beamten gesetztes Sachsen-Anhalt erkennbar nicht vorlagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Wertung, ob herausgegebene Unterlagen oder Informationen brauchbar oder unbrauchbar sind, obliegt allein den Ermittlungsbehörden und nicht den herausgebenden Mitarbeitern. In diesem Zusammenhang will ich ausdrücklich feststellen, dass Inhalte von Personalakten nicht an die Strafermittlungsbehörden weitergegeben worden sind.

Im Zuge dieser strafrechtlichen Ermittlungen sind mit richterlichen Durchsuchungsbeschlüssen, ausgestellt vom Amtsgericht Magdeburg, die Wohnungen von zwei Bediensteten meines Geschäftsbereiches durchsucht

worden. Auch hierbei hatte das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt keine Zuständigkeiten und auch keine Einflussmöglichkeiten.

Nach den genannten Wohnungsdurchsuchungen hat das Landgericht Magdeburg die Durchsuchungsbeschlüsse auf eine entsprechende Beschwerde hin aufgehoben. Die Kollegin Ministerin Frau Professor Dr. Kolb hat dem Kabinett über die staatsanwaltschaftlichen Tätigkeiten in dieser Angelegenheit berichtet. Eine Überprüfung in ihrem Hause gab keinen Anlass, die Vorgehensweise der Staatsanwaltschaft zu beanstanden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die anonymen Schreiben waren unterzeichnet mit „Mitarbeiter des MLU“ und in einem Fall mit „Personalreferatsmitarbeiter“. Was kann wohl die Veranlassung eines anonymen Briefeschreibers sein, ein ganzes Haus, das MLU, oder ein ganzes Referat unter Verdacht zu stellen? - Mein Haus musste im Rahmen der Fürsorgepflicht die Mitarbeiter nach Möglichkeit von dem Vorwurf entlasten, eben diese Schreiben verfasst zu haben.

Auch die Frage, ob die Einleitung eines Disziplinarverfahrens oder eines arbeitsrechtlichen Verfahrens erforderlich sei, stellte sich. Um diese Frage zu klären bzw. um die Mitarbeiter von einem Generalverdacht zu befreien und um letztlich auch den Dienstfrieden zu wahren, war eine Überprüfung der Nutzer- und der Abteilungsablagen in meinem Haus erforderlich. Das MLU wurde hierbei nicht in seiner Eigenschaft als öffentliche Behörde tätig, sondern in seiner Eigenschaft als Arbeitgeber.

Bereiche der Nutzer- und Abteilungsablagen des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, auf denen ausschließlich dienstliche Schreiben zu speichern sind, wurden mit einem Stichwortsuchlauf nach auffälligen Suchbegriffen, die in den anonymen Schreiben enthalten waren, überprüft. Der Zugriff auf die geprüften Dateien ist bei Vorliegen eines dienstlichen Interesses erlaubt.

Der Suchlauf erbrachte kein Ergebnis. Es wurde keine einzige Datei geöffnet. Bestimmungen des Datenschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt oder des Datenschutzgesetzes des Bundes wurden aus unserer Sicht nicht verletzt. Die Ablagen betreffen nicht den Kreis von Dateien, die einem besonderen Datenschutz im Sinne dieser Gesetze unterliegen. Es wurde keine passwortgeschützte Datei, keine E-Mail-Ablage und keine Festplatte von Arbeitsplatzrechnern oder mobilen PCs geprüft. Es wurde also kein Arbeitsplatzcomputer - wie behauptet - untersucht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Obwohl ich von der Rechtssicherheit dieser Vorgehensweise in meinem Hause überzeugt bin, habe ich den Landesdatenschutzauftragten um eine abschließende rechtliche Beurteilung dieses Sachverhaltes gebeten. - So weit zur Faktenlage.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorwürfe im Hinblick auf eine mutmaßliche Behinderung der Arbeit der Personalräte werden seit Längerem gegen die Hausleitung erhoben. Das zielt vornehmlich auf die Abrechnung der Kosten für die tägliche Heimfahrt freigestellter Personalratsmitglieder und auf die Gebühr von 5 € für deren Zufahrtsberechtigung für den Parkplatz des Ministeriums.

Meine sehr verehrten Kollegen Abgeordneten, Sie geben mir sicherlich Recht darin, dass ich die Rechtslage

des Landes auch bei diesen beiden eben genannten Problembereichen einzuhalten habe und keine anders gelagerten Verfahrensweisen anwenden oder zulassen kann.

Das heißt nicht, dass zwischen den personalvertretungsrechtlichen Partnern nicht auch verschiedene Standpunkte in Rechtsfragen vorkommen können. Bei derartigen Streitfragen ist eine verwaltungsgerichtliche Klärung durchaus angebracht und hier und da auch willkommen, um endgültig Klarheit zu schaffen und zur Objektivität beizutragen. Ich will durchaus nicht kritisieren, dass es zu diesen beiden Punkten, die ich eben nannte, ein verwaltungsgerichtliches Verfahren gibt.

Mit Schreiben an den Personalrat, aber auch in öffentlichen Erklärungen und bei einer Versammlung der Personalräte meines Zuständigkeitsbereiches habe ich die hier gegebenen Informationen übermittelt. Trotz wiederholter massiver Angriffe gegen die Hausleitung wegen vermeintlicher Verstöße gegen die Grundsätze des Landespersonalvertretungsgesetzes, auch öffentlich, lege ich Wert auf eine faire und sachorientierte Zusammenarbeit, wie sie in meinem Hause und in meinem Zuständigkeitsbereich durchaus üblich ist. Ich werde nach wie vor auf die Personalräte zugehen.

Für mich stellen sich aber auch völlig andere Fragen: Wie ist es eigentlich um den Zeugenschutz bestellt, meine Damen und Herren, wenn Zeugen erleben müssen, dass ihre Aussagen aus vertraulichen Ermittlungsakten der Presse zugespielt werden? Wer wird künftig noch bereit sein, an der Aufklärung von Delikten mitzuwirken, seinen staatsbürgerlichen Pflichten in diesem Bereich nachzukommen, wenn dies gängige Praxis wird, wenn man Aussagen von Zeugen oder von Befragten der Kriminalpolizei auf dem Basar nachlesen kann?

Ich zumindest kann ein Beispiel dafür geben, dass es so ist. Ich bin Anfang September 2007 von zwei Redakteuren des ZDF-Magazins „Frontal 21“ etwa eine Stunde lang befragt und interviewt worden. Den Fragen musste ich entnehmen, dass den Journalisten die Ermittlungsakten in vollem Umfang im Detail bekannt waren. Hierbei stellt sich für mich auch die Frage nach dem Datenschutz, aber in einem völlig anderen Zusammenhang.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

An dieser Stelle, Herr Kley, bin ich Ihnen für die Debatte dankbar; denn ich habe jetzt die Möglichkeit, einige Dinge korrekt darzustellen.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass mir kein Fall bekannt ist, in dem Bedienstete an einem freien Zugang zu den Personalräten gehindert wurden, wie uns auch vorgeworfen wird. Wenn überhaupt, dann werden Ängste unter den Bediensteten durch unsachliche oder einseitige Informationspolitik geschürt. Ich bedauere das sehr, habe das aber nicht zu vertreten. Ich richte mein Bestreben auch weiterhin darauf aus, diesen Tendenzen sachorientiert zu begegnen. Die vertrauliche Zusammenarbeit ist und bleibt oberstes Ziel des Umgangs mit den Personalvertretungen in meinem Geschäftsbereich.

Ich habe daher die vorstehend beschriebenen unhaltbaren Vorwürfe zum Anlass genommen und die Personalvertretungen meines Geschäftsbereiches am 5. November 2007 zu einem klärenden Gespräch eingeladen und mich den offenen Fragen gestellt. Ich habe weitere Termine mit örtlichen Personalräten vereinbart. Sie

sehen, ich stehe den Personalräten jederzeit für offene Gespräche zur Verfügung und selbstverständlich auch dem einzelnen Mitarbeiter, wenn er gewisse Dinge geklärt haben möchte.

Eines aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, werde ich nicht tun: der aktuellen Forderung des Hauptpersonalrates Rechnung tragen. Am gestrigen Tage hat der Hauptpersonalrat allen Mitarbeitern meines Hauses empfohlen, bei mir einen Antrag auf Einsicht in die staatsanwaltschaftliche Ermittlungsakte zu stellen. Sofern ich dies verwehren sollte, würde sich der Hauptpersonalrat bereit erklären, den Mitarbeitern die Möglichkeit der Einsichtnahme zu eröffnen.

Obwohl ich dem Hauptpersonalrat - wie soeben auch dem Hohen Hause - wiederholt dargelegt habe, dass mein Haus nicht zuständig ist und erst recht keine Verfügungsbefugnis über staatsanwaltschaftliche Ermittlungsakten hat, vermittelt der Hauptpersonalrat bewusst - so möchte ich es sagen - einen anderen Eindruck.

Meine aus rechtlichen Gründen vorprogrammierte Zurückweisung - ich habe diesen Antrag zurückzuweisen - muss natürlich den Eindruck erwecken, dass ich nicht die Absicht habe, zur Aufklärung beizutragen. Dies trägt zur Verbreitung von weiterem Misstrauen in der Belegschaft bei. Dieses Verhalten ist nicht akzeptabel, fördert nicht das Zusammenarbeiten und gefährdet jegliches Bemühen um eine vertrauliche Zusammenarbeit.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. Es gibt drei Fragen, von dem Abgeordneten Herrn Gallert, der Abgeordneten Frau Dr. Hüskens und dem Abgeordneten Herrn Wölpert. Sind Sie bereit, die Fragen zu beantworten?

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Ich werde es versuchen.

Präsident Herr Steinecke:

Dann Herr Gallert, bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Frau Wernicke, das ist weniger eine Frage als eine Meinungsäußerung. Dass über die Probleme sehr vielfältig diskutiert werden kann, dass das alles ganz kompliziert ist, das habe ich schon begriffen. Aber wissen Sie, wenn Sie wirklich darauf setzen, in Zukunft mit den entsprechenden Personalratsvertretern verantwortungsvoll zusammenzuarbeiten, dann finde ich es nicht sonderlich dienlich, wenn Sie ihnen, ohne dass sie eine Chance haben, sich zu verteidigen, unterstellen, dass es Ihnen eigentlich um Parkplatzgebühren geht, die sie nicht bezahlen wollen. Das sollte man dann, glaube ich, unterlassen.

(Herr Gürth, CDU: Ach! Das ist doch Quatsch!)

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Ich habe anhand dieses Beispiels nur deutlich machen wollen, dass es eine Aneinanderreihung von Tatbestän-

den gibt, die mich oder die Leitung des Hauses dem Vorwurf aussetzen, ich würde Personalratsarbeit behindern. An diesen beiden Fällen wollte ich dies deutlich machen. Sie haben für mich in keiner Weise etwas mit einer Behinderung der Personalratsarbeit zu tun, sondern sind juristisch verschiedene Standpunkte, die man verwaltungsgerecht klären kann, wenn man sich im Gespräch nicht einigt. Die Ergebnisse des Gerichts sind abzuwarten und dann aber auch von beiden Seiten zu akzeptieren.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Frau Dr. Hüskens, bitte.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Ministerin, ich habe mit staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen Gott sei Dank keine Erfahrungen. Deshalb möchte ich kurz drei Nachfragen stellen, um herauszufinden, ob ich das richtig verstanden habe.

Erste Frage. Sie haben gesagt, Sie hätten bei Gesprächen mit Journalisten festgestellt, dass diese die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten kennen würden. Woher wissen Sie, dass die Journalisten ihre Informationen nur aus den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten haben konnten?

Zweite Frage. Kennen Sie den Inhalt der Akten?

Der andere Punkt ist - ich bin mir jetzt nicht ganz sicher, ob es im Gemurmel ein bisschen untergegangen ist -: Der Personalrat hat den Mitarbeitern gesagt, sie sollen bei Ihnen Einsicht in die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten beantragen. Meinem Rechtsverständnis nach dürften Sie die Ermittlungsakten gar nicht haben.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Dr. Hüskens, ich fange mit der letzten Bemerkung an. Der Hauptpersonalrat fordert alle Mitarbeiter auf, sich bei mir Einsicht in die staatsanwaltschaftliche Ermittlungsakte zu verschaffen. Ich kann aus rechtlichen Erwägungen heraus diese Einsicht nicht gewähren. Darin stimmen Sie mir sicher zu. Bei mir liegt die Akte auch nicht.

Aber ich habe über unseren Rechtsanwalt Einsicht in die Akte nehmen lassen, so wie auch der Widersprechende im Verfahren über seinen Rechtsanwalt Einsicht in die Akte hat nehmen lassen. Dort liegt die Akte auch. Wir mussten Einsicht nehmen, weil ich ein ganzes Paket von Fragen des Hauptpersonalrates zu beantworten hatte, die sich auf die Akte bezogen. Diese Fragen sind mittlerweile durch den Rechtsanwalt beantwortet worden. Dort liegt die Akte nach wie vor.

Woher weiß ich nun, ob das Fragen aus der Akte wahren? - Die Redakteure von „Frontal 21“ befragten mich Anfang September. Sie waren sehr gut vorbereitet und mit einem ganzen Fragenkatalog ausgestattet. All die Fragen, die sie mir stellten - Wissen Sie, dass in der Akte dieses steht? Wissen Sie, dass in der Akte jenes steht? Wie stehen Sie zu der Aussage von Herrn X? -, erweckten bei mir schon den Eindruck, dass es ganz konkrete Details aus der Akte sind.

Ich konnte die Fragen nicht beantworten. Ich habe jedes Mal zur Antwort geben müssen: Meine Herren, Sie wissen mehr als ich. Die Fragen des Personalrates, auf die

ich soeben schon verwies und die mich dazu veranlassten, die Akte durch den Rechtsanwalt einsehen zu lassen, haben aber bestätigt, dass all die Fragen im Detail in der Akte ihren Hintergrund haben. Also: Anfang September hatten die Redakteure von „Frontal 21“ die vollständige Akte.

Präsident Herr Steinecke:

Ich gestatte nun dem Abgeordneten Herrn Wolpert eine letzte Frage. Danach fahren wir in der Debatte fort.

Herr Wolpert (FDP):

Frau Ministerin, Sie berichteten von Fürsorgemaßnahmen des Arbeitgebers, als Sie davon erzählten, dass das Ministerium E-Mail-Ablagen durchsucht habe. Die Frage an Sie: Ist das eine übliche Maßnahme der Fürsorge und haben Sie das bei dem Verdacht gegen Ihren Staatssekretär auch gemacht?

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Das ist keine übliche Maßnahme, sondern eine - - Im Übrigen, Herr Wolpert, - das habe ich soeben gesagt - sind keine E-Mail-Ablagen durchsucht worden; in diesem Punkt muss ich Sie korrigieren. Es ist keine übliche Verfahrensweise. Wenn aber anonyme Vorwürfe - in diesem Fall gegen den Staatssekretär gerichtet -, auch inhaltlich sehr detaillierte, von Personalreferatsmitarbeitern des MLU unterzeichnet sind, dann muss ich aufgrund meiner Fürsorgepflicht gegenüber diesen Mitarbeitern - es konzentriert sich auf einen Kreis von zehn bis zwölf Mitarbeitern - abklären, sind sie die Briefeschreiber oder will man sie in den Verdacht bringen. Ich denke, dieser Fürsorgepflicht hat der Arbeitgeber nachzukommen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank. Weitere Fragen sehe ich jetzt nicht. - Als erster Debattenrednerin erteile ich jetzt Frau Schindler von der Fraktion der SPD das Wort. Bitte schön.

Frau Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe Zweifel daran, dass eine Aktuelle Debatte das richtige Instrument ist, um die Auseinandersetzungen zwischen dem Hauptpersonalrat und der Ministeriumsleitung zu befrieden.

(Zustimmung bei der SPD)

Auch möchte ich mich weder an Mutmaßungen noch an Spekulationen oder Wertungen beteiligen, zu denen mir die notwendigen Informationen fehlen. Mir ist bewusst, dass es nicht ungewöhnlich ist, dass in Zeiten von Umstrukturierungen und Personaleinsparungen ein gespanntes Verhältnis zwischen den Entscheidungsträgern und den Personalvertretungen besteht.

Gerichtliche Auseinandersetzungen mit den Personalvertretungen in Streitfragen sind zwar ein legitimes Mittel - dies führte auch die Ministerin gerade aus -, sie sollten aber so weit wie möglich vermieden werden. Auch außerhalb von Gerichten ist eine objektive und kompromissorientierte Meinungsfindung möglich.

Wenn es aber - wie in dem vorliegenden Fall - zum Einschalten der Staatsanwaltschaft gekommen ist und mittlerweile nur noch über die Medien kommuniziert wird, so hat das Ausmaß das zu tolerierende Maß überschritten. Ich denke, hier sollte ein anderer Weg gefunden werden, um die Sachverhalte zu bewerten und letztlich die Auseinandersetzung zu befrieden. Ob dies der von Ihnen, Herr Kley, vorgeschlagene Weg sein soll und könnte, sollte den Beteiligten überlassen bleiben.

Auch wir haben Gespräche sowohl mit dem Hauptpersonalrat als auch mit der Ministeriumsleitung geführt und bedauern die Auseinandersetzung im MLU außerordentlich.

Welche Möglichkeiten aber haben Parlamentarier, auf die Geschehnisse Einfluss zu nehmen? - Sie sind leider hinsichtlich der Befriedung sehr begrenzt. Wir sollten genau überlegen, ab wann sich das Parlament aktiv einzumischen sollte. Eine Aktuelle Debatte wie heute trägt hoffentlich nicht zur Verhärtung der Standpunkte bei.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren! Zu dem Vorwurf, dass im Ministerium heimlich und ohne richterlichen Beschluss Computer durchsucht wurden, möchte ich anmerken - die Ministerin hat es auch dargestellt -: Für den Arbeitgeber gibt es durchaus die Möglichkeit zu schauen, was die Beschäftigten am Computer machen, insbesondere welche Internetseiten sie wie oft aufrufen oder auch - dies eingeschränkt - mit wem sie kommunizieren.

Ob diese Durchsuchungen über das übliche Maß hinausgehen, kann ich hier nicht beurteilen. Hier sollten wir - wie von der Ministerin ausgeführt - die Prüfung durch den Datenschutzbeauftragten abwarten. Sollte sich dabei herausstellen, dass die Rechte der Beschäftigten und insbesondere der Personalvertretung verletzt wurden, so müssen wir darüber nochmals diskutieren.

Zu dem im ZDF ausgestrahlten Beitrag bei „Frontal 21“ möchte ich aus der Sicht der SPD-Fraktion anmerken, dass die darin enthaltenen Vorwürfe so nicht im Raum stehen bleiben dürfen. Hier muss ebenfalls aktiv Aufklärungsarbeit seitens des Ministeriums geleistet werden.

Entgegen der Darstellung der Ministerin haben die Mitglieder des Agrarausschusses die Leistungs- und Lieferverträge zwischen der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau und der Idener Gemeindewerk GmbH nicht gesehen. Ich möchte darauf verweisen, dass diese gar nicht Gegenstand der Akteneinsicht und der Beratung im Ausschuss war. Sie waren allerdings Gegenstand von Kleinen Anfragen des Abgeordneten Krause. Vielleicht kam es deshalb auch zu dieser Verwechslung.

Wir gehen also davon aus, dass die Ministeriumsleitung die Aushändigung der Leistungs- und Lieferverträge an den Agrarausschuss nachholen wird, sodass der Ausschuss die Unbedenklichkeit der Leistungsverträge bestätigen könnte, wie vorab schon dargestellt.

Ich kann also im Namen der SPD-Fraktion am Ende nur hoffen, dass die mehrfach dargestellte gewollte vertrauliche Zusammenarbeit gefunden wird. Ich möchte im Rahmen der Aktuellen Debatte nichts weiter zu diesem Thema sagen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Frau Schindler. Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Czeke. Möchten Sie diese beantworten?

Frau Schindler (SPD):

Ja.

Präsident Herr Steinecke:

Bitte.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Frau Kollegin, zum Schluss sagten Sie, dass der Agrarausschuss das eventuell noch einmal auf die Tagesordnung nehmen sollte. Aber müssen wir die Feststellung der Ministerin in dem Fernsehbeitrag, dass auch die Liefer- und Leistungsverträge Gegenstand der Behandlung im Ausschuss gewesen seien, aus Ihrer Sicht als wahr oder als unwahr bezeichnen?

Frau Schindler (SPD):

Ich habe in meiner Rede deutlich gesagt, dass dies nicht Gegenstand der Akteneinsicht und der Diskussion im Ausschuss war. Es ist zwar über Iden gesprochen worden, aber in anderen Zusammenhängen.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Beantwortung. - Jetzt erteile ich für die Fraktion DIE LINKE dem Abgeordneten Herrn Krause das Wort. Bitte schön.

Herr Krause (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Das, was uns in den zurückliegenden Wochen und Monaten aus dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt zu Ohren gekommen ist und in den Medien verbreitet wurde, lässt auf einen unhaltbaren Zustand im Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses schließen. Das ist schon schlimm. Politische Brisanz erhält die Angelegenheit noch zusätzlich, wenn die Arbeit und der rechtlich gesicherte Schutz der Arbeitnehmervertretung, im konkretem Fall des Hauptpersonalrates, verletzt werden und damit gegen das Personalvertretungsgesetz verstößen wird.

Wie konnte es eigentlich zu diesem Spannungsverhältnis zwischen der Mitarbeiterschaft und der Leitung des Hauses kommen, Frau Ministerin? - Ursache war nicht die anonyme Strafanzeige gegen Herrn Dr. Aeikens. Sie war letztlich nur der sichtbare Ausdruck dessen, was dort schon seit Langem gärte.

Dass Herr Dr. Aeikens nicht nur unter Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sondern auch unter Abgeordneten, insbesondere des Landwirtschafts- und Agrarausschusses, unter den einschlägigen Verbänden, in Agrarunternehmen und Behörden schon seit Jahren als graue Eminenz gehandelt wurde, dürfte allgemein bekannt sein. Da dieser Begriff ohnehin inflationär verwendet wird, wenn man eine Person innerhalb eines Führungs-gremiums charakterisieren will, habe ich nicht viel darauf gegeben.

Heute muss ich aber sagen, dass das Problem tiefer als angenommen liegt. Frau Ministerin, auch wenn Sie den Vorwurf zurückgewiesen haben, dass in Ihrem Hause ein Angstklima herrsche, muss man die Frage stellen: Was sonst, Frau Wernicke, sollte Mitarbeiter Ihres Hauses veranlassen, von einem - so wörtlich - „Angstregime“ in Ihrem Haus zu sprechen?

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Selbst die Weisung des Staatssekretärs - übrigens eine seiner ersten Weisungen -, dass, anders als in den früheren Legislaturperioden üblich, jegliche Informationen aus dem Haus unter anderem auch an die Abgeordneten über seinen Tisch zu gehen haben, ist doch nicht wirklich der Absicht geschuldet, der Würde des Abgeordneten Rechnung zu tragen. Auch das ist wohl ebenfalls nur ein Ausdruck eines zutiefst gestörten Vertrauensverhältnisses im Ministerium.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Gürth, CDU: Das ist doch unsinnig!)

Der Staatssekretär kann Mitarbeiter der Verleumdung bezichtigen. Er kann, wie im Falle der anonymen Anzeige geschehen, die Staatsanwaltschaft einschalten, die sich dem Verdacht ausgesetzt hat, sie habe sich in dieser Angelegenheit politisch instrumentalisiert lassen. Ich stelle mir aber die Frage: Wurde denn überhaupt einmal hinterfragt, warum da jemand eine anonyme Strafanzeige erstattet hat? Kann hierbei nicht tatsächlich die Angst vor Repressalien eine Rolle gespielt haben?

Meine Damen und Herren! Die Kenntnis von einem solchen Brief bzw. von dieser Strafanzeige und auch von den in den Medien veröffentlichten Vorwürfen der Veterinärwirtschaft und des Amtsmissbrauchs war für uns Veranlassung, Akteneinsicht zu verlangen

erstens bezüglich der Vorgänge im Rahmen der Ausschreibung zur Besetzung der Präsidentenstelle bei der Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau,

zweitens bezüglich des Umzuges des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten von Magdeburg nach Wanzleben sowie

drittens bezüglich der Förderung der Biogasanlage bzw. Holzhackanlage in Iden.

Unserem Akteneinsichtsbegehr wurde nachgekommen, wenn auch zeitlich gesehen sehr kurzfristig vor den betreffenden Beratungen des Ausschusses und auch erst, nachdem der Präsident des Landtages gegenüber dem Ministerpräsidenten wiederholt die Vorlage der letzten Akten einfordern musste.

Meine Damen und Herren! Im Ergebnis der Durchsicht der uns von dem Ministerium vorgelegten Akten, gegenüber dem auch die Vorwürfe im Raum standen, mussten wir verständlicherweise zu der Feststellung kommen, dass sich aus der so ermöglichten Akteneinsichtnahme keine Hinweise darauf ergaben, dass Staatssekretär Herr Aeikens in unrechtmäßiger Art und Weise Einfluss auf die genannten Vorgänge genommen hatte. Vier Anmerkungen möchte ich aber unbedingt noch machen.

Erstens. Obwohl schwerwiegende Vorwürfe, die zu einer Strafanzeige führten, gegenüber dem Herrn Staatssekretär vorgebracht wurden, nutzten nur die Abgeordneten meiner Fraktion die Möglichkeit der Akteneinsicht.

Zweitens. Auch wenn die Vorgänge um die Anmietung des ALF Wanzleben von verschiedenen Instanzen des Landes geprüft und abgesegnet wurden, stellt sich mir nach wie vor die Frage, wie es zustande kam, dass unmittelbar vor Ablauf des Ausschreibungstermins noch ein Angebot der Grundtec GbR einging und nur knapp 50 Cent günstiger lag als das Angebot des bis dahin besten Anbieters.

Drittens. War aus den Akten das nicht zu entnehmen, was jetzt bekannt wurde, nämlich dass der Gesellschafter und Geschäftsführer der Grundtec GbR, Herr Gerhold, ein guter Freund oder Bekannter des Staatssekretärs und zugleich auch Schatzmeister der Landes-CDU ist.

(Herr Scharf, CDU: Was wollen Sie damit sagen? Stellen Sie nicht solche Fragen in den Raum!
- Weitere Zurufe von der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren!

Herr Krause (DIE LINKE):

Wenn das nicht von der Zeit abgeht, antworte ich sofort.

Präsident Herr Steinecke:

Geben Sie die Antwort, Herr Krause.

Herr Krause (DIE LINKE):

Dazu verweise ich auf „Frontal 21“. Dort erklärte der Jurist des Fernsehens, wenn bei wiederkehrenden Vorwürfen persönliche Bindungen festgestellt würden, dann müsse man doch einmal nachfragen.

(Zuruf von der CDU: Eine unglaubliche Frechheit!)

Viertens. Vor diesem Hintergrund stellen sich die Fragen nach den Liefer- und Leistungsverträgen zwischen dem Landwirtschaftsbetrieb der LLFG in Iden und der GETEC AG, deren Vorstandsvorsitzender wiederum Herr Dr. Gerhold ist, unter völlig neuen Gesichtspunkten. Meines Wissens ist es nicht üblich, dass Verträge, bei denen Landeseinrichtungen als Vertragspartner auftreten, per Handschlag abgeschlossen werden können. Das heißt, haushaltrechtlich ist es wohl geboten, vertragliche Leistungen klar finanziell zu benennen und abzugrenzen und nicht als materielle Liefer- und Leistungsverträge ohne finanzielle Abgrenzung aufzunehmen.

Frau Ministerin, diesbezüglich hat auch das ZDF-Magazin „Frontal 21“ - Frau Schindler hat darauf verwiesen - bei Ihnen und bei mir nachgefragt. Ich war sehr überrascht, wie Sie vor laufender Kamera die Feststellung treffen konnten, dass die genannten Verträge dem Ausschuss vorgelegt und auch entsprechend abgesegnet worden seien.

Die Vertragsbeziehungen - das möchte ich noch einmal betonen - zwischen der GETEC AG und dem Landwirtschaftsbetrieb Iden waren bisher in keiner Weise Bestandteil des Akteneinsichtsbegehrens und somit auch nicht Bestandteil der vorgelegten Akten. Ehrlich gesagt, mir fällt es nicht leicht, Ihre Aussage schlechthin als Irrtum durchgehen zu lassen. Immerhin haben Sie mich als Ausschussvorsitzenden vor laufender Kamera bewusst

oder unbewusst kompromittiert. Vielleicht war Ihre Feststellung in der Tat nur ein Irrtum; dennoch werden wir uns vorbehalten, die Verträge und die entsprechenden Stellungnahmen einzusehen.

Fünftens und letztns. Der gegenwärtige Stand der Besetzung der Präsidentenstelle bei der Landesanstalt für Forsten und Gartenbau spricht für sich selbst. Wenn alles ordnungsgemäß gelaufen wäre, dann hätte die Besetzung der Präsidentenstelle nach weit über einem Jahr doch wohl kein Thema mehr sein dürfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Generell kann ich nichts Verbotenes daran erkennen, wenn sich Mitarbeiter Gedanken um Vorgänge in ihrer Einrichtung machen und wenn dies in einen anonymen Brief oder gar in eine Anzeige mündet. Das sollte sich nicht zur Normalität entwickeln.

(Herr Gürth, CDU: Das war doch feige!)

Es war aber mit Sicherheit der eingangs geschilderten Atmosphäre, dem fehlenden Vertrauensverhältnis in dem betroffenen Ministerium geschuldet.

Viel befremdlicher sind für mich die Reaktion und die zielsichere Arbeitsweise der Staatsanwaltschaft. Ohne tiefgründige Recherchen oder Prüfung der Akten wurden die gegenüber Staatssekretär Aeikens vorgebrachten Vorwürfe als unhaltbar zurückgewiesen, und das genau zwei Tage bevor sich der Ausschuss den Akten zuwandte. Die kurze Zeit, die sich die Staatsanwaltschaft genommen hat, um die vorgebrachten Vorwürfe überhaupt zu prüfen, spricht für sich. Für sich spricht aber auch die lange Zeit, die die Landesregierung benötigte, um dem Ausschuss die Akten vorlegen zu können. - Das sind alles Fragen, die sich heute neu stellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal ausdrücklich sagen, dass ich gegenüber der Arbeit der Staatsanwaltschaft nur mein Befremden und meine Empörung zum Ausdruck bringen kann. Dass der Staatssekretär sich wehrt und Anzeige wegen übler Nachrede und des Versuchs der Verleumdung gegen unbekannt erstattet, ist sein Recht. Wenn die Arbeit der Staatsanwaltschaft aber so aussieht wie in diesem Fall, dann gute Nacht, Rechtsstaat!

(Widerspruch bei der CDU - Herr Scheurell, CDU: Unglaublich! - Frau Weiß, CDU: Das gibt es doch wohl nicht!)

Von der Hausleitung des MLU wurden Erklärungen und Unterlagen des Personalratsvorsitzenden gegenüber der Ministeriumsleitung zu Personalfragen an die Staatsanwaltschaft weitergegeben. Das waren alles Unterlagen und Erklärungen, die einen gesetzlichen Vertrauenschutz genießen.

Der Höhepunkt der staatsanwaltschaftlichen Willkür - das ist richterlich bestätigt - war die Durchsuchung der Wohnung des Hauptpersonalratsvorsitzenden Herrn Behrendt am 5. Juni 2007 und die Beschlagnahmung seines privaten Computers. Das alles geschah ohne jegliche Beweise und ohne sich die Mühe gemacht zu haben zu ergründen, was an dem dran ist, was die anonyme Anzeige anprangert. Es wird monatelang ermittelt, durchsucht, beschlagnahmt und letztlich werden die Durchsuchungsbeschlüsse aufgehoben.

So wie der Staatssekretär meint, zu Unrecht beschuldigt und verleumdet zu werden, so ist auf alle Fälle Herr Behrendt persönlich beschädigt und die Integrität des Hauptpersonalrats verletzt worden, ganz zu schweigen von der durch die Hausleitung veranlassten Durchsuchung des Zentralcomputers bzw. des Servers und der damit verbundenen Behinderung der Arbeit des Personalrates.

Frau Ministerin Wernicke und Frau Justizministerin Kolb, ich möchte Sie abschließend auffordern - ich sage ganz bewusst: auffordern -, aus dem gerichtlich bestätigten rechtswidrigen Verhalten der Staatsanwaltschaft und insbesondere des zuständigen Oberstaatsanwaltes Konsequenzen zu ziehen, um auch nur den Anschein des Verdachtes auszuräumen, dass sich die Staatsanwaltschaft des Landes in dieser Angelegenheit politisch hätte instrumentalisieren lassen.

Ich möchte Sie bitten, die Erklärung der Mitglieder von Personalräten des Landes vom 18. Oktober 2007 ernst zu nehmen und sich mit den Personalräten an einen Tisch zu setzen, um alle aufgeworfenen Fragen aufzuklären und um das Vertrauensverhältnis zwischen Ihnen und den Personalräten wiederherzustellen. Eine Entschuldigung und Wiedergutmachung gegenüber dem Personalratsvorsitzenden Herrn Behrendt setze ich einfach voraus; denn dies ist ohne Zweifel erforderlich, um eine künftige vertrauensvolle Zusammenarbeit wieder zu ermöglichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Abgeordneter Krause, es gibt eine Nachfrage der Abgeordneten Frau Brakebusch. Wollen Sie sie beantworten?

Herr Krause (DIE LINKE):

Ja.

Präsident Herr Steinecke:

Frau Brakebusch, bitte.

Frau Brakebusch (CDU):

Herr Krause, wir haben im Ausschuss mehrfach über dieses Thema gesprochen. Bei mir entsteht jetzt aber der Eindruck, dass Sie inzwischen viel mehr Wissen haben. Sie sprechen davon, dass die Hausleitung im Prinzip ohne irgendeinen Anlass diese Dinge veranlasst hat, obwohl Frau Wernicke vorhin bestätigt hat, dass kein Rechner und keine E-Mails überprüft worden sind. Ich würde von Ihnen gern wissen, ob Sie mehr Erfahrungen darin haben, was wahr ist und was nicht. Welchen Zusammenhang sehen Sie jetzt, dass zum Beispiel auch die Staatsanwaltschaft sozusagen manipuliert worden ist? - Aus meiner Sicht äußern Sie hier Mutmaßungen und Verdächtigungen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das hat das Amtsgericht festgestellt!)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Krause, bitte.

Herr Krause (DIE LINKE):

Frau Kollegin Brakebusch, meine Kenntnisse habe ich aus den Medien - bezüglich der Medien spekuliere ich jetzt nicht -; denn dort sind sie veröffentlicht und gezeigt worden. Es war auch die Frage, woher ich den anonymen Brief hätte. Er war in den Medien nachzulesen. Man konnte das Bild auch anhalten, um zu sehen, was alles darin gestanden hat. Wenn Sie das nicht gemacht haben, dann sehen Sie sich den Bericht von „Frontal 21“ noch einmal an.

Wenn die Staatsanwaltschaft Computer konfisziert und die Ministerin sagt, sie habe die Dateien nicht übergeben, dann steht im Raum, was damit alles gemacht werden konnte. Die Staatsanwaltschaft hatte Computer und Dateien einkassiert und das Ergebnis kennen wir.

(Zurufe von der CDU)

Wenn uns Herr Behrendt als Beklagter sagt, dass die Staatsanwaltschaft abschließende Feststellungen getroffen hat, die nur aus der Kenntnis solcher Daten getroffen werden können, dann ist das keine Frage mehr, sondern dann ist es eine Antwort auf Ihre Frage, Frau Brakebusch.

(Beifall bei der LINKEN - Unruhe bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Als letztem Debattenredner erteile ich Herrn Stadelmann das Wort. Die Justizministerin hat anschließend um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Stadelmann.

Herr Stadelmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Ich muss erst einmal meinen Blutdruck senken.

Ich beginne mit Herrn Kley. Sehr geschätzter Kollege Kley, es geht hierbei um Personalangelegenheiten. Wenn Sie in einem Nebensatz von ständiger Kontrolle der Computer der Mitarbeiter sprechen, dann würde ich ganz vorsichtig sagen, dass in der Debatte bisher nicht von ständiger Kontrolle die Rede gewesen ist. Sie haben das in Ihrem Beitrag leichtfertig erwähnt. Dazu möchte ich sagen, dass das bislang überhaupt noch nicht Thema einer Diskussion gewesen ist.

Herr Krause, Ihre Ausführungen und die von Ihnen vorgebrachten Verdächtigungen kann ich mir nur aus Ihrer DDR-Sozialisierung und aus den Erfahrungen erklären, die Sie einmal beim Rat des Kreises gemacht haben.

(Beifall bei der CDU)

Sie glauben doch nicht im Ernst, dass ein Unternehmer Millionen investiert, weil er irgendwo Schatzmeister ist oder irgendein Verwandter von irgendjemandem bei ihm in der Firma arbeitet.

(Frau Rogée, DIE LINKE: Sie wollen das wirklich nicht aufklären!)

Das war in der DDR so oder in irgendeiner anderen Bananenrepublik, aber nicht bei uns.

(Zurufe von der LINKEN)

Ich will auf das ursprüngliche Thema zurückkommen. Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des

Landes Sachsen-Anhalt ist ein Motor für Wachstum, Beschäftigung und Nachhaltigkeit in unserem Land. Das ist eine Erfolgsgeschichte, die wir seit mehreren Jahren vorzuweisen haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Dieser Erfolg - Ministerin Wernicke hat es auch schon dargestellt - beruht auf der hervorragenden Arbeit der Mitarbeiter dieses Hauses und natürlich auch der Leitung des Hauses. Erfolg führt leider auch immer zu Neid und Missgunst. Wenn das im Hause - das gebe ich zu - nicht richtig kommuniziert wird, dann kann bei manchen Mitarbeitern ein Gefühl der Ohnmacht entstehen, wenn sie plötzlich nur noch die Lichter des Zuges sehen, der abgefahren ist. Dann kann es dazu kommen, dass Mitarbeiter in dem Gefühl dieser Ohnmacht durch anonyme Anzeigen oder Beschuldigungen Dinge in die Welt zu setzen versuchen, die im Grunde genommen jeglicher Substanz entbehren.

(Zuruf von Frau Rogée, DIE LINKE)

Ich möchte noch etwas zu Herrn Staatssekretär Dr. Aekens sagen. Er hat wie jeder andere Bürger dieses Landes vor Recht und Gesetz die Möglichkeit, sich gegen falsche Vorwürfe und Anschuldigungen zu wehren, und nichts anderes hat er getan.

Gleichlautende Anzeigen bei mehreren Institutionen in mehreren Bundesländern zeigen mir, dass es jemandem nicht um die Sache ging, sondern dass eindeutig die Öffentlichkeit und die Presse Ziel der Maßnahme gewesen sind und nicht die Aufklärung irgendeines Tatbestandes.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir gehen in unserer Fraktion davon aus, dass im Haus von Frau Wernicke alles ordnungsgemäß verläuft. Wir können nicht die Kette aufmachen, dass ein Verdacht zu einer Schuld und gleichzeitig zu einer Verurteilung führt; denn dafür sind Beweise Voraussetzung. Beweise sind bisher von keiner Seite für irgendwelche Anschuldigungen vorgebracht worden.

Was die Durchsuchung der Computer von Personalvertretern angeht, kann ich mir das nur so erklären - ich bin kein Jurist, aber vielleicht kann unsere Justizministerin etwas dazu sagen -, dass man „Dienst nach Vorschrift plus“ gemacht hat. Vorsichtig ausgedrückt: Man hatte vielleicht Vorfälle, die in Sachsen vor einigen Monaten gelaufen sind, im Hinterkopf und wollte möglichst keinen Fehler machen. Daraufhin hat man sich gesagt, okay, dort sehen wir ein bisschen genauer hin und sehen, was sich dort eventuell ergibt. - Das sage ich einmal ganz ungeschützt.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Die Pflicht zur vertrauensvollen Zusammenarbeit besteht nach wie vor. Ich denke, dass von der Hausleitung weiterhin vertrauensvoll mit den Mitarbeitern umgegangen wird. Ich rufe beide Seiten zu einem vernünftigen Dialog und zu einer Kommunikation auf, weil ansonsten die Fehler nicht abgebaut werden können, die dort im Moment vorliegen. - Danke schön.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Stadelmann. - Nun erteile ich Frau Ministerin Kolb das Wort. Dies geschieht in dem Wissen, dass die Debatte dadurch noch einmal eröffnet wird.

Aber wir werden hören, was Sie zu sagen haben. Bitte schön.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Danke. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir nur zwei klarstellende Sätze. Ich bin hier mehrfach angesprochen worden unter dem Gesichtspunkt, auf die Staatsanwaltschaft einwirken zu sollen.

Es ist nicht richtig, dass die Staatsanwaltschaft hierzu eine Entscheidung getroffen hat. Die Entscheidung zur Zulassung der Durchsuchung bei Mitarbeitern des MLU ist eine Entscheidung des Amtsgerichts in Magdeburg - eine Entscheidung, die unabhängige Richter getroffen haben, die dann in einem rechtsstaatlichen Verfahren auf eine Beschwerde hin vom Landgericht überprüft worden ist.

Es ist rechtlich eine nicht ganz einfach einzuschätzende Frage, welche Indizien ausreichen, damit ein so genannter Anfangsverdacht vorliegt, der ausreichend ist, um entsprechende Ermittlungen, unter anderem Durchsuchungen, vorzunehmen. Das Amtsgericht hat in diesem Fall die Indizien als ausreichend anerkannt. Das Landgericht ist zu einer anderen Auffassung gekommen.

Das ist ein ganz normales rechtsstaatliches Verfahren. Dieses Verfahren zeigt, dass der Rechtsstaat hierbei funktioniert hat, sodass es aus rechtsstaatlicher Sicht keinen Anlass gibt, hierzu noch einmal nachzuhaken. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Gallert und eine zweite von Herrn Kosmehl. - Bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Frau Justizministerin, ich habe mich auch erst im Nachhinein zu dieser Geschichte informieren lassen. Aber all das, was Sie jetzt gesagt haben, betrifft ausdrücklich auch die Hausdurchsuchung bei dem Chef des Hauptpersonalrates? Denn Sie sprachen von Computern und von Mitarbeitern im Ministerium. Das, was eigentlich eine Rolle gespielt hat, war ja die Hausdurchsuchung beim Chef des Hauptpersonalrats, wozu zumindest bei „Frontal 21“ ein Vertreter des Amtsgerichts gesagt hat, dass es staatliche Willkür gewesen sei.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Das ist ausdrücklich eine Entscheidung des Amtsgerichtes. Hierbei hat nicht die Staatsanwaltschaft die Entscheidung herbeigeführt.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Ich habe zwei Fragen. Erstens will ich fragen, ob die Entscheidung des Landgerichts bereits rechtskräftig ist.

Die zweite Frage: Wie schätzen Sie es ein, dass die Staatsanwaltschaft in dem einen Fall, also der anonymen Anzeige gegen den Staatssekretär, die Ermittlun-

gen ohne die Beantragung von Maßnahmen bei Gericht abschließt, aber bei der Anzeige des Staatssekretärs gegen unbekannt sich dann doch dazu durchringt, Maßnahmen zu beantragen?

(Frau Rogée, DIE LINKE: Genau!)

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Zur ersten Frage. Die Entscheidung des Landgerichtes ist rechtskräftig.

Zur zweiten Frage. Entscheidend ist immer die Frage, inwieweit Indizien vorliegen, die zu einem Anfangsverdacht führen. In dem einen Fall ist das bejaht worden, in dem anderen Fall ist das verneint worden.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. Meldungen zu weiteren Fragen sehe ich nicht. - Wir wären damit am Ende der Debatte angelangt. Beschlüsse werden entsprechend § 46 unserer Geschäftsordnung nicht gefasst. Das zweite Thema wird heute Mittag behandelt. Wir können den Tagesordnungspunkt 2 verlassen.

(Unruhe)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Beratung

Wahlen zum Landesverfassungsgericht nach dem Gesetz über das Landesverfassungsgericht (Landesverfassungsgerichtsgesetz - LVerf GG)

I. Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes und deren Vertreter

II. Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Landesverfassungsgerichtes

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 5/878**

Meine Damen und Herren! Ich möchte um ein bisschen mehr Ruhe zu diesem so wichtigen Tagesordnungspunkt bitten.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüße ich auch die Damen und Herren Richter des Landesverfassungsgerichts sowie die Kandidaten, die heute zu wählen sind. Sie sitzen auf der Nordtribüne. Ich darf Sie ganz herzlich begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich werde nachher die Damen und Herren noch persönlich vorstellen.

Meine Damen und Herren! Gemäß § 3 Abs. 1 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes werden die Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes und ihre Vertreter vom Landtag ohne Aussprache mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten, mindestens mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtages auf Vorschlag des Ausschusses für Recht und Verfassung für eine Amtszeit von sieben Jahren gewählt. Das geschieht im ersten Wahlgang.

Im zweiten Wahlgang sind des Weiteren durch den Landtag gemäß § 4 Abs. 2 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes aus den gewählten Mitgliedern mit der gleichen qualifizierten Mehrheit der Präsident und der Vizepräsident zu wählen.

Die Empfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung liegt in der Drs. 5/878 vor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktionen haben sich im Ältestenrat darauf verständigt, beide Wahlhandlungen gemäß § 77 Abs. 1 der Geschäftsordnung als geheime Wahl mit Stimmzetteln durchzuführen. Die Einzelheiten zum Wahlablauf werde ich Ihnen zu Beginn der Wahlhandlung erläutern. Zunächst erteile ich dem Vorsitzenden des Ausschusses für Recht und Verfassung Herrn Dr. Brachmann das Wort. Bitte schön.

Herr Dr. Brachmann, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder und Kandidaten des Landesverfassungsgerichts! Es gehört zu den Grundpfeilern des demokratischen Rechtsstaates, dass es neben Legislative und Exekutive ein von beiden anderen Gewalten unabhängiges und selbständiges Verfassungsorgan gibt, das über die Einhaltung der Landesverfassung wacht. Dies ist für Sachsen-Anhalt die Aufgabe des Landesverfassungsgerichts, das wir heute nach den Jahren 1993 und 2000 zum dritten Mal in der Geschichte des Landes wählen.

Das Landesverfassungsgericht besteht aus sieben Mitgliedern. Für jedes Mitglied wird ein bestimmter Vertreter gewählt. Ihre Amtszeit beträgt sieben Jahre. Im Gesetz wird weiterhin vorgeschrieben, dass die Mitgliedschaft im Landesverfassungsgericht auf maximal zwei Wahlperioden beschränkt ist. Sowohl dies als auch die Tatsache, dass aufgrund von Pensionierungen eine Wiederwahl nicht mehr möglich ist, sind Gründe dafür, dass von den sieben Mitgliedern des Landesverfassungsgerichts vier ausscheiden und nicht erneut kandidieren dürfen. Das Gleiche gilt für die jeweiligen Vertreter. Es betrifft dies Frau Gärtner, Frau Dr. Faßhauer, Herrn Dr. Kemper und Herrn Köhler als Mitglieder und Frau Beuermann, Herrn Fromhage, Herrn Schröder und Herrn Dr. Willms als stellvertretende Mitglieder des Landesverfassungsgerichts.

Es ist mir, meine Damen und Herren, an dieser Stelle ein besonderes Bedürfnis - ich glaube, ich kann im Namen aller hier im Saal sprechen -, mich bei diesen Damen und Herren sehr herzlich für die geleistete Arbeit zu bedanken.

(Lebhafter Beifall im ganzen Hause)

Stellvertretend für das gesamte scheidende Landesverfassungsgericht, dessen Wahlperiode jetzt zu Ende geht, darf ich den jetzigen Präsidenten des Landesverfassungsgerichts, Herrn Dr. Kemper, für die Arbeit danken, die das Landesverfassungsgericht in der letzten, jetzt ablaufenden Wahlperiode in Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben geleistet hat.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Die Vorbereitung für die Wahl lag in den Händen des Ausschusses für Recht und Verfassung. Nach § 78 der Geschäftsordnung des Landtages in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Landesverfas-

sungsgerichtsgesetzes unterbreitet dieser dem Landtag einen Wahlvorschlag.

In mehreren Beratungen hat sich der Ausschuss mit den Fragen im Zusammenhang mit der Wahl eines neuen Landesverfassungsgerichts beschäftigt. Er kam überein, die Kandidatinnen und Kandidaten im Ausschuss persönlich anzuhören. Dies geschah in vertraulichen Sitzungen am 11. Juli und am 12. September 2007.

Die gemäß § 6 Abs. 1 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes geforderte Erklärung, dass bei ihnen keine Gründe zur Ausschließung von der Wahl vorliegen, wurde von allen Kandidatinnen und Kandidaten beigebracht.

Daneben haben sich alle Mitglieder und ihre Vertreter auch schriftlich bereit erklärt, Mitglieder des Landesverfassungsgerichts zu werden. Das ist in § 5 Abs. 1 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes so vorgesehen.

Im Ergebnis der Anhörungen im Ausschuss wurde die Ihnen in der Drs. 5/878 vorliegende Beschlussempfehlung erarbeitet. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen die Wahl der darin benannten Kandidatinnen und Kandidaten zu Mitgliedern bzw. zu stellvertretenden Mitgliedern des Landesverfassungsgerichts.

Für den Fall der Annahme dieses Walvorschlages empfiehlt der Ausschuss die Wahl von Herrn Winfried Schubert, Präsident des Oberlandesgerichts, zum Präsidenten des Landesverfassungsgerichts und von Herrn Lothar Franzkowiak, Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht, zum Vizepräsidenten des Landesverfassungsgerichts.

Meine Damen und Herren! Die vorliegende Beschlussempfehlung wurde im Ausschuss für Recht und Verfassung einstimmig beschlossen. Alle Fraktionen des Hohen Hauses haben sich an der Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten beteiligt. Ich möchte an dieser Stelle auch meinen Kolleginnen und Kollegen für ihre konstruktive Mitarbeit bei der Vorbereitung der Wahl danken.

Ich bin der Hoffnung, dass dieses einmütige Bekenntnis des Ausschusses für Recht und Verfassung auch bei den jetzt durchzuführenden Wahlen zum Ausdruck kommen wird. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung bei der LINKEN und bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Ich danke dem Vorsitzenden des Ausschusses Herrn Dr. Brachmann für die Einführung. - Meine Damen und Herren! Wir kommen zu den Wahlen. Wie eingangs erwähnt, wird die Wahl ohne vorherige Aussprache durchgeführt. Bevor ich zu dem eigentlichen Wahlakt komme, möchte ich einige Bemerkungen machen.

Wir werden zwei Wahlgänge durchführen. Im ersten Wahlgang werden die Mitglieder des Landesverfassungsgerichts und deren Vertreter gewählt. In einem zweiten Wahlgang sind aus den gewählten Richtern der Präsident und der Vizepräsident des Landesverfassungsgerichts zu wählen. Das Landesverfassungsgesetz legt fest, dass in beiden Wahlen eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten, mindestens jedoch die Mehrheit der Mitglieder des Landtags, also mindestens 49 Abgeordnete für den Wahlvorschlag stimmen müssen.

In der Drs. 5/878 wird unter Abschnitt I vorgeschlagen, folgende Mitglieder und deren Vertreter zu wählen. Meine Damen und Herren! Aufgrund der Wichtigkeit und der Notwendigkeit werde ich die Damen und Herren einzeln vorstellen. Ich würde die Damen und Herren, die auf der Nordtribüne sitzen, darum bitten aufzustehen.

Ich komme zu den Mitgliedern: Herr Winfried Schubert, Herr Lothar Franzkowiak, Herr Dr. Günther Zettel, Herr Professor Dr. Winfried Kluth, Frau Traudel Gemmer, Frau Anneliese Bergmann und Frau Dr. Friederike Stockmann.

Ich komme nun zu den Vertretern: Herr Frank Böger, Herr Helmut Engels - er ist nicht anwesend -, Herr Dr. Josef Molkenbur, Herr Professor Dr. Heiner Lück, Herr Stephan Rether, Frau Veronika Pumpat und Frau Tatjana Stoll.

Das sind die Damen und Herren, die auf Vorschlag des Ausschusses zur Wahl stehen. Die Wahl wird, wie bereits erwähnt, mit Stimmzetteln durchgeführt. Wer dem Wahlvorschlag in der Drs. 5/878 unter Abschnitt I die Zustimmung geben möchte, kreuzt bitte auf dem Stimmzettel bei Ja an. Wer dagegen stimmt, kreuzt bei Nein an. Wer sich der Stimme enthalten will, kreuzt bei Enthaltung an. Das ist klar, aber ich möchte es noch einmal deutlich sagen.

Sie werden durch einen Schriftführer einzeln namentlich aufgerufen, erhalten einen Stimmzettel und gehen damit zur Wahlkabine. Dort kreuzen Sie mit dem dort bereitliegenden Stift so eindeutig an, dass keine Zweifel an der Gültigkeit der abgegebenen Stimme entstehen, meine Damen und Herren. Anschließend bitte ich Sie, den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne einzuwerfen.

(Unruhe)

- Ich bitte um Ruhe, meine Damen und Herren, damit Sie das verstehen.

Der Vollständigkeit halber muss ich hinzufügen: Wer den Stimmzettel beschädigt, macht seine Stimme ungültig.

Ich bitte folgende Schriftführerinnen und Schriftführer, das Präsidium bei der Wahldurchführung zu unterstützen: für den Namensaufruf Herr Rotter, für die Ausgabe der Stimmzettel Frau Hampel, für das Führen der Wählerliste Frau Penndorf, für die Aufsicht an der Wahlkabine Herr Born und für die Aufsicht an der Wahlurne wie immer Herr Kosmehl.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Um einen zügigen Ablauf der Wahlhandlung zu gewährleisten, meine Damen und Herren Abgeordnete, bitte ich Sie, bis zum Aufruf Ihres Namens auf dem Platz zu bleiben und nach der Stimmabgabe unverzüglich wieder Platz zu nehmen. Ich bitte die Schriftführer darum, ihr Amt aufzunehmen.

Zunächst frage ich den Schriftführer Herrn Kosmehl. Überzeugen Sie sich bitte davon, dass die Wahlurne leer ist, und bestätigen Sie mir dies.

Schriftführer Herr Kosmehl:

Herr Präsident, die Wahlurne ist leer.

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank. - Meine Damen und Herren! Bevor wir mit dem Wahlgang beginnen, möchte ich an dieser Stel-

le betonen, dass den Wahlvorschlägen eine einstimmig gefasste Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung zugrunde liegt.

Ich bitte nunmehr den Abgeordneten Herrn Rotter darum, den Namensaufruf vorzunehmen. Bitte schön, Herr Rotter.

(Schriftführer Herr Rotter ruft die Abgeordneten namentlich zur Stimmabgabe auf)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für den Namensaufruf.

Ich bitte jetzt die am Wahlverfahren beteiligten Schriftführer, ihre Stimme abzugeben: Herrn Born, Frau Hampel, Herrn Kosmehl und Frau Penndorf.

Anschließend wählt der Sitzungsvorstand. Ich bitte Frau Fiedler und Herrn Rotter zur Wahl. Sodann wählt der Präsident des Landtages.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Ist ein Mitglied des Landtages im Plenarsaal, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Es haben alle ihre Stimme abgegeben. Damit schließe ich die Wahl.

Bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses in etwa zehn Minuten unterbreche ich die Sitzung. Bitte bleiben Sie im Saal.

Unterbrechung: 11.34 Uhr.

Wiederbeginn: 11.43 Uhr.

Präsident Herr Steinecke:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich Ihnen das Ergebnis der Wahl bekannt gebe, möchte ich Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Ilsenburg auf der Südtribüne begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der mir vorliegenden Wahniederschrift wurde die Wahl mit folgendem Ergebnis durchgeführt: abgegebene Stimmen 89, ungültige Stimmen keine, gültige Stimmen damit 89. Für den Wahlvorschlag stimmten 85 Abgeordnete, gegen den Wahlvorschlag stimmten vier Abgeordnete, Stimmenthaltungen gab es nicht.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich kann damit feststellen, dass die Wahl ordnungsgemäß durchgeführt wurde und dass die in der Beschlussempfehlung in der Drs. 5/878 unter Abschnitt I aufgeführten Damen und Herren zu Mitgliedern des Landesverfassungsgerichtes bzw. zu deren Vertretern gewählt worden sind. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie im Namen des Hohen Hauses zu Ihrer Wahl beglückwünschen. Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Amtsführung für das Land und seine Bürgerinnen und Bürger. Vor der Amtübernahme werden die Ernennung durch den Herrn Ministerpräsidenten sowie die Vereidigung vor dem Landtag erfolgen.

Zugleich möchte ich es nicht versäumen, den ausgeschiedenen Mitgliedern und deren Vertretern im Namen des Hohen Hauses für ihre Tätigkeit herzlich zu danken.

Besonderer Dank gilt dem bisherigen Präsidenten Herrn Dr. Kemper. Sie haben sich mit Umsicht, mit Fleiß und Engagement außerordentlich verdient gemacht um das Gemeinwesen unseres Landes. Ihnen allen wünschen wir beste Gesundheit und Wohlergehen. Herzlichen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Wir kommen nunmehr zur zweiten Wahlhandlung. In der Beschlussempfehlung in der Drs. 5/878 wird unter Abschnitt II vorgeschlagen, aus den nach § 4 Abs. 1 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes gewählten Mitgliedern als Präsidenten des Landesverfassungsgerichtes Herrn Winfried Schubert und als Vizepräsidenten des Landesverfassungsgerichtes Herrn Lothar Franzkowiak zu wählen.

Auch diese Wahl wird gemäß der im Ältestenrat erzielten Übereinkunft als geheime Wahl mit Stimmzetteln durchgeführt. Ich bitte nunmehr die Schriftührerinnen und Schriftführer, ihr Amt als Wahlhelfer wieder aufzunehmen. Herrn Kosmehl bitte ich anzuzeigen, dass die Wahlurne leer ist, sodass wir ordentlich wählen können. Herr Kosmehl, überzeugen Sie sich bitte davon, dass die Wahlurne leer ist. - Das ist der Fall. Damit kann die Wahl ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Ich bitte nunmehr Herrn Rotter, den Namensaufruf vorzunehmen

(Schriftführer Herr Rotter ruft die Abgeordneten namentlich zur Stimmabgabe auf)

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Der Namensaufruf ist damit beendet. - Bevor die Schriftführer ihre Stimme abgeben, bitte ich Frau Feußner, zur Wahlurne zu schreiten und ihre Stimme abzugeben.

Anschließend geben die am Wahlvorgang beteiligten Schriftührerinnen und Schriftführer ihre Stimmen ab: Herr Born, Frau Hampel, Herr Kosmehl und Frau Penndorf.

Nunmehr gibt der Sitzungsvorstand seine Stimmen ab: Frau Fiedler, Herr Rotter und der Präsident des Landtages.

Meine Damen und Herren! Ich frage Sie: Ist ein Mitglied des Landtages im Plenarsaal, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? - Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Wahl. Ich bitte um die Auszählung der Stimmen und unterbreche die Sitzung für zehn Minuten. Ich bitte Sie, im Saal zu bleiben.

Unterbrechung: 12.03 Uhr.

Wiederbeginn: 12.10 Uhr.

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Ich möchte Ihnen das Ergebnis der Wahl bekannt geben. Nach der mir vorliegenden Wahniederschrift hat die Wahl folgendes Ergebnis erbracht: abgegebene Stimmen: 89, ungültige Stimmen: keine, gültige Stimmen: 89.

Für den Wahlvorschlag stimmten 83 Abgeordnete. Gegen den Wahlvorschlag stimmten sechs Abgeordnete. Stimmenthaltungen gab es keine.

(Beifall im ganzen Hause)

Damit ist Herr Winfried Schubert zum Präsidenten des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt und Herr Lothar Franzkowiak zum Vizepräsidenten des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gewählt worden. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im ganzen Hause)

Im Namen des Hohen Hauses spreche ich Ihnen die herzlichsten Glück- und Segenswünsche aus. Ich wünsche Ihnen, Herr Schubert und Herr Franzkowiak, eine erfolgreiche Amtsführung, persönlich alles Gute und Gottes Segen.

(Beifall im ganzen Hause)

Bei dem bisherigen Präsidenten des Landesverfassungsgerichts Herrn Dr. Kemper und dem Vizepräsidenten Herrn Köhler möchte ich mich namens des Hohen Hauses nochmals herzlich bedanken.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Der Landtag gibt sich die Ehre, im Kloster Unser Lieben Frauen einen kleinen Empfang anlässlich dieser Wahl durchzuführen. Um 12.45 Uhr treffen wir uns, die Vertreter der Landesregierung, die Vertreter der Fraktionen und die Mitglieder des Ausschusses für Recht und Verfassung, im Kloster Unser Lieben Frauen.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 3 ist damit beendet. Wir treten in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung bis 14 Uhr.

Unterbrechung: 12.12 Uhr.

Wiederbeginn: 14.02 Uhr.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Es ist 14.02 Uhr. Wir sind schon zwei Minuten über die Zeit. Wir beginnen jetzt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Fragestunde - Drs. 5/943 neu

Ich rufe die **Frage 1** zum Thema **Gebühren der Kindertagesstätten im Salzlandkreis** auf. Es spricht die Abgeordnete Frau Dirlich von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Salzlandkreis plant, in Zukunft per Satzung Eltern, die unter den Tatbestand der Gebührenbefreiung gemäß § 90 Abs. 3 SGB VIII fallen, mit einem Pauschalbeitrag in Höhe von 10 € pro Kind in die finanzielle Verantwortung zu nehmen; siehe dazu auch die „Volksstimme“ vom 27. Oktober 2007. Zur Begründung wird zum einen angeführt, dass sich die Eltern stärker mit dem Geschehen in den Kindertageseinrichtungen auseinandersetzen sollen; des Weiteren soll der Haushalt des Landkreises unter anderem auf diese Weise konsolidiert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung den vom Landkreis Salzlandkreis eingeschlagenen Weg für mit höherrangig-

gem Recht vereinbar? Falls ja, wie bewertet die Landesregierung diese Vorgehensweise vor dem Hintergrund der aktuellen Armutszahlen?

2. Sollte die Landesregierung die Auffassung vertreten, dass es sich hier um ein rechtswidriges Verfahren handelt, welche Maßnahmen werden von der Landesregierung ergriffen, um diesen Zustand zu beseitigen? - Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dirlich. - Für die Landesregierung antwortet die Ministerin der Justiz Frau Professor Angela Kolb in Vertretung der Ministerin für Gesundheit und Soziales. Bitte schön.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Fragen der Abgeordneten Sabine Dirlich für die Landesregierung in Vertretung der Ministerin Frau Dr. Kuppe wie folgt:

Der Kreistag des Landkreises Salzlandkreis hat nach Kenntnis des Sozialministeriums auf Antrag der SPD-Kreistagsfraktion den hier zur Rede stehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung, mindestens einen Pauschalbetrag in Höhe von 10 € pro Kind für die Förderung in einer Kindertagesstätte zu erheben, an die Verwaltung zurückverwiesen. Damit ist dieser Beschluss noch nicht gefasst worden. Somit erübrigts sich hier eine Bewertung durch die Landesregierung.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Wo sie Recht hat, hat sie Recht!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau von Angern hat eine Zusatzfrage. Bitte schön.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Ich weiß, dass es schwierig für Sie ist, weil Sie in Vertretung der Sozialministerin hier stehen. Aber die Antwort ist natürlich nicht zufriedenstellend. Uns ist bewusst, dass es zurückgezogen worden ist. Die Frage ist: Welche Rechtsauffassung hat die Landesregierung zu diesem Problem? - Nur weil der Vorschlag zurückverwiesen worden ist, heißt das noch nicht, dass das Problem damit vom Tisch ist.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Aber es besteht zumindest die Chance, dass der Beschlussvorschlag so nicht angenommen wird. Ich bitte um Ihr Verständnis. Ich beantworte die Frage in Vertretung von Frau Kuppe, sodass ich an dieser Stelle eine rechtliche Bewertung nicht vornehmen möchte.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Sie haben eine weitere Nachfrage? Sie können Ihre zweite Frage stellen. Bitte schön.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Dann stelle ich die Frage, ob die Möglichkeit besteht, dass es nachgereicht wird, weil wir hier den Umstand haben, dass die Frau Sozialministerin selbst nicht antworten kann.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Ich denke, das ist auch die übliche Praxis. - Haben Sie eine weitere Frage? Bitte, Frau Dirlich.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Ich war mir jetzt nicht sicher, ob ich auch noch eine Frage stellen kann. - Das ist schön.

Frau Ministerin, die Frage ist ja, ob wir mithilfe der Landesregierung einen solchen Beschluss möglicherweise verhindern können; denn die Verwaltung des Kreises hat nicht den Eindruck gemacht, als wenn -- Sie war es ja nicht, die diesen Antrag zurücknehmen wollte. Vielmehr hat sie es auf Beschluss des Kreistages getan. Wir kennen es bisher so, dass dann solche Vorlagen genau so, wie sie waren, wieder in den Kreistag zurückkommen. Die Frage ist nur, dass wir uns möglicherweise ein Stückchen stärken können oder aber auch nicht, wenn wir die Auffassung der Landesregierung kennen. Deshalb bitte ich ganz herzlich darum, dass die Rechtsauffassung der Landesregierung nachgereicht wird, damit wir uns darauf berufen können oder aber damit sich die Kreisverwaltung darauf berufen kann; das ist ja auch möglich.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Ich werde das Frau Kuppe entsprechend ausrichten. Sie bekommen dann die schriftliche Beantwortung auf dem Postweg.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank.

Die **Frage 2** wird von der Abgeordneten Frau Gudrun Tiedge von der Fraktion DIE LINKE gestellt. Es geht um die **Umsetzung der neuen Arbeitszeitverordnung Feuerwehr**. Bitte schön.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Von der Landesregierung wurde am 5. Juli 2007 eine neue Arbeitszeitverordnung Feuerwehr beschlossen, die am 1. Januar 2008 in Kraft treten wird. Der Anlass für die Neuregelung der Verordnung waren die EU-Arbeitszeitrichtlinie und die dazu erfolgte Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes. Aufgrund der darin enthaltenen Vorgaben darf nun grundsätzlich eine wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden nicht überschritten werden.

Erhebliche Differenzen zwischen einzelnen Kommunen - etwa der Stadt Halle - und den örtlichen Personalräten gibt es bei der Umsetzung der Verordnung hinsichtlich der beabsichtigten Abschaffung des 24-Stunden-Dienstes und der Einführung eines Zwölfstundenschichtsystems.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sieht die neue Arbeitszeitverordnung Feuerwehr die Möglichkeit einer flexiblen Dienstgestaltung vor Ort, also die Entscheidung für ein Zwölf- oder für ein 24-Stunden-Dienst-Modell vor und, wenn ja, welches Dienstmodell wird von der Landesregierung favorisiert?
2. Wer entscheidet endgültig über die künftige Gestaltung der Arbeitszeit, wenn sich die kommunale Fachbereichsleitung für einen Zwölfstundendienst ausspricht, der örtliche Personalrat und die Feuerwehr-

leute selbst jedoch an dem bisherigen 24-Stunden-Dienst-System festhalten wollen?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Tiedge. - Die Antwort der Landesregierung wird durch den Minister des Innern Herrn Hövelmann gegeben. Bitte schön.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Frau Tiedge namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Die neue Arbeitszeitverordnung Feuerwehr sieht ab dem 1. Januar 2008 die Möglichkeit einer flexiblen Dienstgestaltung vor. Das heißt konkret, Dienstzeiten sowohl von zwölf als auch von 24 Stunden sind rechtlich möglich. Die Landesregierung favorisiert kein Dienstmodell. Die Kommunen entscheiden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und unter Berücksichtigung der konkreten Anforderungen vor Ort in eigener Zuständigkeit über die Dienstgestaltung.

Zu Frage 2: Soweit gesetzliche oder tarifliche Regelungen nicht bestehen, entscheidet der Personalrat in den wesentlichen Angelegenheiten der Arbeitszeit mit. Dies ist hier der Fall. Die entsprechenden Mitbestimmungs-tatbestände nach dem PersVG sind erfüllt. Der Umfang und die Durchführung der Mitbestimmung sowie das Verfahren bei Nichteinigung richten sich nach dem Personalvertretungsgesetz des Landes.

Einigen sich die oberste Dienstbehörde und der Personalrat nicht über die künftige Arbeitszeitgestaltung, so können sie gemäß § 62 Abs. 4 des Personalvertretungsgesetzes die Einigungsstelle anrufen. Die Entscheidung der Einigungsstelle tritt gemäß § 62 Abs. 5 PersVG an die Stelle der Entschließung der Personalvertretung und bindet die beteiligten Behörden. Das heißt, abschließend entscheidet die angerufene Einigungsstelle.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. - Bevor ich die dritte Fragestellerin aufrufe, habe ich die Freude, Damen vom Landwirtschaftlichen Unternehmerinnenstammtisch Sachsen-Anhalt auf der Tribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun kommen wir zur **Frage 3**. Sie wird von der Abgeordneten Barbara Knöfler, Fraktion DIE LINKE, gestellt. Es geht um die **Wirksamkeit freiwilliger gemeindlicher Zusammenschlüsse**. Bitte schön.

Frau Knöfler (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Entsprechend dem am 9. August 2007 vorgestellten Leitbild der Landesregierung zur Gemeindegebietsreform in Sachsen-Anhalt sind freiwillige Zusammenschlüsse durch den Abschluss von freiwilligen Vereinbarungen, die den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, bis zum 30. Juni 2009 vorzubereiten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Entfalten diese Verträge ihre Wirksamkeit zum 1. Juli 2009 oder erst zum Abschluss der gesetzlichen Phase am 1. Januar 2011?

2. Wenn diese Verträge erst zum 1. Januar 2011 ihre Wirksamkeit entfalten, wie ist dann mit den allgemeinen Kommunalwahlen zu den Vertretungen im Juni 2009 umzugehen, da eine Neuwahl in den neuen Strukturen nicht möglich ist?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Knöfler. - Auch diese Antwort wird von Herrn Minister Holger Hövelmann gegeben.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Fragen der Abgeordneten Knöfler - ich darf beide Fragen zusammen beantworten - namens der Landesregierung wie folgt.

Letztmöglicher Termin zur Vorlage der genehmigungsfähigen Vereinbarung ist der 30. Juni 2009, der zugleich das Ende der freiwilligen Phase bedeutet. Die Vereinbarungen bedürfen für ihr Inkrafttreten der Genehmigung der jeweils zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde und ihrer Veröffentlichung mit der Genehmigung und den Bestimmungen der Kommunalaufsichtsbehörde im Amtsblatt des Landkreises. Ein Inkrafttreten kann mithin erst nach der Veröffentlichung erfolgen. Letztmöglicher Termin für ein Inkrafttreten ist der 1. Januar 2010.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Hövelmann.

Wir kommen zur **Frage 4.** Sie wird von Herrn Gerald Grünert, Fraktion DIE LINKE, gestellt. Es geht um die **Eingemeindung von Städten in eine neue Struktur.** Bitte schön.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Entsprechend § 13 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt geht der Name einer Stadt bei der Bildung von Einheitsgemeinden nicht unter. Demnach geht das Recht, den Namen „Stadt“ zu tragen, auf die neue Einheitsgemeinde über.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Regelungen hat die Landesregierung in Bezug auf den Fall getroffen, dass zwei Städte in eine neue Einheitsgemeinde eintreten wollen oder eine Gemeinde ohne Stadtrecht zwei Städte aufnehmen will?
2. Ist es rechtlich möglich, dass eine Ortschaft die Bezeichnung „Stadt“ führen kann?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Die Antwort gibt Herr Minister Hövelmann. Bitte schön.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Grünert namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Die Bezeichnung „Stadt“ im Sinne von § 13 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist angesichts ihres höchstpersönlichen Charakters stets an eine konkrete Gemeinde und deren Existenz gebunden. Das Recht einer Gemeinde, die Bezeichnung „Stadt“ zu

führen, ist demnach bestandsabhängig. Verliert die Gemeinde durch Auflösung und Neubildung bzw. Eingemeindung ihre Eigenständigkeit, so geht als zwangsläufige Folge des Untergangs der Gemeinde als Rechtssubjekt auch die Bezeichnung „Stadt“ mit unter.

Die übernehmende oder neu zu bildende Gemeinde kann jedoch von der Möglichkeit des § 13 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt Gebrauch machen und die Bezeichnung „Stadt“ als eigene Bezeichnung weiterführen. Unabhängig davon kann der Landkreis gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung auf Antrag die Bezeichnung „Stadt“ einer solchen Gemeinde verleihen, die nach Einwohnerzahl, Siedlungsform und Wirtschaftsverhältnissen städtisches Gepräge trägt.

Zu 2: Wie bereits ausgeführt, geht bei Auflösung einer Gemeinde auch die Bezeichnung „Stadt“ mit unter, es sei denn, die übernehmende bzw. neu gebildete Gemeinde macht von der Möglichkeit des § 13 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindeordnung Gebrauch. § 13 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindeordnung ermächtigt insoweit ausdrücklich nur die übernehmende oder neu gebildete Gemeinde zur Weiterführung der Bezeichnung „Stadt“. Insoweit wird mit § 13 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindeordnung deutlich, dass bei einer Neubildung den bisherigen Gemeinden, die zu Gemeindeteilen bzw. Ortsteilen bzw. Ortschaften werden, keine rechtlich begründete Befugnis zusteht, isoliert die Weiterführung der Bezeichnung „Stadt“ zu beanspruchen.

Man kann das am Beispiel der Stadt Bitterfeld-Wolfen oder der Stadt Dessau-Roßlau nachvollziehen. Roßlau ist Stadtteil von Dessau-Roßlau, aber nicht Stadt Roßlau. Genauso ist das bei den anderen betroffenen Städten.

§ 12 Abs. 1 zweiter Halbsatz der Gemeindeordnung ermöglicht Gemeinden, Ortsteilen bzw. Ortschaften lediglich eine Weiterführung ihres bisherigen Namens.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Hövelmann. Es gibt keine Zusatzfragen.

Wir kommen zur **Frage 5.** Es fragt der Abgeordnete Guido Henke von der Fraktion DIE LINKE. Es geht um die **Umwandlung von Verwaltungsgemeinschaften in Einheits- bzw. Verbandsgemeinden.** Bitte schön.

Herr Henke (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Entsprechend dem am 9. August 2007 vorgestellten Leitbild der Landesregierung zur Gemeindegebietsreform in Sachsen-Anhalt sollen durch freiwillige Zusammenschlüsse aller Mitgliedsgemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft Einheits- bzw. Verbandsgemeinden gebildet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie soll mit einzelnen Mitgliedsgemeinden, die sich einem freiwilligen Zusammenschluss widersetzen, in Bezug auf den oben genannten Grundsatz umgegangen werden und wäre unter diesem Aspekt eine Genehmigung des Modells möglich?
2. In welchem Umfang ergibt sich aus der genannten Möglichkeit die Konsequenz, dass die übrigen Mitgliedsgemeinden, die sich auf einen leitbildgerechten

Zusammenschluss vereinbart haben, die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel nicht in Anspruch nehmen können?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Henke. - Die Antwort erteilt Herr Minister Hövelmann.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Henke namens der Landesregierung wie folgt.

Erstens. Die Genehmigung der freiwilligen Bildung von Einheits- oder Verbundsgemeinden steht unter dem Vorbehalt, dass mit der Bildung keine so genannten weißen Flecken im Land Sachsen-Anhalt entstehen. Wir beabsichtigen, in der freiwilligen Phase auch den Zusammenschluss noch nicht leitbildgerechter Strukturen zu befördern, sofern eine spätere zwangsweise Zuordnung von weiteren Gemeinden dem Gesamtleitbild entspricht.

Zweitens. Der Runderlass „Zuweisungen für den freiwilligen Zusammenschluss von Gemeinden“ vom 1. August 2007, abgedruckt im Ministerialblatt 32/2007, sieht Zuweisungen für leitbildgerechte Strukturen nur in der freiwilligen Phase bei einer genehmigungsfähigen Vereinbarung vor. Insofern ist die in der Frage formulierte Vermutung, dass die Zahlungen dann nicht geleistet werden können, zutreffend.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister.

Die **Frage 6** kann nicht persönlich gestellt werden, weil Frau Rente erkrankt ist. Die Antwort muss daher schriftlich gegeben werden. Frage und Antwort werden zu Protokoll genommen.*

Ich rufe nun **Frage 7** auf. Es fragt der Abgeordnete Guido Kosmehl von der FDP-Fraktion zum **Zensusvorbereitungsgesetz 2011**.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der letzten Volkszählung in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1987 und in der DDR im Jahr 1981 wird nun aufgrund einer EU-Verordnung im Jahr 2011 eine EU-weite Volks- und Wohnungszählung durchgeführt. Hierbei wird es sich um eine weitgehend registriert gestützte Befragung handeln, um die Belastungen durch die Befragung und die Kosten möglichst gering zu halten. Die Gesamtkosten in Höhe von 176,276 Millionen € werden nach dem Entwurf des Zensusvorbereitungsgesetzes - Bundestagsdrucksache 16/5525 - in Höhe von 137 Millionen € von den Ländern getragen.

Im Doppelhaushalt 2008/2009 sind beim Statistischen Landesamt bei Kapitel 03 43 Titelgruppe 64 bereits insgesamt 1 189 000 € für die Jahre 2008 und 2009 - 645 900 € für 2008 und 543 100 € für 2009 - für die Durchführung des Zensus eingestellt worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die Gesamtkosten für die registriert gestützte Befragung 2011 für das Land Sachsen-Anhalt und welcher Anteil entfällt dabei auf die Kommunen?

2. Wird sich die Landesregierung im Vermittlungsausschuss zwischen Bundestag und Bundesrat für eine stärkere Beteiligung des Bundes an den Kosten für den Zensus 2011 einsetzen und wird sie eine abweichungsfeste Ausgestaltung der Verwaltungsverfahren für die Länder fordern?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Für die Landesregierung erteilt die Antwort Herr Minister Hövelmann.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Fragen des Abgeordneten Kosmehl namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Die Gesamtkosten für die Durchführung des registrierten Zensus 2011 sind noch nicht kalkuliert. Dies wird erst mit der Erarbeitung des Zensusanordnungsgesetzes, das die Erhebungsmerkmale und das Stichprobendesign für die Befragungen festlegt und am Ende des Jahres 2008 verabschiedet werden soll, möglich sein. Erst dann können auch konkrete Aussagen über die zu erwartenden Belastungen der Kommunen getroffen werden. Bisherige Schätzungen für die Länder und Kommunen gehen insgesamt von Kosten in Höhe von rund 500 Millionen € für die Jahre 2007 bis 2014 aus. Nach dem für die Schätzungen verwandten Königsteiner Schlüssel beträgt der Anteil für Sachsen-Anhalt rund 15 Millionen €.

Zu Frage 2: Sachsen-Anhalt hat sich in dem Verfahren zur Verabschiedung eines Zensusvorbereitungsgesetzes 2011 von Beginn an für die Aufnahme einer Regelung über Finanzzuweisungen des Bundes an die Länder zum Ausgleich der ihnen und den Kommunen durch die Vorbereitung und Durchführung des registrierten Zensus entstehenden Kosten ausgesprochen und eine abweichungsfeste Ausgestaltung der Verwaltungsverfahren für die Länder gefordert.

Der zur Durchsetzung dieser Forderung durch den Bundesrat angerufene Vermittlungsausschuss des Deutschen Bundestages und des Bundesrates hat in seiner Sitzung am 7. November 2007 das Verfahren zum Zensusvorbereitungsgesetz 2011 ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen. Der Bundesrat hat daraufhin am Freitag, dem 9. November 2007 einstimmig, also auch mit den Stimmen Sachsen-Anhalts, beschlossen, Einspruch gegen das vom Deutschen Bundestag verabschiedete Zensusvorbereitungsgesetz 2011 einzulegen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kosmehl, bitte fragen Sie.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Minister, der Vermittlungsausschuss hat meine Frage ein Stück weit überholt. Ich würde gern nachfragen - gern auch zur schriftlichen Beantwortung -, wie sich die Landesregierung zu der Frage des Rechts der

* siehe Anlage zum Stenografischen Bericht

Einzelfallprüfung auf kommunaler Ebene bei Unklarheiten zur Erhebung der Daten positioniert hat. Sieht die Landesregierung in dieser Einzelfallprüfung datenschutzrechtliche Probleme?

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Mit Ihrem Einverständnis werden wir diesbezüglich recherchieren und Ihnen die Antwort schriftlich zukommen lassen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Hövelmann. - Damit ist die Fragestunde abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt 4 beendet. Ich darf jetzt Seniorinnen und Senioren des Bahn-Sozialwerkes Magdeburg auf der Südtribüne begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen zurück zur Aktuellen Debatte. Den ersten Teil haben wir schon heute Morgen abgearbeitet.

Ich rufe erneut **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Debatte

Ich rufe das zweite Thema auf:

Öffentlich geförderte Beschäftigung in Sachsen-Anhalt - eine Reise ins Ungewisse

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/964

Ich bitte Frau Dirlich, für die Antragsteller das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin natürlich ein bisschen gespannt darauf, wie oft das Wort „Populismus“ in der heutigen Debatte fallen wird. Wir waren uns dieser Gefahr natürlich bewusst. Wir haben uns trotzdem für diese Debatte entschieden, weil eines Fakt ist, meine Damen und Herren: Wir können die Frage nach der Zukunft der Arbeitsmarktpolitik des Landes Sachsen-Anhalt zurzeit nicht beantworten. Sie werden verstehen, dass das für uns eine unbefriedigende Situation ist. Das ist sie auch deshalb, weil dieses Thema für uns immer enorm wichtig war und auch in Zukunft sein wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Dafür gibt es mehrere Gründe, zum Beispiel die Bürgerarbeit. Das Mindeste, was man dazu sagen muss, ist wohl, dass dieses Programm in der Tat mit großem Anspruch - mit wirklich großem Anspruch - gestartet ist. Ich will dieses Projekt nicht noch einmal aussargumentieren. Wir haben das Für und Wider lange und oft diskutiert. Das müssen wir also nicht noch einmal tun. Aber immerhin gab es an einer einzigen Stelle in Sachsen-Anhalt - mir fällt wirklich keine weitere ein - eine Chance, den Spruch „Aus dem Osten was Neues, und das für die ganze Republik“ zu verwirklichen. - Schade.

(Beifall bei der LINKEN)

Leider ist der Minister - das muss man ihm sagen - als Tiger gestartet und als Bettvorleger gelandet. Das ist ein

alter Spruch, aber er passt leider zu gut. Wir finden das bedauerlich. Das Ergebnis ist nämlich, dass das Projekt Bürgerarbeit auf Sparflamme gesetzt wird.

Von der Bundesregierung wurden aber neue interessante Programme aufgelegt, zum Beispiel das Programm Kommunal-Kombi. Obwohl wir gerade einmal die Grundzüge dieses Programms kennen, wissen wir eines jetzt schon und haben es im Übrigen schon bei der Ankündigung des Programms gewusst: Die Kommunen werden nicht in Lage sein - zumindest nicht allein -, dieses Programm gegenzufinanzieren. 500 € sollen vom Bund für dieses Programm pro Mensch und Monat gezahlt werden, das sind 50 % der geförderten Summe. Dann bleiben - das ist eine einfache Rechnung - 500 € übrig, die von der Kommune oder von den Trägern oder von wem auch immer zu tragen sind. Denn es heißt ja Kommunal-Kombi.

Der Bund geht davon aus, dass die Kommunen Kosten der Unterkunft einsparen und so Reserven entwickeln. Einmal abgesehen davon, dass das natürlich nur auf die Landkreise zutrifft, weil die Städte keine KdU sparen - denn sie geben keine aus -, und abgesehen davon, dass den Kommunen dadurch Bundesmittel verloren gehen, abgesehen von all dem wissen wir, dass die KdU in den aller seltesten Fällen 500 € erreichen. Es bleibt die Frage: Was wird das Land tun? - Aus unserer Sicht bisher Fehlanzeige.

Für das Programm Jobperspektive will der Bund 75 % der Kosten pro Mensch und Monat tragen. Auch hierbei bleibt die Frage, wer die restlichen 25 % trägt. - Schon wieder die Kommunen, die Träger, Vereine, Verbände, Gesellschaften? Natürlich werden sich die Kommunen auf ihre Haushaltsdefizite zurückziehen und werden logischerweise darauf verweisen. Natürlich wissen wir schon seit Jahren, dass die meisten Träger mit 25 % Eigenbeteiligung restlos überfordert sind. Viele kleine Projekte, die auf dieses Programm angewiesen wären, sind damit komplett überfordert. Es bleibt die Frage: Was wird das Land tun? - Bisher Fehlanzeige.

Sie werden sich fragen: Wie komme ich zu dieser Einschätzung, zu der Einschätzung „Fehlanzeige“? - Zur Illustration dazu einige Zahlen aus dem Haushalt. Ich habe mir, um das noch ein bisschen heftiger zu demonstrieren, zum Vergleich die Zahlen aus dem Jahr 1998 herangezogen. Damit wird es natürlich bitter.

Im Jahr 1998 hat das Land Sachsen-Anhalt aus dem Kapitel 05 04 - das war damals das Arbeitsmarktkapitel im Sozialministerium - ca. 200 Millionen € ausgegeben. Ich habe es in Euro umgerechnet, ich habe die EU-Anteile an den ESF-Mitteln herausgerechnet, weil sie auch jetzt zumindest aus dem Kapitel 08 04 herausgerechnet sind. Zirka 20 Millionen € waren es. Im Jahr 2008 sollen es noch 32 Millionen € sein und im Jahr 2009 noch ca. 26 Millionen €

In Kapitel 08 04 Titelgruppe 65, die die wichtigsten Arbeitsmarktaktivitäten des Landes enthält, waren es im Jahr 1998 ca. 88 Millionen € und es werden in den Jahren 2008 und 2009 - jetzt halten Sie sich fest! - noch 2 Millionen € sein. Das macht, glaube ich, die Entwicklung der Arbeitsmarktpolitik in Sachsen-Anhalt ein Stück weit deutlich.

Natürlich ist auch uns bekannt, meine Damen und Herren, dass die Arbeitslosigkeit zurückgegangen ist - allerdings natürlich nicht ganz so stark; das muss man zugeben -, von ungefähr 270 000 Arbeitslosen im Jahr 1997

auf aktuell im vergangenen Monat 185 000 Arbeitslose. Es ist ein enormer Rückgang, aber natürlich zwischen 88 und zwei besteht eine andere Relation als zwischen 270 und 180. Das ist auch klar.

Natürlich wissen wir zweitens, dass das Land durch Gesetzesänderungen weitestgehend aus der Verantwortung für die Arbeitsmarktpolitik entlassen wurde. Die Strukturanpassungsmaßnahmen wurden schlicht abgeschafft, die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen müssen vom Land nicht mehr mitfinanziert werden und das letzte verbliebene eigene Programm der Landesregierung - das hieß damals am Anfang „Neue Wege in der Arbeitsmarktpolitik“; ich weiß nicht, ob sich noch jemand dunkel daran erinnert - hat es beim Regierungswechsel von SPD zu CDU damals sogar bis in die Koalitionsvereinbarung geschafft, allerdings nur mit dem Hinweis, dass es schnellstens beerdigt werden soll.

Es ist drittens leider nicht gelungen, die Bürgerarbeit bundesweit gesetzlich zu verankern und entsprechend zu finanzieren. Das hatten wir schon.

Es bleibt also die Frage: Was wird das Land tun? - Zurzeit können wir darauf nur eine Antwort erkennen, nämlich: Das Land verabschiedet sich aus der Arbeitsmarktpolitik und verzichtet darauf, eigene Akzente zu setzen. Das muss bei uns natürlich die Frage provozieren: Muss das so sein? - Wir denken, dass Berlin deutlich macht, dass es nicht so sein muss. Nein, es muss nicht so sein. Berlin geht den Weg genau in die andere Richtung; Berlin greift das Bundesprogramm „JobPerspektive“ auf und installiert in Berlin den von uns schon sehr lange geforderten und auch in diesem Haus schon oft diskutierten öffentlich geförderten Beschäftigungssektor ÖBS.

Es lohnt sich in der Tat, einen Blick in dieses Programm zu werfen. Menschen mit einem entsprechenden Hilfebedarf und mit zugegebenermaßen vielfältigen Vermittlungshemmissen können, wenn festgestellt wird, dass sie langfristig keine Chancen haben, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einen Arbeitsplatz zu finden, bis zu 24 Monate lang einen Beschäftigungszuschuss erhalten. Von diesem Beschäftigungszuschuss - ist sagte es vorhin bereits - will der Bund 75 % tragen. Anschließend an diese 24 Monate soll der Beschäftigungszuschuss ohne zeitliche Unterbrechung unbefristet erbracht werden, wenn eine Erwerbstätigkeit ohne Förderung in den nächsten zwei Jahren nicht in Sicht ist.

Das ist ein Programm, dessen Hürden zugegebenermaßen sehr hoch liegen, aber ein Programm, das wirklich interessant ist und das sich erstaunlicherweise den Forderungen nach einem öffentlich geförderten Beschäftigungssektor sehr weit annähert. Das finden wir eben sehr interessant. Der Bundesgesetzgeber legt nämlich diese öffentlich geförderte Beschäftigung ausdrücklich auf Dauer an. Das steht genau so in den Handlungsanweisungen drin: Es wird auf Dauer angelegt.

Auf solche eine Möglichkeit - das wissen wir schon seit Langem, meine Damen und Herren - warten viele Betroffene schon seit Jahren.

Wir haben damals den ersten Vorstoß mit „Aktiv zur Rente“ gemacht, der ja auch wieder eingestampft werden musste. Das habe ich vorhin noch gar nicht erwähnt; man kann gar nicht alles anführen.

Aber für viele soziale Projekte wird händeringend auf eine Chance gewartet. Wir wissen das schon seit sehr

langer Zeit. Ich habe das auch in diesem Haus schon sehr oft gesagt. Wir haben es auch schon sehr, sehr oft diskutiert: Gerade in sozialen Projekten, in denen Beziehungsarbeit geleistet wird, in denen man Menschen an die Hand nehmen will, in denen es um Vertrauen zu den Bezugspersonen geht: In diesen Projekten ist es einfach kontraproduktiv, wenn die Ansprechpartnerinnen und -partner ständig wechseln. Inzwischen - wenn man es auf der Basis der Ein-Euro-Jobs betrachtet - wechseln sie, wenn es ganz dumm kommt, alle drei Monate. Das geht in diesen Projekten wirklich nicht. Ich habe es jetzt ganz bewusst ein Stück übertrieben; ich weiß natürlich auch, dass es andere Beispiele gibt - zum Glück.

Das Wichtigste ist: Die Struktur der Arbeitslosigkeit hat sich aus unserer Sicht geändert. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen steigt zwar prozentual nicht so gravierend - es ist an vielen Stellen schon Entwarnung gegeben worden -, aber die Länge der Arbeitslosigkeit bestimmter Personengruppen steigt und die Perspektivlosigkeit bestimmter Personengruppen steigt. Es ist doch erstaunlich, dass die Bundesregierung mit ihrem neuen Programm genau auf diese Tatsache reagiert.

Ich glaube, dass wir aus diesem Grund die Chancen, die in diesem Programm stecken, in Sachsen-Anhalt nicht verschenken sollten. Das ist unsere Forderung an die Landesregierung, die wir zu gegebener Zeit auch mit eigenen Vorschlägen untersetzen wollen. Aber zunächst einmal wollen wir tatsächlich wissen: Wohin, meine Damen und Herren, geht die Reise? Sie darf nicht ins Un gewisse gehen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dirlich. - Nun erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Haseloff das Wort.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Dirlich, ich weiß nicht, wie Ihr Bettvorleger aussieht. Ich hoffe nur, dass ich mich etwas von ihm unterscheide.

(Heiterkeit und Zustimmung)

Das Thema mit seinen zahlreichen Fassetten haben wir im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit und im Finanzausschuss schon ausführlich diskutiert. Zu „JobPerspektive“, „Kommunal-Kombi“ und „Bürgerarbeit“ gibt es kein Herrschaftswissen der Landesregierung. Ich stelle das deswegen voran, weil die Fraktion DIE LINKE in ihrem Debattenantrag den Vorwurf mitschwingen lässt, man informiere nicht genug. Dabei ist alles im Netz verfügbar, zumindest das, was an Fakten innerhalb des laufenden Haushaltungsfindungsverfahrens bereits zur Verfügung gestellt werden kann.

Wenn hinsichtlich der Umsetzung dieser Instrumente noch einiges unklar ist, dann hat das nicht die Landesregierung zu vertreten. Denn es gibt zum Beispiel noch keine Richtlinie des Bundes zum Programm Kommunal-Kombi, nur Gespräche zwischen dem Bund und den betroffenen Ländern.

Der neue § 16a im SGB II, auch JobPerspektive genannt, enthält einen Lohnkostenzuschuss, der sowohl im öffentlich geförderten Arbeitsmarkt als auch in der Privatwirtschaft eingesetzt werden kann; Letzteres aber nur, wenn Brüssel es erlaubt. Das müssen wir noch abwarten.

Wir müssen auch abwarten, welcher Anteil des Eingliederungstitels im SGB II für dieses Instrument vorgesehen ist. Es ist also eine wesentliche Entscheidung, die auch von der Bundesagentur mit zu treffen ist und die dann mit den Kommunen zu besprechen wäre.

Vor diesem Hintergrund muss das Land seine flankierenden Aktivitäten planen. Im Moment steht Folgendes fest: Das ESF-Programm „Aktiv zur Rente“ wird nicht mit dem Kommunal-Kombi verknüpft, sondern wie ursprünglich geplant durchgeführt.

Für Arbeitsgelegenheiten sollen die Trägeraufwendungen mit maximal 160 € pro Beschäftigten und Monat gefördert werden, wenn für die Maßnahmen über 50-jährige erwerbsfähige Hilfsbedürftige eingestellt werden, diese Personen mindestens ein Jahr lang beschäftigt werden und die Programminhalte mit bestimmten im Interesse des Landes liegenden Themen versehen werden. Damit können bis zum Jahr 2013 jeweils 3 800 Maßnahmeteilnehmer pro Jahr gefördert werden.

Das Modell „Bürgerarbeit“ wird an den bisherigen Standorten im bisherigen Rahmen mit ca. 500 Förderfällen weiter verfolgt und wissenschaftlich begleitet und ausgewertet.

Eine Verlängerung der Projekte erfolgt über § 16a SGB II mit Mitteln des Bundes und mit Landesmitteln. Dies ist mit der Bundesregierung vereinbart worden, weil sie ein großes Interesse daran hat, diese Projekte fortzusetzen und sie über einen Zeitraum von mehreren Jahren auswerten zu können. Im Haushaltplan 2008 sind dafür 1,5 Millionen € und im Haushaltplan 2009 2 Millionen € aus ESF-Mitteln zur Verfügung gestellt worden. Das sind die Bruttoarbeitgeberanteile, die bisher ebenfalls aus dem ESF bezahlt wurden.

Zur JobPerspektive. Dieses Programm soll in Sachsen-Anhalt prioritär im ersten Arbeitsmarkt und für den ersten Arbeitsmarkt angewendet werden. Es eignet sich daher nicht für die Erweiterung der Modelle der Bürgerarbeit. Nur wenn die dafür vorzusehenden Kontingente im Eingliederungstitel nicht ausgeschöpft werden oder Brüssel einen Einsatz im ersten Arbeitsmarkt nicht zulässt, muss neu überlegt werden.

Das heißt, im Unterschied zu Berlin machen wir über dieses Programm eigentlich das, was von der Bundesregierung wirklich gewollt ist, nämlich den Versuch, Langzeitarbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, die Wirtschaft zu stimulieren, sich dieser Personen anzunehmen, und dieses auch durch einen entsprechenden sehr komfortablen Zuschuss anzureizen.

Zum Kommunal-Kombi. Die Reaktion des Bundes auf unsere Bürgerarbeit ist in diesem Programm abgebildet. Das Land geht davon aus, dass die Kommunen für dieses Bundesprogramm nicht die Restfinanzierung aufbringen können, wie das einige Bundesländer zurzeit überlegen, sondern lediglich ihre daraus resultierenden Einsparungen bei den Kosten für Unterkunft und Heizung in Höhe von ca. 70 € pro Fallmonat einbringen können. Sie sollten nach den jetzigen Überlegungen außerdem die Sachkosten aufbringen. Nach dem gegenwärtigen Stadium der Verhandlungen oder der Gespräche, wie man es besser nennen müsste, bliebe vom Land dann noch eine Finanzierungslücke von ca. 290 € pro Fallmonat auszugleichen. Damit hat sich der Bund schon deutlich bewegt. Zu Beginn der Gespräche wären es 400 € pro Monat gewesen.

Jeder Förderfall soll über drei Jahre laufen. Wollte man alle 15 700 Förderfälle, die uns zustehen, gegenfinanzieren, müsste das Land nach dem jetzigen Verhandlungsstand von 2008 bis 2012 insgesamt 164 Millionen € bereitstellen. Darin sind noch nicht die Trägeraufwendungen enthalten. Dazu brauchte man noch Mittel für eine neue Stammkräfterichtlinie; darüber sind wir uns einig. So ein Programm lässt sich nicht ohne entsprechende Trägerstrukturen und nicht ohne eine entsprechende Richtlinie, die diese Strukturen fördert hilft, realisieren. Dafür haben wir, soweit wir diese Diskussionen abgeschlossen haben, Vorkehrungen getroffen. Morgen findet die Arbeitministerkonferenz statt. Heute ist der Sozialteil dran. Wir hoffen, dass wir morgen in Berlin einen Schritt weiterkommen.

Eine Entscheidung darüber, ob überhaupt und in welcher Höhe das Land die Restfinanzierung zum Kommunal-Kombi übernimmt, haben die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen noch nicht getroffen. Sie fiele uns allen sicher leichter, wenn der Bund seinen Finanzierungsanteil an seinen tatsächlichen Ersparnissen bei den sonst fälligen passiven Leistungen für das Arbeitslosengeld II, den Sozialversicherungsbeiträgen und seinem Anteil an den Kosten der Unterkunft ausrichten würde.

In diesem Zusammenhang fordern wir vom Bund, dass er seine Finanzierungsanteile auf 60 % erhöht und ihn auf die gesamten Personalkosten - nicht nur auf die Arbeitnehmerbruttolohnkosten - bezieht. Das heißt, mit dieser Forderung ist verbunden, dass das, was mit diesem Programm auf der Bundesseite wirklich eingespart wird, im Verhältnis 1 : 1 weitergegeben wird, und dass wir als Land eine Finanzierungschance bekommen, um den Rest aufzubringen zu können, weil die Kommunen dazu nicht in der Lage sind.

Kommt das Programm Kommunal-Kombi zum Tragen, was ich persönlich hoffe, wird dieses Modell der Bürgerarbeit inhaltlich sehr ähnlich sein, und zwar dadurch, dass wir nicht nur Beschäftigung im Non-Profit-Bereich, das heißt in der vierten Stufe der Bürgerarbeit, realisieren wollen, sondern auch die Stufen 1 bis 3, nämlich Aktivierung, Qualifizierung und Vermittlung, einbringen wollen und damit das Einmünden in den alternativen Beschäftigungssektor erst ganz zum Schluss zulassen, damit wir die Potenziale auf dem ersten Arbeitsmarkt ausgeschöpft haben.

Kurzes Resümee. Wir werden uns darüber auch weiterhin im Fachausschuss austauschen können. Wir haben eine ganze Reihe von Instrumenten vorgesehen. Auch das bewährte Modell „Aktiv zur Rente“, was in dieser Phase sogar in der Altersgruppe der über 50-Jährigen ansetzt, gehört dazu. Ich glaube, mit den anderen Möglichkeiten, deren Details wir erst jetzt aushandeln und kennen lernen müssen, werden wir mit unseren Vorkehrungen, die wir durch eine relativ offene Struktur im operationellen Programm flankiert haben, durchaus eine sehr kreative - kreativ, wie man es von uns gewohnt ist - Arbeitsmarktpolitik gestalten können. Dass es über das Thema Bürgerarbeit gelungen ist, überhaupt Themen wie Kommunal-Kombi, JobPerspektive und ähnliche Programme wieder auf die Agenda zu setzen, ist, so denke ich, das Verdienst von Sachsen-Anhalt, und das sollten wir uns nicht kleinreden lassen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. Möchten Sie eine Frage von Herrn Professor Paqué beantworten? - Bitte schön, Herr Paqué.

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Herr Minister, Sie haben geschildert, dass Sie in den weiteren Verhandlungen mit dem Bund natürlich noch darum bemüht sein werden, die finanziellen Belastungen für das Land, die, wenn ich das richtig sehe, beim Kommunal-Kombi erheblich sind, zu reduzieren. Was geschieht, wenn das Programm Kommunal-Kombi nicht zustande kommt, weil es nicht zu einer Einigung über diese finanziellen Belastungen kommt? Was macht das Land dann?

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Das Ziel ist es, möglichst das gesamte Budget für diese 15 700 Förderfälle für das Land nutzbar und damit auch den Arbeitslosen zugänglich zu machen; das ist klar. Aber auch die anderen Bundesländer sehen bei dem angebotenen Finanzierungsschema zurzeit keine Möglichkeit, dieses Programm in Gänze abzurufen.

Lediglich Brandenburg hat eine Richtlinie in der Planung, die so aussieht, dass im Haushalt 60 Millionen € berücksichtigt werden; so ist es jedenfalls angemeldet. Man stellt damit ca. 150 € pro Person und Monat zur Verfügung und erwartet, dass die Kommunen ca. 300 € pro Person und Monat für diese drei Jahre zur Verfügung stellen. Das ist ebenfalls ein offenes Rennen.

Mecklenburg-Vorpommern hat faktisch bereits abgewinkt. Sachsen und Thüringen sehen ebenfalls keine Möglichkeit, sich als Land in Größenordnungen zu beteiligen. Das heißt im Umkehrschluss, dass die Kommunen dieses Programm zwar abrufen könnten, allerdings nicht mit komfortablen Mittfinanzierungsmöglichkeiten des Landes rechnen dürfen.

Bei uns im Land sehen wir es auch so, dass die Kommunen, bis auf einige wenige vielleicht, außerstande sind, dieses Programm zu ziehen. Selbst wenn wir ursprüngliche Anfangsplanungen herunterbrechen würden und davon ausgehen, dass das jetzige Finanzierungsschema in Sachsen-Anhalt umgesetzt wird, die Kommunen außen vor gelassen werden und wir für die Kommunen alternativ einspringen, hieße das, dass wir statt der 15 700 Förderfälle noch ca. 2 700 Förderfälle überhaupt finanzieren können. Das ist nicht das Anliegen dieses Modells und dieses Programms. Deswegen muss morgen noch einmal hart verhandelt werden.

Die erste Forderung ist, dass wir die Bundesersparnis komplett auf die Länder- und Kommunalebene herunterbekommen. Zweitens fordern wir, dass entweder der Bund auf die Mitfinanzierung der ESF-Mittel verzichtet, sodass wir mit ESF-Mitteln hineingehen könnten und uns damit eine neue Verfügungsmöglichkeit organisieren. Drittens besteht die Forderung, dass wir die Ortsüblichkeit wahren können und von dem Fifty-Fifty-Finanzierungsschema wegkommen, sodass wir dieses Programm flexibel an unsere Bedürfnisse - so haben wir das auch in der Koalition besprochen - anpassen können. Dann, so denke ich, sind durchaus ca. 5 000 bis 8 000 Förderfälle realisierbar. Das hängt im Wesentlichen aber auch davon ab, welche Schwerpunkte innerhalb des Haushaltsgeschehens und der Haushaltsdiskussion gesetzt werden.

Wir wollen dieses Programm auf jeden Fall nicht ungenutzt lassen. Das ist das Einzige, was ich an dieser Stelle sagen kann. Alles andere wäre unrechtfertigt, weil wir noch mitten im Diskussionsfluss sind und ich uns diese Verhandlungen nicht erschweren möchte.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. - Nun kommt die SPD-Fraktion zu Wort. Es spricht Frau Hampel.

Frau Hampel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Dass diese Aktuelle Debatte irgendwann kommen musste, war uns schon klar. Allerdings hat mich die Überschrift doch ein wenig verwundert. Wenn ich nicht genau wüsste, dass Sie an den letzten Beratungen im Fachausschuss teilgenommen haben, dann würde ich vermuten, Sie waren wirklich nicht dabei. Denn wir befinden uns gerade mitten in diesen Haushaltsverhandlungen und arbeiten auch gemeinsam an Lösungen.

Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, haben sich intensiv an diesen Diskussionen im Fachausschuss beteiligt. Sie wissen, dass Minister Haseloff im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit umfangreich über das Programm Kommunal-Kombi und die damit verbundenen Unsicherheiten und Probleme für Sachsen-Anhalt informiert hat.

Sie wissen, dass sich die Regierungsfraktionen im Fachausschuss deutlich für die Fortsetzung des Stammkäfeprogramms ausgesprochen haben. Sie haben aus gutem Grund im Fachausschuss auch keinen Änderungsantrag gestellt. Sie haben darauf verzichtet, weil es zu diesem Zeitpunkt noch keine Lösung geben konnte, da die Verhandlungen mit dem Bund noch in vollem Gange sind.

Stattdessen haben wir uns einmütig darauf verständigt, die Mitglieder des Finanzausschusses für die Thematik zu sensibilisieren. Eine Lösung kann es nur über den Gesamthaushalt hinweg geben. Deshalb stimmte der Ausschuss dem Vorschlag von Frau Dirlich zu, über die Diskussion zu Kapitel 08 04 einen Auszug aus der Niederschrift anzufertigen und allen Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

Es ist also schlichtweg falsch, wenn Sie behaupten, dass die neuen Programme wie das Programm Kommunal-Kombi nicht einmal in ihren Grundzügen bekannt waren.

Das wirklich Wichtige an dieser Debatte ist jedoch, über den Arbeitsmarkt und insbesondere über den Bereich der öffentlich geförderten Arbeit zu diskutieren. Die vordringlichste Aufgabe bleibt auch in den kommenden Jahren der Abbau der nach wie vor zu hohen Arbeitslosigkeit. Es gilt, den im Moment positiven Trend sowohl auf dem ersten als auch auf dem zweiten Arbeitsmarkt zu verstetigen.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Die SPD hat sich immer für die Fortsetzung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik ausgesprochen, weil wir nämlich auch wissen, dass die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt nicht immer parallel zur konjunkturellen Belebung verläuft, sondern dieser eher hinterherhinkt. Zudem wissen

wir, dass nicht alle Gruppen von dieser positiven Konjunktur profitieren können.

Wir haben auch schon gesagt, dass für uns Arbeit die zentrale Voraussetzung für Gerechtigkeit ist. Wir nehmen es nicht hin, dass bestimmte soziale Gruppen dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind.

(Beifall bei der SPD)

Mit den im Land durchgeführten und derzeit zur Diskussion stehenden aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen und -programmen soll diese Ausgrenzung verhindert werden. Zu dem Programm JobPerspektive hat Herr Minister Haseloff Ausführungen gemacht. Die Konditionen sind übrigens auch klar definiert; man kann das nachlesen. Ich möchte dazu nichts weiter ausführen.

Sie haben das Programm Bürgerarbeit angesprochen. Natürlich sind die 500 im Haushalt unterstützen und in den nächsten drei Jahren weiterlaufenden Stellen nicht das, was wir uns einmal gewünscht und vorgestellt haben. Aber es lief nun einmal als Modellversuch. Wir hätten natürlich nicht nur gern den Einsatz von 2 000 Bürgerarbeitern in den Kindertagesstätten gehabt - es ist schade, dass Herr Kurze jetzt nicht hier ist -; es gab noch eine Menge anderer Vorschläge. Je mehr Bürgerarbeiter es gewesen wären, umso besser wäre es auch für uns gewesen, weil wir mit diesem Programm in andere Bundesländer hätten hinauswirken können.

Über das Bundesprogramm Kommunal-Kombi wird derzeit inhaltlich diskutiert. Es beinhaltet nicht unerhebliche Umsetzungsprobleme für das Land. Im Moment kennen wir nur Eckpunkte dieses Programms. Erste Berechnungen in Sachsen-Anhalt haben ergeben, dass das Land für einen Zeitraum von fünf Jahren Mittel in Höhe von rund 278 Millionen € einsetzen müsste, um sämtliche 15 000 Förderfälle realisieren zu können. Dies ist aus haushalterischen Gründen nicht darstellbar. Auch hierüber haben wir im Fachausschuss bereits diskutiert. Wir stehen somit vor einem Dilemma. Der Bund legt ein Arbeitsmarktpogramm mit für ihn günstigen Konditionen vor und knüpft die Umsetzung an eine Beteiligung der Kommunen.

Wir müssen nachverhandeln, das ist klar. Ich meine, wir sind auf einem guten Wege dahin. Herr Haseloff hat gerade gesagt, dass jedes Arbeitsmarktpogramm für uns in Sachsen-Anhalt wichtig ist. Wir hoffen und wir wünschen uns, dass wir auch mit diesem Programm so viele Förderfälle wie möglich umsetzen können.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Eng mit diesem Programm verknüpft ist das Stammkräfteprogramm. Auch diesbezüglich hat es in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit am 24. Oktober 2007 eine Positionierung der Regierungsfraktionen gegeben. Wir wollen die Fortsetzung dieses Programms, weil damit die Beschäftigungsverhältnisse, die im Rahmen des Programms Kommunal-Kombi geschaffen werden sollen, koordiniert werden können.

Sie haben vergessen, in Ihren Ausführungen das Programm „Aktiv zur Rente“ zu erwähnen. Das hat der Minister nachgeholt. Auch dieses Programm ist ein für unser Land sehr bedeutendes. Das sollten wir nicht unter den Teppich kehren.

Mein Fazit: Es ist also mitnichten so, dass nichts bekannt ist. Es gibt keine Reise ins Ungewisse, sondern intensive Verhandlungen und Überlegungen, damit wir

den Menschen im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung ein sinnvolles und notwendiges Angebot machen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Hampel. - Nun hören wir den Beitrag der FDP-Fraktion. Es spricht Herr Professor Dr. Paqué.

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über den Vergleich von Tiger und Bettvorleger möchte ich gar nicht reden. Wenn man die Entwicklung der Bürgerarbeit und des Kommunal-Kombi betrachtet, dann kann man eigentlich nur mit einer leichten Ironie auf die großen Ankündigungen blicken, die im letzten Jahr gemacht wurden.

Herr Minister, Sie haben in der Tat im letzten Jahr im Grunde genommen eine neue Dimension und eine neue Qualität der Arbeitsmarktpogramme entworfen. Es ging darum, dass es ein intensives Screening, also eine Vorprüfung der Kandidaten, gibt. Es ging darum, dass anstelle der Zahlung passiver Leistungen in Form des Arbeitslosengeldes II aktive Leistungen in Form des Bürgergeldes gefördert werden. Es ging um eine unbefristete und dauerhafte Arbeit und darum, dass keine Zusatzkosten für das Land und die Kommunen entstehen sollten.

Darüber hatten wir bei mehreren Gelegenheiten sowohl im Plenum als auch im Wirtschaftsausschuss diskutiert. Den Höhepunkt der Euphorie erreichte die Angelegenheit etwa Anfang des Jahres 2007, als Sie verkündeten, dass der gesamte Landkreis Mansfeld-Südharz dieses Projekt in großem Stil umsetzen sollte.

In den ersten Monaten des Jahres 2007 gab es dann allerdings einen schrittweisen Rückzug. Es ist schon bemerkenswert, dass Ihr Staatssekretär bezüglich der Frage der Befristung im Ausschuss schließlich relativ klar gesagt hat, dass es doch um eine unbefristete Beschäftigung geht.

In der letzten oder vorletzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses - ich weiß es nicht mehr genau - wurde auf die Frage nach der Zahl der in der Bürgerarbeit Beschäftigten die Zahl 500 genannt. Dieses eineinhalb Jahre nach dem Projektanlauf vorliegende Ergebnis kann sich natürlich nicht annähernd mit dem messen, was Sie ursprünglich vorhatten, wobei ich nicht noch einmal die Diskussion eröffne, ob das Projekt an sich Sinn ergibt; das haben wir hinlänglich ausdiskutiert.

Sie tun bei der Darstellung aber ein wenig so, als sei der Kommunal-Kombi so ziemlich genau das, was Sie sich unter der Bürgerarbeit vorgestellt hatten. Sie tun so, als sei der Export eines validen Modells von Ostdeutschland nach Gesamtdeutschland wunderbar gelungen.

Ich muss Frau Dirlich zustimmen, die sagte, dass davon eigentlich nicht die Rede sein kann. Erstens ist die Finanzierung eine ganz andere. Die Finanzierung führt - zumindest nach dem heutigen Verhandlungsstand - zu einer massiven Belastung für das Land und die Kommunen. Wir werden sehen, was morgen in den Verhandlungen herauskommt.

Aber aus meiner Sicht ergeben sich bei der Summe, die Sie mit 290 € pro Fallmonat genannt haben - in der

Summe sind das, wenn man die entsprechende Fallzahl unterstellt, mindestens 164 Millionen €-, gewaltige zusätzliche Lasten. Das ist nicht annähernd mit der reinen Substitution zu vergleichen, die Sie von passiver hin zu aktiver Hilfe im Rahmen des Bürgergeldes vornehmen wollten. Hierbei werden, wenn es so kommt, die öffentlichen Haushalte massiv belastet.

Meine Damen und Herren! Das ist die finanzielle Seite. Wenn man sich das Programm genauer ansieht - es ist zumindest in den wesentlichen Grundzügen bekannt -, dann stellt man fest: Es ist erstens wieder ein auf drei Jahre befristetes Programm.

(Frau Budde, SPD: Wollen Sie mir jetzt erklären, dass die FDP unbefristete Arbeitsmarktprogramme haben will? Das wäre für mich aber ganz neu!)

- Frau Budde, lassen Sie mich an dieser Stelle doch einfach meine Ausführungen machen.

(Frau Budde, SPD: Das Parlament lebt vom Zwischenruf!)

- Sie brauchen ja nicht zuzuhören. Aber vielleicht hören ein paar andere zu.

(Zustimmung bei der FDP - Frau Budde, SPD: Ich habe Ihnen zugehört! Sonst hätte ich meinen Einwurf nicht machen können!)

Übrigens möchte ich bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen: Eine Befristung von bis zu drei Jahren gibt es schon heute bei ganz normalen AB-Maßnahmen. Der Regelfall ist ein Jahr, aber es gibt bei besonders bedeutsamen arbeitsmarktpolitischen Vorteilen auch Verlängerungsmöglichkeiten.

Der zweite ganz wesentliche Punkt, der natürlich auch zu diesen hohen Kosten führt, ist die beabsichtigte tarifliche Bezahlung. Das Haus, das bisher von Herrn Müntefering geleitet wurde, hat an dieser Stelle die klassische SPD-Forderung nach einer tariflichen Entlohnung eingebbracht. Das führt zu entsprechend hohen Kosten, sodass der Bund sagt: Dann zahlen wir nur 50 %.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Paqué, möchten Sie eine Frage von Frau Budde beantworten?

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Vielleicht am Schluss.

(Frau Budde, SPD: Vielleicht oder mit Sicherheit?)

- Mit Sicherheit. Frau Budde, Sie können sich auf mich verlassen.

(Frau Budde, SPD: Schön!)

Die entstehenden Kosten sind eben auch durch die Konstruktionsprinzipien des Programms bedingt. Sie haben eigentlich überhaupt nichts mit dem zu tun, was ursprünglich mit dem Bürgergeld beabsichtigt war.

Wenn man es sich genau ansieht, dann stellt man fest: Wir haben hierbei viel eher ein sehr konventionelles Programm, das in die Richtung von AB-Maßnahmen in der traditionellen Form geht, nur dass eine Sicherung hinsichtlich der tariflichen Entlohnung gegeben ist.

Insofern befinden wir uns keinesfalls in der Philosophie des Bürgerarbeitsprogramms; vielmehr kommen wir eigentlich nur dahin, dass der Bund die AB-Maßnahmen kräftig aufstockt, die traditionell von der Bundesagentur für Arbeit betrieben werden. Das ist eigentlich alles. Von einer neuen Qualität der Arbeitsmarktpolitik in Deutschland kann überhaupt nicht die Rede sein.

Die Schwierigkeiten beim Programm JobPerspektive haben Sie schon selbst geschildert, Herr Minister. Auch diesbezüglich ist im Grunde genommen nicht zu erwarten, dass es zu einem großen Durchbruch kommt. Es gibt hierbei auch die EU-Problematik, die Sie angesprochen haben. Darauf möchte ich an dieser Stelle nicht weiter eingehen.

Herr Minister, eine Frage haben Sie, auch nachdem ich nachgefragt habe, offen gelassen: Was machen Sie, wenn man sich morgen nicht einigen kann? Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass Sie am Tag vor den Verhandlungen nicht große Szenarien verkündigen, was Sie tun werden, wenn die Verhandlungen scheitern. Aber ich möchte die Frage in diesem Plenum doch noch einmal stellen; denn dann stellt sich neuerlich die Frage, ob dieses Bürgerarbeitsprogramm in der quantitativen und qualitativen Weise, wie Sie sie sich ursprünglich einmal vorgestellt haben, doch aufgegriffen wird oder ob man an dieser Stelle einfach aufgibt.

Dazu möchte ich deutlich sagen: Es ist egal, wie wir das ordnungspolitisch im Einzelnen beurteilen - diesbezüglich sind DIE LINKE und die FDP gänzlich unterschiedlicher Meinung -, aber im Ergebnis, nach anderthalb Jahren intensiver Diskussion - dreimal im Plenum, dreimal im Wirtschaftsausschuss - stehen wir lediglich mit 500 Beschäftigten in Bürgerarbeit da.

Über dieses Programm wurde deutschlandweit diskutiert. Sie haben deutschlandweit Werbung dafür gemacht. Sie haben dafür deutschlandweit politisches Schulterklopfen von einer Menge Leute bekommen. Sie haben mit diesem Programm eine hohe Erwartungshaltung in der Öffentlichkeit geschaffen. Wer eine hohe Erwartungshaltung schafft, der ist eigentlich auch verpflichtet, etwas zu liefern.

(Herr Gürth, CDU: Das stimmt!)

Ganz am Anfang der Debatte wurde das Wort „Populismus“ gebraucht. Frau Dirlich hat offenbar befürchtet, dass das der LINKEN im Zuge der Debatte vorgehalten würde. An diesem Punkt würde ich das jedoch nicht der LINKEN, sondern Ihnen, Herr Minister, vorhalten.

(Zustimmung bei der FDP und von Frau Dirlich, DIE LINKE - Herr Gürth, CDU: Was? - Frau Weiß, CDU: Also wirklich! - Unruhe)

Sie haben im letzten Jahr populistisch verkündet, dass wir hiermit einen Durchbruch in eine neue Welt der wirklich zielorientierten Arbeitsmarktförderung vorgelegt bekommen. Aber Sie haben bisher noch nicht Wort gehalten. Wir werden auch nach den Verhandlungen, die morgen stattfinden werden, im Wirtschaftsausschuss weiter darüber diskutieren müssen, ob Sie in der Zukunft Wort halten. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Professor Paqué. Es gibt zwei Fragesteller. - Zunächst Frau Budde. Bitte.

Frau Budde (SPD):

Die FDP überrascht doch manchmal.

(Herr Stahlknecht, CDU: Gelegentlich!)

Es ist nicht so, dass ich Ihnen nicht zugehört habe; ich habe vielmehr genau zugehört und das hat zu der Überraschung geführt.

Wenn ich es richtig verstanden habe, bedauern Sie es als FDP und finden es falsch, dass das wieder nur eine Quasi-ABM für drei Jahre ist. Wenn ich mich aber richtig erinnere - hierbei ist es eben nicht egal, wie die einzelnen Fraktionen und Parteien ordnungspolitisch zu bestimmten Maßnahmen stehen -, dann würde eine unbefristete Arbeitsmarktmaßnahme, ein so genannter dauerhafter öffentlicher Beschäftigungssektor, eigentlich überhaupt nicht in ihr ordnungspolitisches Weltbild passen.

Die Frage ist natürlich: Was wollten Sie uns damit sagen? Sind Sie jetzt doch dafür? Oder sind Ihnen drei Jahre zu lang? Oder war es auch nur Populismus, das einfach einmal anzusprechen? So ganz komme ich, ehrlich gesagt, nicht klar mit Ihrer Kritik, dass es „nur“ für drei Jahre ist. Vielleicht können Sie mir das erklären.

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Frau Budde, es wird mir ein Vergnügen sein, Sie in diesem Punkt aufzuklären.

(Frau Budde, SPD: Bitte!)

Es ist so, dass sich unsere ordnungspolitische Position nicht im Geringsten geändert hat. Wir halten überhaupt nichts von unbefristeten AB-Maßnahmen, in welcher Form auch immer.

(Beifall bei der FDP)

Aber ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit, weil ich im letzten Jahr in von Ihnen gelegentlich als penetrant empfundener Weise immer wieder nachgefragt habe, die Frage, ob der Herr Minister und die Kollegen von den die Regierung tragenden Fraktionen wirklich ein unbefristetes ABM-Programm, ein unbefristetes Bürgerarbeitsprogramm wollen. Die Antwort war zunächst ein außerordentlich kräftiges und engagiertes Ja. Das habe ich immer wieder gehört.

(Minister Herr Dr. Haseloff: Das wurde immer differenziert!)

Ich habe mehrfach nachgefragt. Dann wundere ich mich schon, dass inzwischen, nachdem das so massiv - das nenne ich populistisch - angekündigt worden war,

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

- Herr Gürth, hören Sie doch einfach zu - nachdem damit deutschlandweit Werbung gemacht worden war, Stück für Stück - man konnte das in den Sitzungen des Wirtschaftsausschusses schön beobachten - die Flagge wieder eingezogen wurde und man sich am Schluss ganz verstohlen hinter das Programm Kommunal-Kombi gestellt hat, das überhaupt nicht unbefristete Arbeitsverhältnisse zum Ziel hat.

Frau Budde, Sie werden mir doch erlauben, dass ich auf eine Inkonsistenz hinweise, die die Politik der Landesregierung und Ihre Politik enthält, auch wenn ich bei dem Ergebnis, dass es in Zukunft keine unbefristeten AB-Maßnahmen in Deutschland geben wird, sogar beruhigt

bin, dass Sie diesen ordnungspolitischen Unsinn doch nicht in der Form machen, wie sie ihn ursprünglich angekündigt haben.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Budde hat noch eine Nachfrage. Dann wollte Herr Miesterfeldt noch fragen.

Frau Budde (SPD):

Aber was will die FDP nun beim Kommunal-Kombi? Wollen Sie das kofinanzieren und an anderen Stellen im Haushalt Möglichkeiten finden, Landesmittel dafür bereitzustellen? Oder wollen Sie das nicht? - Ich meine, diese Frage müssen Sie sich als Fraktion in diesem Landtag, wenn Sie die andere kritisieren, dann auch gefallen lassen.

(Frau Hampel, SPD: Sehr schön!)

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Wir werden über die Frage diskutieren, wenn das Programm mit den konkreten Konditionen auf dem Tisch liegt. Unsere grundsätzliche Skepsis gegenüber ABM-Programmen bleibt natürlich bestehen.

Aber wir haben uns auch in der Vergangenheit nicht gänzlich gesperrt, wenn Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Lande durchgeführt wurden. Wir sehen die Situation am Arbeitsmarkt, wir sehen die sozialpolitische Problematik. Aber wir haben immer mit allem Nachdruck gesagt, dass jede Verdrängung von Arbeitsplätzen an anderer Stelle vermieden werden muss. Ob das mit diesem Programm gelingt, wird sehr genau zu prüfen sein. Darüber werden wir also zu gegebener Zeit reden müssen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. Möchten Sie noch eine Frage von Herrn Miesterfeldt beantworten?

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Ja, gern.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, Herr Miesterfeldt.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Herr Professor Paqué, ich habe nur eine ganz kleine, bescheidene, beinahe formale Frage: Haben Sie nicht wie ich in den Beratungen auch zur Kenntnis genommen, dass sowohl der Wirtschaftsminister als auch die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsverwaltung, wenn es um Bürgerarbeit ging, immer von einem Modell gesprochen haben, bei dem es noch viele offene Fragen zu klären gibt?

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Ja, der Begriff „Modell“ wurde in der Tat immer verwendet. Aber es würde mich doch sehr wundern,

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

- ja, Herr Gürth - wenn die Zielgröße für die Anwendung der Bürgerarbeit im Bereich von 500 Stellen gelegen hätte. Das kann ich mir schwer vorstellen. So habe ich zumindest den Minister und Sie, die Koalitionäre, nicht verstanden.

(Minister Herr Dr. Haseloff: Das ging über Ihre Erkenntnisgrenze, Herr Paqué!)

Es ging hierbei um ein Programm, das Langzeitarbeitslosen in diesem Land substanzial helfen sollte. Zunächst sollte es modellhaft eingesetzt werden, dann aber, nachdem sehr früh die Erfahrungen sehr gelobt wurden, in größerem Stil. Dann kam Mitte dieses Jahres die Meldung aus dem Müntefering-Haus in Berlin, dass dort ein neues Programm erarbeitet wird. Sofort kam die Botschaft: Dann stoppen wir in Bezug auf die Bürgerarbeit alles und warten auf dieses Programm. - Nun warten wir wirklich auf dieses Programm und sind sehr gespannt, was kommt.

Deswegen auch meine konkrete Frage: Herr Minister, was passiert, wenn das Programm nicht kommt? Werden Sie dann die Bürgerarbeit in der Weise ausweiten, wie Sie es ursprünglich vorhatten? - Sie haben dazu sehr viel angekündigt, und wir erlauben uns, Sie daran zu erinnern.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Professor Paqué. - Die Debatte wird durch den Beitrag der CDU-Fraktion abgeschlossen. Ich erteile Frau Take das Wort.

Frau Take (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Wort Populismus ist heute zur Genüge gefallen und ich werde versuchen, mich jeglichen Populismus zu enthalten. Mich befriedigt die Ungewissheit in Bezug auf den Fortgang der öffentlich geförderten Beschäftigung genau wie Sie in gar keiner Weise. Ich habe aber den Eindruck gehabt: Das, was wir in dem letzten Jahr konkret mit dem - -

Herr Professor Paqué, Sie haben mich mit Ihrem Bürgergeld sehr verwirrt. Ich muss das gleich einmal korrigieren: Es heißt Bürgerarbeit. Bürgergeld war das, was Herr Althaus wollte. Das haben wir aber Gott sei dank nicht bekommen. Also, das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CDU)

Das, was wir im letzten Jahr mit unserer Bürgerarbeit in den Kommunen erreicht haben, müssen wir, denke ich, hier einfach noch einmal vortragen, damit wir alle uns ins Gedächtnis rufen, dass man, wenn man es konsequent durchzieht, durchaus Erfolg haben kann und dass das Modell Bürgerarbeit nicht nur für uns in Ostdeutschland Früchte tragen würde, sondern auch für viele Kommunen in Westdeutschland.

(Beifall bei der CDU)

Mit dem Konzept Bürgerarbeit setzten Landesregierung und Bundesagentur seinerzeit auf eine aktive Arbeitsmarktförderung, welche Arbeit finanziert und nicht Arbeitslosigkeit. Statt Arbeitslose zu alimentieren, wurde ihnen nach dem Prinzip „Leistung und Gegenleistung“ Arbeit und Einkommen angeboten.

Auch auf die Gefahr hin, schon Gesagtes zu wiederholen, lassen Sie mich noch einmal das Projekt Bürgerarbeit etwas detaillierter in Ihr Gedächtnis rufen, da es im Hinblick auf das Thema der Aktuellen Debatte ein zentraler Punkt der arbeitsmarktpolitischen Auseinandersetzung ist. Gern möchte ich am Beispiel der Stadt Bad Schmiedeberg den Werdegang der Maßnahme erläutern, da ich diesen Ansatz vor allen Dingen im Kontext mit der traditionellen Arbeitsvermittlung und der in Ostdeutschland weit verbreiteten traditionellen ABM für wichtig erachte.

Seinerzeit wurden in Bad Schmiedeberg die 331 Arbeitslosen teilweise mehrfach zu Vermittlungsgesprächen eingeladen. Das Resultat war: Nicht wenige reagierten gar nicht und wurden aus der Arbeitslosigkeit abgemeldet; aber ein Anteil von 20 % der Kontaktierten konnte aufgrund der Beratung in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Als dritter Schritt wurden den verbliebenen Arbeitslosen passgenaue Eingliederungshilfen wie Fortbildung verordnet. Bei einem Anteil von 16 % konnte eine Eingliederung erreicht werden. Erst im letzten, dem vierten Schritt, wurde den verbliebenen 131 Arbeitslosen eine Bürgerarbeit angeboten, die sie annehmen mussten. 82 von ihnen haben das Angebot angenommen. Das heißt, damit sind auch die als Differenz übrig gebliebenen aus dem Arbeitsmarkt ausgeschieden.

Ein Großteil des Erfolgs beruhte darauf, dass die Arbeitsverwaltung ihr Kerngeschäft betrieben hat: einerseits Arbeitslose in Arbeit oder Qualifizierung zu vermitteln und andererseits diejenigen, die gar nicht ernsthaft an Arbeit interessiert sind, aufzuspüren. Das geschah mit einem besseren Betreuungsschlüssel als vorher und es geschah vor Ort.

Bis dato wurden die Arbeitslosen in Wittenberg, etwa 30 km von Bad Schmiedeberg entfernt, betreut. Nun fand das Ganze vor Ort statt und man kannte seine Leute. Man kannte die Leute, die vermittelt werden sollten, man kannte die Betriebe, die aufnahmefähig waren, und man kannte die Vereine und karitativen Organisationen, die bereit waren, die entsprechenden Bürgerarbeiter aufzunehmen.

Ich möchte eines ganz deutlich sagen: Intensive Betreuung bringt Arbeitslose in Arbeit, besonders in strukturschwachen Regionen, wo freie Stellen auf dem ersten Arbeitsmarkt Mangelware sind.

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt hat mit dem Projekt Bürgerarbeit ein Instrument geschaffen, welches Menschen, die selbst bei guter Konjunkturlage keine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben, wieder in eine gesellschaftlich akzeptierte und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bringen kann.

Nun verrate ich Ihnen nichts Neues, wenn ich sage, dass dieses Modell, das von der Landesregierung angeschoben wurde, aus verschiedenen Fördertöpfen finanziert wird, aus ESF-Mitteln, aus dem Eingliederungstitel und aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit.

Darin liegt meiner Ansicht nach das Problem. Wir können nicht ohne Weiteres über die Mittel der Bundesagentur für Arbeit verfügen, um dieses Projekt weiterzuverfolgen. Deshalb war ich sehr gespannt auf das angekündigte Modell Kommunal-Kombi. Ich habe es mir dann näher angesehen. Aus meiner Sicht kann dieses neue

Modell, das uns angekündigt wurde, nicht die Qualität unseres Projektmodells Bürgerarbeit erreichen.

Warum bin ich dieser Meinung? - In unserem Projekt Bürgerarbeit werden alle Arbeitslosen erfasst, also die Arbeitslosen, die im Bereich des SGB III und im Bereich des SGB II angesiedelt sind. Sie werden nicht erst erfasst, nachdem zwei Jahre vergangen sind, in denen sie arbeitslos waren und in denen sie Wissen und Fähigkeiten verloren haben, zwei Jahre, in denen die Technik weiter fortgeschritten ist, sodass die Betreffenden dann nicht ohne Weiteres in ihren erlernten Beruf zurückkehren können. Das ist eine sehr wichtige Angelegenheit, die ich bei unserem Projekt Bürgerarbeit für wesentlich besser halte.

Dann gab es Gespräche darüber. Sie erinnern sich an die Beratungen im Ausschuss und Sie erinnern sich daran, was Staatssekretär Herr Pleye uns vorgetragen hat: Wenn wir jeweils Mittel in Höhe von 500 € gedeckelt vom Bund bekommen würden, dann wäre ein Kommunal-Kombi sicherlich auch bei uns entsprechend zu verwirklichen.

Aber so, wie es im Moment aussieht, dass 50 % gefördert werden und dann ein großer Kostenanteil bei den Kommunen hängen bleibt, kann das nicht funktionieren. Das Land kann es kaum leisten und die Kommunen erst recht nicht. Die meisten Kommunen im Land Sachsen-Anhalt befinden sich in der Konsolidierung. Damit erzähle ich niemandem etwas Neues; Sie alle sind auch Kommunalpolitiker. Deshalb brauchen wir darüber, denke ich, gar nicht groß zu reden.

Ich hoffe nur, dass bei dem Stand, den wir jetzt erreicht haben, noch eine Änderung möglich sein wird. Ich bitte meine Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion sehr eindringlich, nach dem Wechsel im Bundesministerium für Arbeit und Soziales noch einmal zu versuchen, den Kommunal-Kombi so zu gestalten, dass er auch für Sachsen-Anhalt tragfähig wird. In der jetzigen Form ist er für uns nicht anwendbar, in der jetzigen Form wird dieser Kommunal-Kombi scheitern.

Meiner Ansicht nach sollte man versuchen, die guten Ansatzpunkte unserer Bürgerarbeit sowie die Erfahrungen, die wir in Sachsen-Anhalt damit gemacht haben, auf das Bundesprogramm zu übertragen. Warum muss der Bund immer wieder etwas Neues erfinden, wenn wir in Sachsen-Anhalt eine Toparbeit geleistet haben? Wir haben uns Gedanken gemacht. Wir haben mit den Erfahrungen, die wir in Sachsen-Anhalt sammeln konnten, ein gutes Programm auf die Beine gestellt und das wird uns kaputt gemacht. Ich habe manchmal den Eindruck, dass es nicht gehen soll, nur weil das Programm aus Sachsen-Anhalt kommt. Da kann ich nicht mitgehen.

(Beifall bei der CDU)

Die Debatte war notwendig. Ich möchte nicht alles wiederholen, weil im Prinzip alles schon gesagt wurde.

Unsere Kolleginnen und Kollegen vom Koalitionspartner bitte ich recht herzlich, sich in ihrer Fraktion dafür einzusetzen, dass dieses Programm noch einmal aufgemacht und entsprechend neu gestrickt wird.

Unseren Minister bitte ich, morgen sämtlichen Mut und sämtliche Fortune zusammenzunehmen und unsere Position im Bund streitbar zu vertreten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Take. - Damit ist das zweite Thema der Aktuellen Debatte beendet und der Tagesordnungspunkt 2 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Beratung

Umsetzung des Ladenöffnungszeitengesetzes Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/926**

Ich bitte nun Herrn Miesterfeldt, den Antrag einzubringen. Bitte schön.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen über ein Beinahe-Geburtstagkind, denn morgen, am 16. November 2007, wird das Ladenöffnungszeitengesetz in Sachsen-Anhalt ein Jahr alt. Wir haben damals intensiv diskutiert. Wir haben Gutachten eingeholt und Stellungnahmen abgefordert. Wir haben im wahrsten Sinn des Wortes und auch im positiven Sinn des Wortes politisch miteinander gerungen.

Ich wurde im November 2006 in eine Schulkasse eingeladen und sollte den Schülerinnen und Schülern an Beispielen erklären, wie im Landtag Politik gemacht wird, zum Beispiel wie wir Gesetze auf den Weg bringen. Ich habe damals aus aktuellem Anlass das Ladenöffnungszeitengesetz als Beispiel genommen, habe erklärt, wie wir vorgegangen sind, und habe zum Schluss ausgeführt, dass gerade an diesem Gesetz nachgewiesen werden konnte, dass Bismarck Recht hatte. Dieser sagte, dass Politik Kunst ist, nämlich immer dann, wenn Interessen ausgeglichen werden sollen und müssen.

Dieser Aufgabe haben wir uns vor einem Jahr mit großer Intensität gestellt. Nach einem Jahr dürfen wir zu Recht fragen: Was hat es gebracht? - Sie erinnern sich sicherlich an die Erwartungen, die damals im Raum standen, aber auch an die Befürchtungen. Ich erinnere mich, dass die IHK aufschrieb: Dieses ist nun ein konsequenter Weg zur Deregulierung. Der Verband der Kaufleute schrieb: Das ist ein wichtiger Schritt zum Abbau bürokratischer Hemmnisse.

Auf der anderen Seite wurden die Befürchtungen - das war auch verständlich – insbesondere von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Handel formuliert: Was geschieht mit unseren Arbeitszeiten? Was geschieht mit den Familien? Welche Einschnitte und Veränderungen wird es bei den Zuschlägen geben?

Es gab sehr viele, man möchte beinahe sagen: philosophisch-religiöse Anfragen und Einwände, wie zum Beispiel unter der Überschrift: Wie viel Pause braucht der Mensch? Ich habe in einer meiner damaligen Reden Hannah Arendt zitiert, die gesagt hat: Wir dürfen den Menschen nicht nur auf Arbeit und Konsum reduzieren.

Wenn man sowohl die Erwartungen als auch die Befürchtungen von damals nimmt, ist man ein wenig versucht, heute zu sagen: Es ging aus wie das Hornberger Schießen, oder man wird an Shakespeare erinnert: Viel Lärm um nichts!

Im Februar dieses Jahres brauchte ich eine neue Brille und ging zu einem Optiker im Umfeld des Hohen Hauses. Im Gespräch habe ich mich als jemand geoutet, der das neue Ladenöffnungszeitengesetz mit verzapft hat, was mir bei der mich beratenden Optikerin nicht nur Anerkennung einbrachte.

(Zuruf von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Ich habe ihr damals die Befürchtung genommen und gesagt - das war, wie gesagt, im Februar -, dass sich in zwei, drei Monaten alles wieder gelegt haben werde und sie mitnichten noch um 22 Uhr auf Menschen werde warten müssen, die Brillen benötigen.

Es ist genau so gekommen. Wenige Monate später konnte man in der „Volksstimme“ lesen, dass die Geschäfte nur noch bis 20 Uhr geöffnet sein werden. Überhaupt haben die Medien sehr schnell berichtet, dass es zu einer Ernüchterung der Erwartungen und der Befürchtungen gekommen sei, dass die Resonanz gering sei und dass an vielen Stellen zur alten Regelung zurückgekehrt worden sei. Wenn man es vereinfacht - ich gestehe zu, sehr vereinfacht - formulieren würde, dann müsste man sagen, dass nur ein langer Donnerstag und ein langer Freitag dabei herausgekommen sind.

Der Präsident des hessischen Einzelhandelsverbandes hat von einem Flop gesprochen.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

- Wie bitte? Ich kann Sie nicht verstehen, Sie müssten zum Mikrofon gehen. - Die Erkenntnis, dass neue Ladenöffnungszeiten nicht automatisch mehr Geld in das Portemonnee bringen, hat sich inzwischen allgemein durchgesetzt.

Ich habe dann im August eine Kleine Anfrage gestartet, deren Beantwortung verständlicherweise - das Gesetz war ein gutes halbes Jahr alt - bei den Ergebnissen noch etwas dürfte war. Es ist richtig, die Umsätze sind leicht gestiegen, die Beschäftigtenzahl ein wenig, im Teilzeitbereich sogar etwas stärker. Eine Aussage, wie sich das in den so genannten Grenzregionen verhält - wobei wir im Raum Halle/Merseburg auf Leipzig blicken -, kann noch nicht getroffen werden.

Was ist mit den Beschäftigten geschehen? Was hat sich bei ihren Lohnsummen bewegt? Wie haben sich ihre Anstellungsverhältnisse verändert? Wie hat sich das Gesetz auf die Zahlung von Nacht- und Erschweriszuschlägen ausgewirkt? - Wir wissen, dass der alte Tarifvertrag zwar gekündigt worden ist, aber noch gilt. - Auf all diese Fragen gibt es noch zu wenig Antworten.

Die Situation im Einzelhandel ist nach wie vor durchwachsen. Der Einzelhandel profitiert zum Teil von der guten Konjunktur. Es kommt aber auch - zumindest von den Vertretern des Einzelhandels - mit einer gewissen Berechtigung immer wieder die Aussage, dass nicht genug Geld ausgegeben wird.

Die Arbeitgeber haben den Manteltarifvertrag gekündigt. Man gewinnt ein wenig den Eindruck - das will ich mit aller Vorsicht formulieren -, dass das neue Gesetz dazu benutzt werden soll, den Tarifvertrag mit Einschnitten und Flexibilität zugunsten der Arbeitgeber zu verändern. Weil es einen neuen Tarifvertrag noch nicht gibt, kann auch der Minister das Verfahren zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung für den Manteltarifvertrag für den Einzelhandel zurzeit nicht einleiten, was damals in der Entschließung des Landtages zum Ausdruck kam.

Wenn wir über unsere Landesgrenze hinausschauen, dann nehmen wir zur Kenntnis, dass es in Berlin eine Verfassungsklage der evangelischen und der katholischen Kirche gegen das Berliner Ladenschlussgesetz und darin insbesondere gegen die Sonn- und Feiertagsregelung gibt. Wer in Berlin regiert, ist allgemein bekannt. Wir sind nun gemeinsam gespannt darauf, zu welchem Ergebnis Karlsruhe kommen wird.

Meine Damen und Herren! Es ist notwendig, an dieser Stelle einen Blick in die Volkswirtschaft zu werfen, und wir sind es insbesondere den Betroffenen schuldig, uns zu informieren. Ich bin deshalb dafür, dass wir im Ausschuss eine Anhörung durchführen.

Ich glaube, es ist ganz vernünftig, wenn man diese erst im neuen Jahr durchführt, weil dann die Ergebnisse des Weihnachtsgeschäfts - allein dieser Begriff müsste fast verboten werden - mit einfliessen können. In diesem Sinne bitte ich um Ihre Zustimmung zu diesem Antrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Gürth, CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Miesterfeldt.

Bevor ich nun Herrn Minister Haseloff das Wort erteile, haben wir die Freude, Lehrerinnen und Lehrer für Sozialkunde aus dem Altmarkkreis Salzwedel auf der Südtribüne begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun bitte, Herr Minister.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor fast genau einem Jahr, am 30. November 2006 ist das Ladenöffnungszeitengesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Kraft getreten, ein Gesetz, das auf Flexibilisierung ausgerichtet war, nicht auf Wirtschaftsförderung im Sinne von Umsatzsteigerung. Das ist damals immer wieder auch von mir betont worden.

Die Einzelhändler haben seitdem die Möglichkeit, weitestgehend frei darüber zu entscheiden, zu welchen Zeiten und für wie lange sie ihre Läden öffnen. Gerade das war das Ziel der Landesregierung: Deregulierung und Entbürokratisierung auch bei den Öffnungszeiten im Einzelhandel, der im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen sehr lange mit zeitlichen Einschränkungen zu kämpfen hatte.

Erinnern wir uns: Von Kritikern der Flexibilisierung wurde auch im Rahmen der damaligen Landtagsberatung in die Diskussion eingeworfen: Was soll das? Wer will bzw. soll denn rund um die Uhr einkaufen? Das lohnt sich ja nicht usw. usf. - Davon war die Landesregierung aber weder ausgegangen, noch rechnete sie mit einer solchen Entwicklung, das heißt mit einer Rund-um-die-Uhr-Öffnung von Einzelhandelsgeschäften.

Nun, nachdem fast ein Jahr vergangen ist, hat der Alltag unsere Einschätzung bestätigt. Ein jeder konnte und kann es beobachten: Die Einzelhändler öffnen dann, wenn sie es für richtig halten, das heißt, wenn es sich für sie rechnet.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Kam es in der Anfangszeit noch zu einer längeren Öffnung der Geschäfte, so wurden die Zeiten doch recht schnell wieder den tatsächlichen Bedürfnissen bzw. den wirtschaftlichen Erfordernissen angepasst. Zu Rund-um-die-Uhr-Öffnungen ist es nur wenig gekommen. Das haben wir alle selbst feststellen können.

In der damaligen Diskussion sind aber weitere Hoffnungen bzw. Befürchtungen mit dem Inkrafttreten des Ladenöffnungszeitengesetzes geäußert bzw. verknüpft worden, von denen wir nicht wissen, ob und gegebenenfalls inwieweit sie sich im Laufe des vergangenen Jahres bewahrheitet haben. Wir wissen, die Praxis bis zu dem Zeitpunkt der weitgehenden Freigabe der Ladenöffnungszeiten währte Jahrzehnte. Wir haben jetzt erst knapp ein Jahr lang neue Erfahrungen sammeln können.

Daher begrüße ich es für die Landesregierung ausdrücklich, wenn sich der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit durch eine Anhörung von Kammern, Verbänden, Kirchen, Einzelhändlern und Gewerkschaften ein Bild darüber verschafft, wie sich die Auswirkungen dieses Gesetzes im ersten Jahr nach seinem Inkrafttreten darstellen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. - Nun spricht für die LINKE Frau Rogée. Bitte.

Frau Rogée (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass das Ladenschlussgesetz so schnell wieder auf die Tagesordnung kommt, hätte ich, ehrlich gesagt, nicht vermutet.

(Herr Gürth, CDU: Aber es macht Sie glücklich!)

- Na ja. Jeder hat sein Hobby.

(Herr Tullner, CDU: Aber es wird nur darüber diskutiert! Es wird nicht geändert!)

Herr Miesterfeldt hat davon gesprochen, dass das neue Ladenöffnungszeitengesetz jetzt fast seinen ersten Geburtstag feiert. Wir haben das Ladenschlussgesetz an diesem Tag verabschiedet; es wäre fast 50 Jahre alt geworden. Das war ja immer auch das Thema nach dem Motto: Relikte der Vergangenheit müssen weg.

Sie haben es „viel Lärm um nichts“ genannt. Ich denke, wir müssen darüber reden. Wenn wir diese Anhörung machen, werden wir vielleicht erfahren, ob es ein bisschen mehr als nur Lärm gibt. Das sollten wir uns ansehen.

Ich habe, wie Sie wahrscheinlich auch, im Internet recherchiert und bin auf das gestoßen, was der Präsident des Hauptverbandes des deutschen Einzelhandels Josef Sanktjohanser bei der Delegiertenversammlung am 13. November 2007 in Berlin gesagt hat: In diesem Jahr werde die Branche real mit einem Umsatzverlust abschließen. Grund für die schwache Umsatzentwicklung im Handel ist nach seinen Worten maßgeblich die Erhöhung der Mehrwertsteuer zu Beginn des Jahres 2007. So sei der Einzelhandelsumsatz in den ersten drei Quartalen des Jahres 2007 preisbereinigt um 1,6 % gesunken. Die Zahl der Beschäftigten im Einzelhandel, so führt er weiter aus, sei allerdings bei rund 2,7 Millionen annähernd gehalten worden.

In seinen Ausführungen konnte ich kein Wort über die wirtschaftlichen Erfolge des Einzelhandels infolge der längeren Ladenöffnungszeiten finden. Herr Haseloff, Sie haben natürlich Recht, die Landesregierung hat das nicht zum Hauptthema gemacht, aber für die Einzelhändler war es allemal das Ziel der Aufgabe des Ladenschlussgesetzes, die Umsätze umzuverteilen.

(Herr Weigelt, CDU: In der Zeit!)

Ja, meine Damen und Herren, als ich Ihren Antrag gelesen habe, habe ich gedacht, eigentlich könnten wir den Antrag nur unterstützen und damit auf eine Debatte verzichten. Ich glaube aber, dass einige doch traurig gewesen wären, wenn ich das gemacht hätte.

(Zustimmung von Frau von Angern, DIE LINKE)

Ihre Euphorie hier im Hohen Hause war groß, als das Ladenschlussgesetz zu den Relikten gepackt wurde, wo es seit Längerem schon hin sollte. Gegen die Interessen der Beschäftigten und der kleinen und mittelständischen Unternehmen wurde das beschlossen. Es gab genügend Proteste; aber wir werden darüber ja noch einmal im Detail reden.

Ab dem 1. Dezember 2006 war der Weg zum Rund-um-die-Uhr-Shopping freigegeben. Jetzt sollten die Umsätze nur noch so sprudeln. Nach dem Weihnachtsgeschäft trat aber die Ernüchterung ein. Die Öffnungszeiten, die ohnehin nur bis 22 Uhr ausgedehnt wurden, vor allen Dingen in den Stadtzentren, wurden schnell wieder auf 20 Uhr zurückgeföhrt. Die Kunden wollten sich einfach nicht so schnell umgewöhnen.

Jetzt wird seit ein paar Wochen nach heftigen Auseinandersetzungen unter den Einzelhändlern - zumindest war es so in der „Volksstimme“ zu lesen - im Stadtzentrum Magdeburgs und im Bördepark Magdeburg ein erneuter Versuch unternommen, insbesondere die Weihnachtszeit für die Ausdehnung der Öffnungszeiten zu nutzen. Der Anlass ist natürlich wie eh und je derselbe: Es ist ein Kampf um Marktanteile. Die Wettbewerber wollen nur das Beste für die Kunden. Jeder will natürlich den meisten Umsatz für sich haben.

Immer wieder haben meine Fraktion und ver.di darauf hingewiesen, dass die Verlängerung der Öffnungszeiten zulasten der Verkäuferinnen und der kleinen Einzelhandelsstrukturen gehen wird. Bereits jetzt entfallen 70 % des Gesamtumsatzes des deutschen Lebensmittelhandels auf die fünf größten Unternehmensgruppen: Edeka, Rewe, Metro, Schwarz und Aldi. In diesen Unternehmen lautet die Devise: Kosten senken durch Einsparungen bei Personalkosten.

Während die Arbeitnehmer davon hätten ausgehen können, dass sie bei einer stärkeren Arbeitsbelastung insbesondere durch die Verlängerung der Öffnungszeiten mehr Geld bekommen würden, hatten die Arbeitgeber ganz andere Pläne. Bereits zum 31. Dezember 2006 haben sie den Manteltarifvertrag des Einzelhandels gekündigt mit dem Ziel, insbesondere die Zuschläge für die zusätzlichen Belastungen zu streichen. Das heißt, die Tarifrunde im Einzelhandel steckt seit elf Monaten fest. Ich wünschte mir, dass die Kolleginnen im Einzelhandel doch den Mut der Lokführer hätten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nur noch ein paar Argumente. Im Rahmen der Tarifauseinandersetzung wurden anlässlich einer Betriebsrätekonferenz des ver.di-Landesbezirks im Mai 2007 Erfah-

rungen ausgetauscht. Zusammengefasst war die Einschätzung so: Die meisten Einzelhandelsunternehmen gingen die Umsetzung der neuen Öffnungszeiten sehr vorsichtig an, allerdings wurden die Betriebsräte in einigen Unternehmen massiv bei den Regelungen zur Arbeitszeit nach dem Betriebsverfassungsrecht unter Druck gesetzt. Die Umsätze blieben hinter den Erwartungen zurück.

Die Arbeitszeitstrukturen wurden umgehend verändert, um insbesondere Personalkosten zu sparen. Es wurden mehr befristete Arbeitsverhältnisse abgeschlossen, die Vollzeit in Teilzeit verändert und Praktikanten beschäftigt. Zur Überbrückung von Ausfällen bei Krankheit und Urlaub wurde unter anderem auf Zeitarbeitnehmer orientiert. Der Druck auf die Verkäuferinnen hat sich dadurch enorm erhöht, weil aufgrund der geringen Personalbesetzung die Angst, den Arbeitsplatz zu verlieren, enorm gewachsen ist.

Meine Damen und Herren! Ich weiß, dass hier auch eine Reihe von gefühlten Entwicklungen eine Rolle spielen. Deshalb halte ich die vorgesehene Anhörung durch den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zur Situation im Einzelhandel auch für richtig. Unsere Fraktion unterstützt diesen Antrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Rogée. - Für die SPD-Fraktion hätte jetzt Herr Miesterfeldt die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen. - Er möchte dies nicht. Somit darf nun Herr Professor Paqué für die FDP-Fraktion reden.

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich in der Tat zu diesem Antrag sehr kurz fassen. Ich halte es für sehr sinnvoll, dass wir uns im Wirtschaftsausschuss im Rahmen einer Anhörung über die Erfahrungen mit dem neuen Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt befassen. Die bisherigen Beobachtungen, die man in dieser Hinsicht hat, sind - genau wie Frau Rogée es gesagt hat - noch nicht objektiviert. Es ist sicherlich von großem Interesse, hier härtere Fakten auf den Tisch zu bekommen, um beurteilen zu können, wie sich die Sache konkret entwickelt hat.

Meine Damen und Herren! Insgesamt scheint allerdings eines schon heute klar: Es hat in den Geschäften keine Revolution gegeben, und jeder, der im positiven oder im negativen Sinne - wie auch immer die persönliche Perspektive war - mit einer solchen Revolution gerechnet hatte, war vielleicht ein wenig naiv in der Beurteilung. Es ist nicht so, dass nicht schon vorher gewisse Spielräume ausgenutzt wurden. Es ist auch nicht so, dass viele Menschen um 2 Uhr nachts einkaufen wollten.

In den Ländern, in denen es entsprechende langjährige Erfahrungen mit vollständig liberalisierten Öffnungszeiten gibt, zeigt sich immer wieder das gleiche Bild. Es gibt gewisse Kernzeiten des Tages, die bis in den Abend reichen, aber eben nicht den gesamten Abend umfassen. Es gibt zu bestimmten besonders umsatzstarken Zeiten Ausdehnungen der Öffnungszeit. Ansonsten bewegt sich das Ganze in einem vernünftigen Rahmen.

Und es wird sicherlich in der Zukunft das eine oder andere Geschäft geben, das als besonderen Teil seiner

Marketingstrategie besonders lange Öffnungszeiten anbietet. Das werden - wie die Erfahrungen in den Vereinigten Staaten, in Schweden und sonst wo zeigen - Ausnahmen sein. Gleichwohl ist es außerordentlich wichtig, dass wir uns genau darüber informieren lassen, was im Einzelnen passiert ist.

Ich freue mich auf die Anhörung im Ausschuss, wobei ich an dieser Stelle noch bemerken möchte: Wir sollten das nicht zu früh im ersten Quartal des Jahres machen, damit die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerseite und all diejenigen, die zu der Anhörung geladen sind, eine vollständige und fundierte Auswertung des Weihnachtsgeschäfts in diesem Jahr vornehmen können; denn es ist das erste Weihnachtsgeschäft - wenn ich diesen Begriff mit der freundlichen Genehmigung des Theologen Miesterfeldt an dieser Stelle verwenden darf -, das in voller Vorbereitung und im Bewusstsein eines liberalisierten Ladenschlussgesetzes geführt wird. Im letzten Jahr war es außerordentlich knapp davor. Da waren die Dispositionen möglicherweise noch nicht vollständig getroffen. Jetzt kann man beobachten, was sich längerfristig einstellen wird.

Damit die entsprechenden Erfahrungen wirklich objektiviert vorliegen, sollten wir die Anhörung nicht zu früh im Jahr durchführen. Ich freue mich auf die Anhörung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Professor Paqué. - Zum Schluss der Debatte bitte Herr Gürth für die CDU-Fraktion.

(Herr Tullner, CDU: Der freut sich ebenfalls auf die Anhörung!)

Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Rogée, gestatten Sie mir, kurz auf die Genese des Gesetzes, das jetzt in Rede steht, hinzuweisen. Wir hatten im Zuge der Föderalismusreform die Zuständigkeit für die Regelung genau dieses Sachverhaltes auf die Länderebene übertragen bekommen und hatten seinerzeit, vor einem Jahr, zwei ganz weit auseinander liegende Pole in der Debatte um die Regelungen zu den Ladenöffnungszeiten: auf der einen Seite die FDP, die am liebsten alles komplett freigegeben hätte - dafür gab es auch außerhalb der FDP hier und dort Zustimmung -, auf der anderen Seite die PDS, die am liebsten noch mehr und noch strenger reguliert hätte.

(Herr Tullner, CDU: Die den Laden am liebsten zugemacht hätte! - Frau Weiß, CDU, lacht)

Dann gab es auch noch eine Kulturfrage, nämlich: Wie viel Geschäft muss sein, wie viel Freizeit muss sein und wie gehen wir im Kulturland Deutschland mit den Sonntagen um?

Es ging also um einen Ausgleich zwischen unterschiedlichen Interessen.

(Herr Tullner, CDU: Gipfeltreffen!)

Zum einen ging es um die Interessen der Kunden, die mit Dienstleistungen, Waren und Gütern versorgt werden wollen, zum anderen um die Interessen der Beschäftigten, die diese Dienstleistungen zu unterschiedlichen Zeiten anzubieten haben - niemand wusste jedoch genau, wie dies konkret geregelt werden sollte -,

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Gürth, möchten Sie eine Frage von Herrn Thiel beantworten?

Herr Gürth (CDU):

- sehr gern, am Ende - aber auch um die Interessen der Geschäftsleute, die sich bei der sehr defizilen und schwierigen Einzelhandelsstruktur, wie sie in Deutschland vorzufinden ist, auf dem Markt behaupten müssen. Last, but not least: Ich persönlich war immer ein Anhänger der Lösung der Kirchen, die lautete: Ohne Sonntage gäbe es nur Werkstage. - Auch dies spielte zu Recht eine große Rolle.

Wir hatten auf der einen Seite die Hoffnungen, die mit einer Veränderung der Rechtslage verbunden waren: Hoffnungen auf mehr Dienstleistungen, auf bessere Dienstleistungen, Hoffnungen auf Umsatzwachstum, Hoffnungen auf mehr Steuereinnahmen und vielleicht auch Hoffnungen auf mehr Beschäftigte und neue Verdienstmöglichkeiten.

Auf der anderen Seite waren mit der Änderung der Rechtslage Ängste verbunden, nämlich dass damit gleichzeitig eine Umwandlung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse in prekäre Arbeitsverhältnisse einhergehen könnte, die Sorge der Beschäftigten im Einzelhandel um Arbeitszeiten, die alles andere als familienfreundlich sind, ohne entsprechend angepassten ÖPNV und mit allen sonstigen Problemen, die in diesem Zusammenhang diskutiert wurden, die Sorge der mittelständischen Einzelhändler, dass sie sich aufgrund geschlossener Verträge dem Diktat bestimmter Shopping-Center unterordnen und auch gegen ihr eigenes Interesse zu Zeiten öffnen müssen, in denen es sich für sie nicht lohnt und in denen es für sie als Selbständige auch mit Blick auf die Familie eher schwierig werden könnte.

Und heute? - Heute stellen wir fest: Alles hat sich eingepgelt. Wenn man vom Bahnhof kommt und in das Stadtzentrum von Magdeburg geht, was liest man auf großen Transparenten? - Ich zitiere: „Wir können zweimal länger.“

(Heiterkeit bei der CDU)

Damit war die Erkenntnis gemeint, dass nach einem Jahr neuer Ladenschlusszeiten nicht irgendjemand irgendetwas in der Woche zweimal länger kann,

(Heiterkeit bei der CDU - Frau Weiß, CDU: Vor allen Dingen das!)

sondern dass ein Shopping-Center hier in Magdeburg lediglich zweimal in der Woche die längeren Ladenschlusszeiten wirklich ausnutzt. Das ist nun die Realität. Damit sind wir genau bei den Prognosen, die wir in den Koalitionsfraktionen seinerzeit aufgestellt haben: Es wird sich einpegeln und es hat sich eingepgelt.

Aus der Sicht der CDU-Fraktion sollten wir im kommenden Jahr, wenn das Weihnachtsgeschäft abgeschlossen ist, mit allen Beteiligten eine Anhörung dazu durchführen. Das ist das Ziel dieses Antrages.

Wir sollten vor allem auf zwei Aspekte ganz besonders achten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie erinnern sich, wir hatten im Süden des Landes an der Grenze zu Sachsen aufgrund der unterschiedlichen Wettbewerbsbedingungen die Sorge, dass durch liberalere Regelun-

gen im Freistaat Sachsen insbesondere die Einzelhandelsstandorte im Süden gefährdet sind. Diesbezüglich möchte ich wissen, wie sich das nach dem Weihnachtsgeschäft 2007 tatsächlich darstellt.

Wir müssen uns auch noch einmal anschauen, ob wir bei den Tourismusorten in Sachsen-Anhalt entsprechend nachjustieren müssen, damit diejenigen Einzelhändler und Dienstleister, die sich in den Tourismusorten dem Wettbewerb stellen, die gleichen Marktchancen haben, wie sie ihre Wettbewerber in Thüringen, in Mecklenburg-Vorpommern und in anderen Ländern haben.

(Herr Tullner, CDU: Das ist ganz wichtig!)

Ich freue mich, dass das Parlament im Großen und Ganzen dieses Ansinnen unseres Antrages teilt. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gürth. - Nun Ihre Frage, Herr Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Lieber Kollege Gürth, Sie sprachen davon, dass wir in der Diskussion im vorigen Jahr viel strenger hätten regulieren wollen. Habe ich diesbezüglich vielleicht eine falsche Wahrnehmung? - Nach meiner Erinnerung haben wir uns den Öffnungsklauseln weitestgehend öffnen können, allerdings mit der Einschränkung, dass hinsichtlich der Wahrung der Arbeitnehmerrechte ein klareres Wort notwendig wäre. Habe ich da etwas falsch verstanden, oder wie meinten Sie Ihre Formulierung, wir hätten strengere Regulierungen gewollt?

Herr Gürth (CDU):

Man kann immer wieder etwas falsch verstehen. Das geht mir auch häufig so. Aber Sie erinnern sich, sehr geehrter Herr Kollege Dr. Thiel: Als wir seinerzeit darüber diskutiert haben, wie die Landesregelung aussehen soll, sind von Ihrer Fraktion Vorschläge gekommen, wie man die neuen gesetzlichen Regelungen insgesamt zu konditionieren hat. Die Vorschläge, die Sie gemacht haben - sie sind in den Protokollen noch nachzulesen -, hätten bedeutet, dass wir mehr Regulierungen gehabt hätten, als das vorher mit dem alten Gesetz der Fall war. Genau das war damit gemeint, nicht mehr und nicht weniger.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gürth. - Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir stimmen über den vorliegenden Antrag in der Drs. 5/926 - Umsetzung des Ladenöffnungszeiten-gesetzes Sachsen-Anhalt - ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Offensichtlich alle. Dann ist das so beschlossen und der Tagesordnungspunkt 5 ist beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Beratung**Evaluierung der Ergebnisse im Tourismusmarketing**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/939**

Änderungsantrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/968**

Ich bitte zunächst Herrn Czeke, das Wort zu nehmen und den Antrag einzubringen.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Mittwoch und Donnerstag vergangener Woche fand in Magdeburg der Landestourismustag Sachsen-Anhalt statt. Danach wurde mit einer gemeinsamen Abendveranstaltung beginnend der Tourismustag des Deutschen Tourismusverbandes, DTV, erstmals in unserer Landeshauptstadt Magdeburg durchgeführt. So weit, so gut.

An beiden Tagen wurden sehr interessante Vorträge gehalten. Ich sage vorweg: Auch dort wurde deutlich, dass es durchaus Unterschiede in der Erwartungserhaltung hinsichtlich dessen gibt, was Tourismus leisten kann und vor allen Dingen leisten soll. Es ist kein Problem, wenn ich konstatieren kann, dass es seitens der Landesregierung sicherlich andere Ansichten darüber gibt als von uns als Fraktion in der Opposition.

Sie, Herr Minister, haben in Ihrer Rede am Donnerstag - das war auch in der Presse nachzulesen - die herausragende Bedeutung des Tourismus als Wirtschaftskraft herausgestellt. Das kann ich nur unterstreichen. Sie sind dafür durchaus auch gelobt worden, weil das nicht in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland so der Fall ist. Ich darf das mit einem geflügelten Wort umschreiben: Das ist auch gut so.

Aber im ersten Teil Ihrer Rede als Tourismusminister fehlte mir das gewisse Feuer. Sie fingen erst an zu sprühen - das ist Originalton des Ministers -, als es um die Bedeutung des Klo Luthers ging. Von dort an wurde Ihr Vortrag sprühend, er wurde auch mit sehr viel Herzblut vorgetragen. Das ist eigentlich das - nicht weil es um das Klo Luthers ging -, was man international von Sachsen-Anhalt tatsächlich sehen will. Es ist Martin Luther. Martin Luther steht auf der Liste „Who ist who“ unter den Top Ten. Wir haben das Bauhaus Dessau, wir haben das Dessau-Wörlitzer Gartenreich. Das sind Highlights, das will man international sehen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Warum sage ich das? Es geht um das Image. Deshalb auch unser Antrag: Sachsen-Anhalt als Marke, als touristische Marke, wobei auch dieses Detail Luthers in Amerika von Interesse sein sollte.

Die im Tourismus Tätigen haben in der Vergangenheit die eine oder andere Kritik auch aus der Presse hinnehmen müssen. Dabei ging es um die mangelnde Bezeichnung an einem der bedeutendsten Teile des Radwegenetzes, nämlich am Elberadweg. Kürzungen wurden beklagt, und es hieß, dass es kontraproduktiv ist, wenn die Haushaltsberatungen darauf hinauslaufen, dass es zu geringeren Ansätzen kommt.

Am Mittwoch gab es einen sehr interessanten Vortrag über Sponsoring im Tourismus. Dabei ging es darum, was zu tun ist, wenn man mit kleineren Budgets immer noch eine Marke hochhalten will und auch muss. Allerdings - das sage ich hier auch - kam dabei heraus, dass man Sponsoring nur als Ergänzung, nicht als Ersatz staatlicher Mittel sehen sollte. In der Praxis sieht das anders aus.

Falls einer der Kolleginnen und der Kollegen, die nach mir sprechen werden, schon jetzt den Vorwurf auf der Zunge hat, dass unsere Kolleginnen und Kollegen im

Wirtschaftsausschuss der beantragten Erhöhung nicht zugestimmt hätten, erwidere ich, dass diese Ablehnung damit zusammenhangt, dass das „zulasten anderer“ gehen sollte. Unser Ausgangspunkt war so, dass wir gesagt haben: Erhöhung ja, aber nicht zulasten anderer.

Es gibt die Markensäule Himmelswege. Man spricht von Projekten, man spricht von Schwerpunkten. Sie, Herr Minister, haben in Ihrer Rede deutlich gemacht, welche Bedeutung über Jahrtausende hinweg die Himmels scheibe von Nebra, das Sonnenobservatorium Goseck oder auch Otto I., der den europäischen Gedanken so erst viel später hatte - ihn gab es damals noch nicht -, hatten.

Wir möchten mit unserem Antrag - das ist aus ihm auch herauszulesen - erreichen, dass man die „Himmelswege“ nicht nur in ihrer regionalen Bedeutung sieht, wie das vor dem Wirtschaftsausschuss erklärt wurde, sondern dass diese „Himmelswege“ das sind, was man international von uns will. Sie sind Markensäulen.

Herr Minister, Sie begannen Ihre Rede mit dem Hinweis darauf, dass wir nicht mit den Alpen und der Nordsee gesegnet sind. - Das ist richtig. Wir sind nicht das klassische Reiseland, aber wir haben, wenn man die Bundesrepublik betrachtet, mit die älteste Kultur. Das ist ein Pfund, mit dem man wuchern muss, wobei es darauf ankommt, wie man herangeht und wie man es mit einem Image versieht.

Unser Herangehen ist folgendermaßen: Wenn Sie, Herr Minister, das gegenüber den Touristikern der Bundesrepublik so wie bisher darstellen, stellen Sie sich in die zweite Reihe. Das haben Sie nicht nötig, das haben wir als Land Sachsen-Anhalt nicht nötig. Darüber möchten wir in der Beratung gemeinsam reden.

Wir hoffen, dass wir auch in der Evaluierung, bei der gegenwärtig mehrere Landesgesellschaften nicht nur in Ihrem Ressort bewertet werden, einen Ansatz finden, um deutlich zu machen, dass es uns nicht darauf ankommt, dass das bis zur Sitzung des Ausschusses im Dezember abgeschlossen wird. Nein, wenn das im Laufe des ersten Halbjahres 2008 passieren würde, hätten wir damit gar keine Probleme, weil wir davon ausgehen, dass wir ein Tourismuskonzept brauchen, das die Akteure vor Ort tatsächlich befähigt herauszulesen, was unsererseits im Land Sachsen-Anhalt die Schwerpunkte sind.

Dass das Marketingkonzept noch nicht ausgereift ist, kritisierte bei der Bekanntgabe des Sparkassen-Tourismusbarometers im September Professor Feige. Dort wollen wir hin. Wir haben den so genannten Masterplan. Mit Verlaub, das ist sehr nebulös. Ich unterstelle Ihnen nicht, dass Sie nicht wissen, was der Masterplan aus der Sicht des Wirtschaftsministeriums zu bedeuten hat, aber aus der Praxis heraus gibt es da durchaus Schwierigkeiten. Darüber wollen wir sprechen.

Die Straße der Romanik - das haben Sie im MDR erst kürzlich deutlich gemacht - ist ein Alleinstellungsmerkmal Sachsen-Anhalts. Thüringen fordert seit langem eine Anbindung seiner Städte der Romanik. Die Acht soll also mit einer zusätzlichen Schleife versehen werden. Ich weiß, wie seinerzeit eine Kleine Anfrage zu diesem Thema von Dr. Rehberger beantwortet wurde. Er sagte damals, dass er gar nicht daran denke, die Straße der Romanik nach Thüringen zu verlängern.

Aber was ist jetzt mit den Alleinstellungsmerkmalen und der Erweiterung im Projekt Mitteldeutschland? Wenn wir

einfach sagen, wir verlängern nicht, dann würde ich gern eine Antwort von Ihnen haben.

Die Zahlen sind durchaus, auch was die Übernachtungszahlen im ersten Zeitraum des Jahres 2007 anbelangt, positiv zu bewerten. Diesbezüglich liegen wir auch leicht über dem Bundesdurchschnitt.

Tilo Braune als scheidender Präsident des Deutschen Tourismusverbandes sagte auf der Veranstaltung am Donnerstag - ich zitiere -:

„Es gelingt uns zunehmend, die Potenziale des Deutschlandtourismus auszuschöpfen. Es ist aber kein Selbstläufer.“

Genau das ist das Thema. Es muss tagtäglich daran gearbeitet werden. Die Aktiven vor Ort arbeiten daran sehr aktiv.

Wir möchten an dieser Stelle dem Kollegen Zimmer den Glückwunsch für seine Wahl in den Vorstand des Deutschen Tourismusverbandes aussprechen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich persönlich wünsche ihm eine glückliche Hand. Ich erhoffe mir davon für das sachsen-anhaltische Projekt Tourismus zusätzliche Impulse. - So weit unsere Einbringung. Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Czeke. - Nun erteile ich Herrn Minister Haseloff das Wort.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Czeke, ich freue mich, dass meine Reden einen so nachhaltigen Eindruck bei Ihnen hinterlassen haben.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Sie sollten mich öfter begleiten, dann haben Sie öfter diesen Eindruck zu verbuchen.

Im Übrigen sprühe ich immer für Sachsen-Anhalt. Es ist klar, dass man das an bestimmten plastischen Themen festmacht, aber für Sachsen-Anhalt sollten wir alle sprühen. Das verbindet uns und es ist für die Tourismuspriorität, denke ich, sehr wichtig.

Bevor ich zu der eigentlichen Reaktion auf Ihren Antrag komme, möchte ich zwei Stichworte herausgreifen. Die Straße der Romanik ist ein Alleinstellungsmerkmal Sachsen-Anhalts; Sie erwähnten es zu Recht. Wir verschließen uns nicht einer Landesgrenzen übergreifenden Vermarktung, aber dafür haben wir eine eigene Konzeption. Diese ist an dem Begriff „Transromanica“ festgemacht. Wir sollten auf der einen Seite die Marke schärfen und auf der anderen Seite versuchen, den europäischen Kontext herzustellen und dort in die Aktivitäten einzutreten. Ich denke, dabei sind wir auf einem guten Weg.

Ich sage meinem Kollegen Reinholtz, der Begehrlichkeiten in die Richtung der Straße der Romanik entwickelt, immer, wenn du es zulässt, dass wir den Brocken in deinen Rennsteigweg aufnehmen, dann sind wir mit der Straße der Romanik vielleicht einen Schritt weiter. Du

brauchst schließlich auch einen nachhaltigen Berg auf deinem Rennsteigweg.

(Zustimmung bei der CDU)

An dieser Stelle ist es auch ein Widerspruch. Vielleicht sollten wir es dabei bewenden lassen.

Die Fraktion DIE LINKE beantragt in der Drs. 5/939, eine Evaluierung der neuen Strukturen im Landesmarketing und insbesondere im Tourismusmarketing vorzunehmen. Ziel der Evaluierung soll es sein, die bisherigen Effekte aufzuzeigen und zu belegen, dass die Strukturänderungen zu mehr Synergien in der Aufgabenwahrnehmung und zu mehr Effizienz im Mitteleinsatz geführt haben.

In der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses - das können Sie im Protokoll nachlesen - haben wir mit allen Geschäftsführern der Landesgesellschaften, die in unserem Zuständigkeitsbereich tätig sind, relativ ausführlich über haushaltsrelevante, aber auch geschäftspolitische Schwerpunkte diskutiert und haben dazu, denke ich, ausführlich Stellung nehmen lassen.

Grundsätzlich ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Veränderung der Struktur der Landesgesellschaften im Hinblick auf die Ziele und die Ergebnisse überprüft werden muss. Das steht auch so im Koalitionsvertrag. Es ist eine Daueraufgabe. Eine politische Steuerung und ein effizienter Mitteleinsatz wären sonst schließlich nicht möglich. Gleichwohl ist zu bedenken, dass die strukturellen Veränderungen im Bereich des Landesmarketings und des Tourismusmarketings erst im Laufe des Jahres 2007 umgesetzt bzw. begonnen werden könnten.

So mussten die einzelnen Aufgaben im Tourismusmarketing zwischen der IMG und der TMG gemäß den Aufgabenschwerpunkten der Gesellschaften zugeordnet werden. Um Irritationen bei den Leistungsträgern zu vermeiden und damit keine Brüche in der Aufgabenwahrnehmung entstehen zu lassen, wurden die noch von der LMG geplanten Marketingmaßnahmen für das Jahr 2007 quasi im Verhältnis 1 : 1 in die Aufgabenplanung der IMG und TMG übernommen und über das Jahr hinweg abgearbeitet.

Aus dieser Sicht kommt der Antrag auf Evaluation verbunden mit den differenzierten Fragen zu den Effekten schlicht zu früh. Betrachten wir die Entwicklung der Zahlen im Tourismus im Jahr 2006 - Herr Czeke, Sie haben schon darauf Bezug genommen -, dann ist Folgendes festzustellen: Das Jahr 2006 war für Sachsen-Anhalt das bislang erfolgreichste Jahr in der Tourismusbilanz. Auch die Auswertung der ersten Quartale 2007, zu denen Statistiken vorliegen, belegen das und zeigen den hoffentlich auch anhaltenden Trend.

Bei den statistisch erfassten Übernachtungen wurden 6,4 Millionen erreicht; das ist ein Zuwachs um 6,7 % gegenüber dem Jahr 2005. Die positive Entwicklung in den Tourismuszahlen hat sich über die Jahreswende in das Jahr 2007 fortgesetzt, wie die Zahlen belegen. Zum 31. August 2007 wurden immerhin schon 4,4 Millionen Übernachtungen und damit wiederum ein Plus von 3,6 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum erreicht.

Allerdings - das wissen wir und das haben auch die Veranstaltungen in der letzten Woche gezeigt - ziehen wir unsere Übernachtungszahlen aus einem wesentlich grü-

ßeren Pool. Die Zahl der Tagestouristen ist um ein Mehrfaches größer. Wir schaffen es momentan nur selektiv, dort entsprechende Zielgruppen herauszufiltern. Diese Zahl ist eindeutig erweiterbar.

Aus der Sicht der Landesregierung kann die Thematik deshalb durchaus im Wirtschaftsausschuss aufgegriffen werden. Allerdings sollte man sich die derzeit messbaren Effekte ansehen und aktuell noch auf die umfängliche Evaluation der Strukturänderung verzichten, zumal wir, was die TMG anbelangt, noch mitten im Vollzug sind und mit den privaten Partnern noch Gespräche laufen. Teilweise sind wir schon zu guten Zwischenergebnissen gekommen, die wir aber durchaus Anfang des nächsten Jahres zu Endergebnissen dahin gehend führen können, dass wir die avisierte Struktur erreichen.

Zu der in Frage 3 angesprochenen Erarbeitung eines Landestourismuskonzeptes muss ich sagen, dieses haben wir ausformuliert und seit längerer Zeit immer wieder fortgeschrieben. An diese Stelle etwas völlig Neues zu setzen, wäre falsch. Die Marken sollen stehen. Sie müssen geschärf't, bewirtschaftet, gepflegt und im Sinne der Erhaltung der Qualität und der Standards auch investiv gefördert werden.

Der Masterplan ist sicherlich stärker operationell auszurichten. Dort sollten wir uns gemeinsam engagieren und versuchen, Ideen hineinzubringen, und trotzdem das Bewährte aufrechterhalten und pflegen und neue Akzente setzen, und versuchen, es so zu schaffen, dass sich die Tourismuswirtschaft zu einem tragenden Element unserer Volkswirtschaft fortentwickelt.

Ich freue mich auf die Diskussion, die zu diesem Thema im Ausschuss laufend stattfinden kann. Ich warte mit Gespanntheit auf die jetzt folgenden Fraktionsmeinungen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Minister, möchten Sie noch eine Frage beantworten?

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Ja.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte schön.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Minister, ich habe eine kurze Vorbemerkung. Als der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur vor ein paar Wochen in Barcelona war, hatten wir ein Gespräch mit der dortigen Goethe-Gesellschaft. Die Goethe-Gesellschaft hat uns gegenüber sehr deutlich gemacht: Ja, wir wissen, dass Sachsen-Anhalt gerade kulturtouristisch viele Potenziale hat. Ja, die Leute lehzen nach dem Bauhaus, sie lehzen nach der Reformation und Luther. Aber die Ersten und manchmal auch die Einzigsten, die sich bei uns melden, wenn es um Fördermittel oder Kontakte geht, sind die Bayern. Wir dachten immer, dass Sie die sind, die früher aufstehen. - Das war die Bemerkung, die wir dort gehört haben.

Jetzt meine Frage: Denken Sie, dass bei den Aspekten Bauhaus und Reformation deutlich mehr Chancen bestehen, künftig als Sachsen-Anhalt auch international zu

wirken, als es bisher der Fall gewesen ist? Wenn ja, denken Sie dann, dass man als Konsequenz hieraus die Achse zwischen dem Kultusministerium und dem Wirtschaftsministerium deutlich stärken müsste?

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Erstens. Wir sehen diese Potenziale. Sie sind entwicklungsfähig. Wir sind mitten auf dem Weg und noch längst nicht an dem Ziel, das wir uns vielleicht gemeinsam vorstellen könnten.

Zu Fördermitteln habe ich immer eine ambivalente Meinung. Fördermittel heißt auch immer konkret Selbstbindungs- und Kofinanzierungsmöglichkeiten zu finden und damit wieder den Staat in diese Gesamtthemenkomplexe hineinzuziehen. Das muss man sich im Detail ansehen. Wir haben bisher eigentlich immer versucht, möglichst offensiv nach diesen Förderungen zu suchen, wenn sie uns wirklich an den entsprechenden Stellen weiterführen.

Ich glaube, dass an neuralgischen Punkten wie der Straße der Romanik, den Gartenträumen und dem Blauen Band jetzt auch die Wirtschaft gefordert ist. Wir haben viel an infrastruktureller Förderung vorgenommen. Jetzt muss die Wirtschaft für Auslastung, für das Marketing und vor allen Dingen für Qualität sorgen. Ich denke, das ist jetzt zu besprechen. Die Qualitätsoffensive läuft an dieser Stelle.

Was den Reformationstourismus bzw. die reformatorischen Stätten und deren werbliche Vermarktung anbelangt, ist Folgendes zu sagen: Die entsprechenden Räume sind ganz klar identifiziert. Ich war vor wenigen Wochen erst in den Vereinigten Staaten. Wir hatten 50 Reiseveranstalter im Mittelwesten erwartet, 150 sind gekommen. Daran sieht man, welche Resonanz man erzeugen kann, wenn man offensiv versucht, diese „Produkte“ an den Markt zu bekommen. Die Reformationsdekade wird sicherlich noch das Ihrige beitragen können, um Jahr für Jahr an diesen Punkten nachzujustieren und sie etwas weiterzuentwickeln.

Ich glaube, die Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium läuft ganz gut. Was ich ebenfalls so sehe wie Sie, ist, dass natürlich aus dem Bauhaus - dabei bin ich aber mit Kollegen Olbertz nicht auseinander - einfach mehr herauszuholen ist. Die konkreten sonstigen Marken sind relativ gut platziert. Aber aus dem Bauhaus mehr herauszuholen heißt, das umzusetzen, was man tourismuswirtschaftlich machen müsste: Es kann nicht nur ein Geschäft sein, das sehr stark introvertiert wirkt, sondern wir müssen schlüssig und einfach damit international nicht nur auf Messen, sondern auch auf konkrete Kulturtouristen zugehen. Dazu muss man ein Produkt anbieten, das auch niederschwellige Anteile enthält, nicht nur auf sehr exaltierte Einzelgruppen Bezug nimmt, die schlüssig und einfach die Kassen nicht füllen helfen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Haseloff. - Die Debatte der Fraktionen beginnt mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Es spricht Frau Hampel.

Frau Hampel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Landtag hat sich bereits in der

Juli-Sitzung mit dem Thema der Stärkung des Kultur- und Geschichtstourismus befasst. Ich durfte in dieser Sitzung auch reden und habe damals zum Ausdruck gebracht, dass ich mir wünsche, dass diese neuen Landesgesellschaften IMG und TMG starke Strukturen bekommen, in denen sie den Bereich des Tourismusmarketings zum Erfolg für das Land Sachsen-Anhalt führen und ihn erfolgreich ausgestalten können. Damals habe ich von Ihnen hierfür Beifall bekommen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Den brauche ich jetzt nicht, nein. Das wollte ich damit auch nicht anregen, aber meine Meinung hat sich nicht geändert.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Wir haben jetzt diese neuen Strukturen. Planmäßig zum 1. Januar 2007 haben die Gesellschaften IMG und TMG die Arbeit aufgenommen. Die IMG entstand aus der Wisa und Teilen der LMG. Aus dem übrig gebliebenen Rest der LMG, so sage ich jetzt einmal, wurde schließlich die TMG. Die Strukturveränderungen haben zum Ziel, durch eine höhere Effizienz in Tourismuswirtschaft und Standortmarketing die Zusammenarbeit zu optimieren und Synergien zu nutzen.

In Ihrem Antrag fordern Sie jetzt eine Evaluierung der neu geschaffenen Strukturen. Die FDP hat heute noch einen Änderungsantrag dazu vorgelegt, der inhaltlich identisch ist, mit dem aber anstelle der Evaluierung eine Berichterstattung vorgesehen wird. Ohne auf diese inhaltlichen fünf Punkte des Antrages im Detail einzugehen, möchte ich zu den Forderungen grundsätzlich Folgendes anmerken.

Ihr Anliegen halte ich für richtig. Es ist sinnvoll zu überprüfen, ob das mit der Zusammenlegung der Landesgesellschaften verfolgte Ziel, nämlich mehr Effizienz im Mitteleinsatz zu erreichen, tatsächlich erreicht werden konnte. Ich habe allerdings meine Zweifel daran, dass der Zeitpunkt der Evaluierung schon richtig gewählt ist. Wie Sie selbst aus den Beratungen im Wirtschaftsausschuss wissen, gibt es die neuen Strukturen seit Anfang dieses Jahres. Wir haben von Herrn Oette auch gehört, dass sich das Land zwei Jahre Zeit nimmt, um den strukturellen Umbau, nämlich von der Landesbeteiligung hin zu einer rein privat finanzierten Gesellschaft, umzusetzen.

Ich sehe daher für eine Evaluierung zum jetzigen Zeitpunkt wenig oder keinen Anlass. Ich denke, dass die neu gegründeten oder neu strukturierten Landesgesellschaften zunächst einmal auch von uns die Möglichkeit erhalten sollten, sich in diesen neuen Strukturen zu finden und ihre Arbeit aufzunehmen. Nach einer gewissen Zeit werden wir das dann natürlich hinterfragen. Vorher ist eine Beurteilung der Effekte und auch der finanziellen Auswirkungen dieser neuen Strukturen objektiv nicht machbar.

Grundsätzlich spricht also nichts gegen eine Evaluierung, schon gar nichts gegen eine Berichterstattung, da, wie gesagt, eine Überprüfung der Verwendung der öffentlichen Mittel immer sinnvoll ist.

Ich hatte schon ein bisschen befürchtet, Herr Czeke, als Sie anfingen zu sprechen: Wird das jetzt eine Für-Tourismus- oder eine Gegen-Tourismus-Rede? Sie haben sich besonnen und haben auch ausgeführt, dass es eine positive Entwicklung im Land gibt. Das sollten wir

nicht unterschlagen, denn diese Zahlen, die wir kennen, sind recht beeindruckend.

Wir sind uns, denke ich, darüber einig und wir nehmen Minister Haseloff ganz gern beim Wort, dass es eine Berichterstattung zu den derzeit möglichen Feststellungen geben wird, mit denen wir uns in nächster Zeit im Wirtschaftsausschuss befassen können.

Wir lehnen daher Ihren Antrag ab. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Hampel. - Für die FDP-Fraktion erteile ich nun Herrn Franke das Wort.

Herr Franke (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei so viel Evaluierung im Land frage ich mich schon: Wie viele Beamte und Angestellte haben wir, die sich mit Evaluierung beschäftigen? Bei dem vorliegenden Antrag zur Evaluierung des Tourismusmarketings frage ich mich aber auch, ob eine effektive Evaluierung der TMG, also der Tourismus-Marketing-Gesellschaft, so kurz nach deren Schaffung schon Sinn macht. Auch die Frage nach der Erarbeitung eines Landestourismuskonzepts erschließt sich mir an dieser Stelle noch nicht.

Der Minister sagte schon etwas zu den Zahlen. Diese veranschaulichen eigentlich für die letzten Jahre in Sachsen-Anhalt - wenn man nur einmal die Zahlen vom Jahr 2000 bis heute sieht -, dass wir bei den touristischen Übernachtungen einen Anstieg um 15,5 % bei in gleicher Höhe zur Verfügung stehenden Mitteln erreicht haben. Wir haben also auch keinen Anstieg bei den Ausgaben für das Tourismusmarketing zu verzeichnen. Damit sind wir bei den Zuwachsralten das erfolgreichste Bundesland.

Zum Vergleich noch einmal die Zahlen: Deutschlandweit hatten wir im gleichen Zeitraum einen Anstieg um 7,5 % bei den Übernachtungen, allerdings bei um 10 % höheren Ausgaben für das Tourismusmarketing. Wenn man Thüringen mit ins Boot holt: Dort gab es sogar einen Rückgang der Übernachtungszahlen, nämlich um 0,6 %, bei einem Mehraufwand an Finanzen von 5 %.

Die Grundlagen für diese erfolgreiche touristische Entwicklung in Sachsen-Anhalt haben wir durch das „Handbuch des Tourismus in Sachsen-Anhalt“ gelegt und wir haben die Handlungsstrategien im Masterplan Tourismus festgeschrieben. Der Minister ist darauf kurz eingegangen.

Damit hat das Land den touristischen Leistungsträgern und den Kommunen Orientierungen und Rahmenbedingungen für professionelle Themen- und Produktentwicklungen, für Qualitäts- und Investitionsoffensiven und für Marketingstrategien umfangreich und in anwendbarer Form an die Hand gegeben. Das Problem sind also nicht Konzepte, Studien, Pläne oder eine Evaluierung.

Die Probleme sehe ich vielmehr darin, dass 84 % der Leistungsanbieter diese Angebote nicht nutzen, sondern sich ihre Angebote allein basteln. Nur 18 % aller Anbieter nutzen häufig die Landesmarketingsäulen, die „Straße der Romanik“, das „Blaue Band“, „Himmelswege“ usw. Auch bei den Häusern mit über 100 Betten sind es nur 27 % der Betriebe, die nach der IHK-Umfrage „Tourismus in Sachsen-Anhalt 2007“ unsere landes-

weiten Marketingsäulen und Schwerpunktthemen häufiger nutzen.

Diese Probleme werden wir auch nicht durch zusätzliche Konzepte oder umfangreiche Evaluierungen der TMG lösen. Ändern kann die TMG diese Bereitschaft zur Nutzung ihrer Dienstleistungen durch Kommunen und Leistungserbringer nur durch eine ständige Kommunikation, durch eine umfangreiche Information und einen offensiven Dialog mit den Leistungsträgern.

Dass die TMG damit auf einem guten Weg ist, zeigen die zahlreichen Veranstaltungen, die im Land stattgefunden haben. Auch die Veranstaltung in Chicago machte dies deutlich. Ich war darüber erstaunt. Ehrlich gesagt hätte ich der TMG eine solche Veranstaltung gar nicht zugetraut. Ich war begeistert von dem, was wir dort für die Tourismusbranche und für den Namen Sachsen-Anhalt auch in Verbindung mit Luther erlebt haben.

Die Internetseite www.sachsen-anhalt-tourismus.de ist eine Seite, von der jeder Profi sagt: Diese Seite ist absolut topp, damit kann man arbeiten, damit stellt sich das Land in hervorragender Weise im Internet auf.

Ich bin der Auffassung, man sollte der TMG die Möglichkeit geben, sich nach der Umstrukturierung weiter zu entfalten. Besonders das Eigenmarketing zu den Leistungsträgern und zu den Kommunen sollte weiter ausgebaut werden. Uns nützen neue Konzepte wenig. Viel wichtiger sind die ständige Zusammenarbeit und die Kommunikation mit den Leistungsträgern.

Die FDP-Fraktion hat deshalb einen Änderungsantrag eingebracht, der lediglich eine Berichterstattung im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, aber keine Evaluation vorsieht. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Franke. - Nun spricht Herr Zimmer für die CDU-Fraktion.

Herr Zimmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Czeke, zuerst einmal herzlichen Dank für die Glückwünsche. Ich erhoffe mir weiterhin eine gute Zusammenarbeit mit den Touristikern hier im Haus.

So gut ich die Zusammenarbeit finde und so sehr ich um die gute Zusammenarbeit weiß, umso mehr tut mir der vorliegende Antrag weh. Denn wir können uns gern über die Themen, die Herr Franke angesprochen hat und die auch Sie in Ihrem Redebeitrag angesprochen haben, unterhalten, also über die weitere qualitative Ausrichtung. Wir sollten allerdings nicht eine gerade in der Umsetzung befindliche Evaluierung wieder evaluieren.

Insofern geht der Antrag, denke ich, auch ein Stück weit in eine Richtung, die Sie - so entnehme ich es zumindest Ihrer Rede - vielleicht gar nicht bezweckt haben. Hätten Sie den Auftrag inhaltlich so ausgerichtet wie die Rede, hätte man sicherlich darüber reden können.

An die Kollegen von der FDP gewandt: Wenn man das Wort „Evaluierung“ einfach nur durch das Wort „Berichterstattung“ ersetzt, ist das nicht besonders innovativ. Auch in Ihre Richtung: Lassen Sie uns inhaltlich über die Sache reden und weniger über die Strukturen.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Im Zuge der Evaluierung der Landesgesellschaften LMG und Wisa haben wir an dieser Stelle über dieses Thema bereits diskutiert. Damals hat Herr Dr. Thiel in seinem Redebeitrag von einem logischen Schritt gesprochen. Er sagte weiterhin - ich zitiere :-

„Landesmarketing und Wirtschaftsförderung bedingen und ergänzen einander ... Wir sehen in erster Linie die Vorteile, die die Zusammenführung dieser beiden Gesellschaften bringen könnte.“

Lassen Sie uns bitte diese Vorteile, die wir, so denke ich, alle gemeinsam sehen, erst einmal zum Tragen kommen und Früchte tragen.

Sie, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, stellen mit diesem Antrag eine neue Struktur bereits wieder infrage, bevor sie überhaupt die Chance erhält, richtig zu arbeiten. Wir wissen, dass eine Evaluierung immer dann angebracht ist, wenn sich deutlich abzeichnet, dass ein vorhandenes Gefüge nicht die Rendite bringt, die es uns verspricht. Dies aber nach einem knappen Dreivierteljahr von dem neu ausgerichteten Landesmarketing zu behaupten, halte ich für kühn und sogar für kontraproduktiv.

Auf dem Tourismustag des Landes Sachsen-Anhalt und auch auf dem in der vergangenen Woche durchgeführten Deutschen Tourismustag ist darauf hingewiesen worden. An dieser Stelle kann ich mich dem Dank von Ihnen, Herr Franke und Herr Czeke, an die MMKT und an die IMG nur anschließen. Das war eine Werbung par excellence für den Tourismusstandort Sachsen-Anhalt und für den Tourismusstandort Landeshauptstadt Magdeburg. Das, was dort gemacht wurde, war richtig gut.

Meine Damen und Herren! In den Tourismus des Landes Sachsen-Anhalt müssen und sollen Kontinuität und neue Dynamik einziehen. Das ist ganz wichtig. In diesem Zusammenhang erinnere ich daran, dass dieses Geschäft auch ein langsam wachsender Markt mit vielen Klippen ist.

Vielleicht mussten Sachsen-Anhalts Übernachtungszahlen erst viele Jahre lang stagnieren, bevor der berühmte Gordische Knoten platzen konnte. Der Minister hat einige Zahlen genannt. Ich möchte noch einmal darin erinnern: Im Jahr 2002 hatten wir 5,36 Millionen Übernachtungen und im letzten Jahr hatten wir 6,4 Millionen Übernachtungen. In diesem Jahr beträgt die Zuwachsrate an Übernachtungen im Bundesschnitt 3,3 %; im Land Sachsen-Anhalt ist ein Zuwachs von 3,6 % bei den Übernachtungen zu verzeichnen.

Auch hierbei sind wir wieder besser als der Bundesdurchschnitt, und das, obwohl der Herbst, der eigentlich unsere starke touristische Jahreszeit ist, in diese Zahlen noch nicht eingerechnet wurde. Die IMG hat gemeinsam mit der TMG ein wunderbares Programm mit dem Namen „Herbstgeflüster“ aufgelegt, dessen Ergebnis wir erst in den nächsten Monaten erfahren werden. Ich denke, wir Touristiker können mit Fug und Recht davon ausgehen, dass wir die guten Zahlen der Vorjahre in diesem Jahr noch einmal toppen können.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, ist der Tourismus natürlich ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für das Land. An dieser Stelle stimme ich mit allen meinen Vorendnern überein. Er ist aber auch ein Imagefaktor für das Land; denn Tourismuswerbung ist Imagewerbung für unser Land Sachsen-Anhalt.

Deswegen bitte ich Sie: Lassen Sie uns im Ausschuss über die inhaltlichen Schwerpunkte reden. Deswegen lehnen wir den Antrag und auch den Änderungsantrag ab und bitten um eine inhaltliche Befassung, die der Minister bereits in der vergangenen Sitzung des Ausschusses zugesagt hat. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Zimmer. - Zum Abschluss der Debatte erhält noch einmal Herr Czeke das Wort. Bitte.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich danke Ihnen. Sie haben mich indirekt bestärkt und mir Recht gegeben, indem Sie sagten, der Masterplan müsse stärker operationell ausgerichtet werden und daran könnten wir gemeinsam, auch in Form einer Ideengabe, arbeiten. Das bedeutet also aus unserer Sicht, er ist noch nicht korrekt ausgerichtet. Das bestätigt unsere Auffassung.

Ich sprach zu Beginn von unterschiedlichen Erwartungshaltungen. Das ist richtig. Das sehen wir bei der Evaluierung auch so. Uns würde natürlich auch das angekündigte Privatisierungskonzept der TMG interessieren. Darüber würden wir uns gern unterhalten.

Frau Kollegin Hampel, eines kann ich nicht verstehen: Wenn wir doch mit dem Slogan „Wir stehen früher auf“ werben, wie kann dann ein Antrag zu früh sein? Es stellt sich die Frage, ob wir Herrn Dr. Oette, nur weil er sich zwei Jahre Zeit wünscht, zwei Jahre geben müssen oder ob wir das straffen können und uns nach anderthalb Jahren, kurz vor der Sommerpause, über erste Zwischenergebnisse berichten lassen können.

(Beifall bei der LINKEN - Frau Hampel, SPD: Können wir! - Herr Gürth, CDU: Alles hat seine Zeit!)

Auch ich hatte beim Lesen des Änderungsantrages der FDP festgestellt - ich habe sie wirklich gegeneinander gehalten -, dass das einzige Wort, das fehlt, das Wort „Evaluierung“ ist. Es steht aber noch immer in der Überschrift; auch das ist übernommen worden.

(Herr Franke, FDP: Das ist entscheidend! - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

- Herr Kollege Franke, in Ihrem Änderungsantrag unter Punkt 3 - es ist nicht so, dass wir ein neues Konzept gefordert hätten - heißt es - Ihr Text ist analog dem unseren; Sie haben ihn übernommen -:

„... und wie ist der Stand der Erarbeitung eines aktuellen Landestourismuskonzeptes?“

Das kann doch fortgeschrieben sein. Das ist keine neue Erfindung, kein neues Konzept. Es gibt eines; das hat der Minister bestätigt. Wir wollen es nur aktualisiert haben. Das ist der Sinn.

Herr Kollege Zimmer, ich stelle das nicht infrage. Wenn der Tourismus meiner Fraktion nicht am Herzen liegen würde, dann hätten wir den Antrag nicht gestellt, hätten nicht dazu gesprochen und gut wäre es gewesen. Wir wollten es aber.

Wie gesagt, unsere Forderung ist - ich kann sie wiederholen -, dass wir den Prozess straffen, und nicht nur, dass wir bei der Vergabe von Landesmitteln, die wir ein-

bringen, schauen können, dass sich die Effizienz verbessert - nein, wir sind sogar verpflichtet und gehalten, dieses nachzuweisen. Das heißt, diese Evaluierung sollte deutlich früher kommen.

Herr Kollege Franke, ich kann Ihnen aber bestätigen, dass Sie Ihre Hausaufgaben gemacht haben. Die Zahlen, die vorgetragen wurden, stammen aus dem Vortrag; das ist richtig.

Die Kollegin Hampel meinte, sie wisse nicht, ob ich für oder gegen den Tourismus sei. Wenn ich mit diesen Zahlen gekommen wäre und gesagt hätte, dass das eine schlechtere Ausgangslage sei, dann hätte das den Anschein gehabt, als ob ich den Tourismus schlechtreten wollte. Ich habe die optimistische Ausgangslage gewählt und denke, das ist gut so.

(Beifall bei der LINKEN)

Hinsichtlich der TMG stellt sich die Frage, ob das Angebot an die Leistungsträger attraktiv genug ist. Darüber sollen wir nicht nur sprechen, darüber müssen wir sogar sprechen. Das ist mit Geld verbunden. Deswegen geht es nicht um ein Infragestellen. Vielmehr sollte das Angebot des Ministers angenommen und darüber verhandelt werden.

Ferner ist mir eine kurze Pressemitteilung der Harz-SPD in die Hände gefallen: „Beim Tourismus neue Linie gefragt“. Darin geht es zwar um einen anderen Schwerpunkt im Bereich des Tourismus, aber trotz alledem ist das irgendwie toll. Wenn wir eine Evaluierung verlangen, dann wird gesagt: Nein, wir lehnen euren Antrag ab. Aber hier wird die Harz-SPD zitiert mit: „Beim Tourismus neue Linie gefragt“.

(Zuruf von der SPD)

Es ist nicht dementiert worden. Damit liegt die Bestätigung nahe.

Ein Letztes sei mir beim Thema Tourismus noch gestattet. Ich möchte ausdrücklich erwähnen, dass die Fraktion DIE LINKE den Hut vor der Zivilcourage zieht, die die Mitgliedsbetriebe des Dehoga in Sachsen-Anhalt derzeit an den Tag legen.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit ihrer Aktion, den Rechten, dem Rechtsextremismus und speziell der NPD keinen Raum zu geben, ihnen weder Räume für Tagungen noch für Übernachtungen zu vermieten, zeigen sie Zivilcourage. Ich kann dazu wirklich nur sagen: Hut ab!

Eines noch: Die Politik hat sich dabei nicht einmal eingemischt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Czeke. - Damit ist die Debatte beendet. Zunächst wird über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drs. 5/968 abgestimmt. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Das sind die Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle übrigen Fraktionen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Jetzt stimmen wir über den unveränderten Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 5/939 ab. Wer stimmt diesem zu? - Die Antragsteller und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktion.

Das ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 6 ist abgeschlossen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Beratung

Zur Einrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft in den Räumlichkeiten der zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber und Asylbewerberinnen (ZAST) in Halberstadt

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/944**

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/965**

Einbringerin des Antrags ist die Abgeordnete Frau Knöfler. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Frau Knöfler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt beabsichtigt, grundsätzlich alle ab Januar 2008 neu nach Sachsen-Anhalt kommenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach der Erstaufnahme - diese umfasst maximal drei Monate - bis zum Abschluss ihres Asylverfahrens, längstens jedoch zwölf Monate lang, also insgesamt 15 Monate, in einer Gemeinschaftsunterkunft, nämlich der ZAST in Halberstadt unterzubringen.

Dieses Vorhaben lehnt die Fraktion DIE LINKE mit dem Ihnen vorgelegten Antrag strikt ab

(Beifall bei der LINKEN)

und fordert die Landesregierung auf, von der geplanten Belegung einer Gemeinschaftsunterkunft in der ZAST Halberstadt mit Asylbewerberinnen und Asylbewerbern nach § 1 Abs. 1 Nr. 5 des Aufnahmegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt unbedingt Abstand zu nehmen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren, könnten Sie bitte etwas leiser sein? - Frau Knöfler, könnten Sie etwas dichter an das Mikrofon gehen, wenn es möglich ist? Dann bekommen wir vielleicht eine bessere Akustik. Frau Knöfler ist erkältet, wie man hört. Also versuchen wir, den Geräuschpegel etwas zu senken.

Frau Knöfler (DIE LINKE):

Wir bewerten die Absicht der Landesregierung als inhuman, als nicht akzeptabel und als falschen Weg, der unweigerlich und zu guter Letzt in eine Sackgasse für alle Betroffenen führen wird. Wir erwarten deshalb von der Landesregierung ein Umdenken und ein Umlenken.

Für die Fraktion DIE LINKE steht Folgendes außer Frage: Im Mittelpunkt aller Bestrebungen müssen erfolgreiche Integrationsmaßnahmen stehen, nicht die Konzentration und die unweigerlich folgende Isolation von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Hinweis auf fiskalische Zwänge ist in diesem Zusammenhang völlig unangebracht. Im Aufnahmegesetz des Landes Sachsen-Anhalt hat der Landtag den Grundsatz der Dezentralisierung festgeschrieben. Das war der politische Wille der Parlamentarier, das war die Grundintention des Gesetzes.

Ich möchte an dieser Stelle an die Diskussion im Landtag von Sachsen-Anhalt Anfang 1998 erinnern. In der parlamentarischen Debatte sagte Herr Dr. Püchel, damaliger Minister des Innern, Folgendes:

„Vielmehr geht es darum, dass es für die Konzentrierung von Flüchtlingen in fünf bis sechs Großunterkünften mit mehr als 1 000 Plätzen und Dutzenden verschiedener Nationalitäten der Bewohnerinnen und Bewohner mittlerweile keine Rechtfertigung mehr gibt. Die Zahl der Asylbewerber ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen.“

Wichtiger noch ist: Hier im Land ist man inzwischen seitens der Kommunen, der Wohlfahrtsverbände und der privaten Heimbetreiber - anders als in den Anfangsjahren - auf die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen und Aussiedlern eingestellt. Wir brauchen deshalb die für ein dezentrales Unterbringungskonzept erforderliche Gesetzesänderung. Sie wird eine größtengerechte Verteilung der Aussiedler und ausländischen Flüchtlinge auf alle Landkreise und kreisfreien Städte des Landes erlauben.“

Ich zitiere weiter. Frau Leppinger von der SPD führte Folgendes aus:

„Die Unterbringung in kleineren Unterkünften kann dazu führen, dass eine zureichende soziale Infrastruktur vorhanden ist und soziale Brennpunkte vermieden werden können.“

Ich zitiere aus der Rede von Herrn Tschiche vom Bündnis 90/Die Grünen:

„Übergroße Unterkünfte werden durch die gerechte Verteilung auf alle Landkreise und kreisfreien Städte weitgehend entbehrlich.“ Das war von vornherein unser politisches Ziel. „Die Unterbringung wird dadurch den Grundbedürfnissen der Menschen besser gerecht, ohne unbedingt teurer zu sein.“

Wenn Sie so wollen ... entsteht eine Art pädagogischer Effekt dadurch, dass überall im Lande Ausländerinnen und Ausländer sind. Wir beschreiten damit einen therapeutischen Weg, damit die Gesellschaft in Deutschland eine welfofene Gesellschaft bleibt.“

So viel zur damaligen Debatte während der zweiten Beratung zum Landesaufnahmegesetz. Diese Zitate belegen unmissverständlich, dass die Grundintention einer dezentralen Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Land Sachsen-Anhalt fest verankerter politischer Wille des Gesetzgebers war und ist.

Gerade deshalb ist es für DIE LINKE keinesfalls akzeptabel und hinnehmbar, dass die Landesregierung beabsichtigt, mittels eines Erlasses ein Gesetz und dessen politische Grundlinien und Grundabsichten, welche der Landtag verabschiedet und verankert hat, zu unterlaufen und damit zu ändern.

Sehr geehrter Herr Minister, Sie und Ihr zuständiges Dezernat begründen dies hauptsächlich mit den seit eini-

gen Jahren rückläufigen Zahlen von Asylsuchenden und einer daraus folgenden Notwendigkeit der Optimierung der Aufwendungen für die ZASt in Halberstadt im Landeshaushalt. Aber, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die sinnvolle Auslastung einer Landeseinrichtung, einer vorhandenen personellen und sachlichen Infrastruktur darf dabei nicht das vordergründige Kriterium sein.

Eine notwendige Kostenoptimierung ist meines Erachtens kein gutes Argument, um Menschen, die nach dem Erleben von Entbehrungen, Repressalien, Verfolgung und Flucht aus ihrem Heimatland in Sachsen-Anhalt angekommen sind, in einer Gemeinschaftsunterkunft mit Gemeinschaftsverpflegung und in isolierter Lage unterzubringen. Das kann und darf nicht Ausdruck eines weltoffenen und fremdenfreundlichen Sachsen-Anhalts sein.

Eines möchte ich ausdrücklich betonen: Unser Antrag stellt in keiner Weise die Kompetenz und das Engagement der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Zentralen Anlaufstelle infrage. Im Gegenteil: Gerade sie haben in den vergangenen Jahren mit viel Mühe dazu beigetragen, dass Vorurteile in der Bevölkerung gegenüber Flüchtlingen in Halberstadt abgebaut und Spannungen vermieden wurden sowie dass eine gesellschaftliche Akzeptanz in der Bevölkerung erreicht wurde.

Eine weitere Konzentration von Asylsuchenden würde dieser Arbeit zuwiderlaufen. Gegen die Belegung der Gemeinschaftsunterkunft ZASt sprechen aber noch andere gewichtige Gründe.

Derzeit befinden sich auf dem Gelände der ZASt in Halberstadt erstens die zentrale Aufnahmestelle des Landes Sachsen-Anhalt auf der Grundlage des Asylverfahrensgesetzes, zweitens die Ausreiseeinrichtung für gesetzlich Ausreisepflichtige und drittens eine Gemeinschaftsunterkunft, in der zurzeit die Bewohner der früheren Gemeinschaftsunterkünfte in den ehemaligen Landkreisen Schönebeck und Quedlinburg untergebracht sind.

Eine gemeinsame Unterbringung von Asylsuchenden bei der Erstaufnahme, von geduldeten Flüchtlingen mit unklarer Bleibeperspektive und ausreisepflichtigen Flüchtlingen im Ausreisezentrum in einer Einrichtung führt unweigerlich zu Konflikten und ist unter humanitären Aspekten sehr problematisch. Der soziale Friede könnte gefährdet sein.

Die Flüchtlingsorganisationen weisen immer wieder zu Recht auf das Problem der Gemeinschaftsverpflegung hin. Hierbei geht es nicht um die Qualität der Küche; vielmehr geht es um die Bedeutung, die das Einkaufen und das Selbst-Zubereiten von bekannten Speisen aus dem Herkunftsland für die psychische Stabilität der Flüchtlinge haben.

Diese Einwände wurden mit dem Hinweis auf die kurze Verweildauer von maximal drei Monaten in der ZASt stets zurückgewiesen. Bei einer Verweildauer von bis zu 15 Monaten stellt sich das Problem in einer schärferen Form. Insbesondere für Familien ist eine komplette Fremdversorgung über einen so langen Zeitraum nicht akzeptabel.

Die Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber ist im ersten Halbjahr 2007 gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um 21 % zurückgegangen. Gerade diesen Rückgang sollte man dazu nutzen, die begon-

nene Dezentralisierung weiterzuentwickeln und künftig Flüchtlinge generell in Wohnungen unterzubringen. Dieser Schritt wäre humanitär geboten und dringend überfällig sowie ein richtiger Schritt zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus in unserem Land.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Insbesondere in der Harzregion hat sich in der letzten Zeit eine starke Infrastruktur von rechtsextremistischen Organisationen entwickelt. Es kommt in dieser Region häufiger zu Übergriffen mit fremdenfeindlichem Hintergrund. Eine Konzentration von Flüchtlingen im Umfeld von Halberstadt würde zu einer weiteren Verschärfung dieser Situation führen.

(Frau Weiß, CDU: Also! - Herr Kosmehl, FDP: Sie tun einer ganzen Region Unrecht! - Unruhe)

Die zentrale Unterbringung von Flüchtlingen in großer Zahl in der ZASt hat Anfang der 90er-Jahre zu enormen Akzeptanzproblemen in der Aufnahmegergesellschaft geführt und der fremdenfeindlichen Propaganda rechts-extremistischer Gruppen Vorschub geleistet. Wir sehen die Gefahr, dass eine erneute Konzentration, wenn auch bei geringeren Flüchtlingszahlen, wieder zu ähnlichen Problemen führen könnte.

Bürgerinnen und Bürger außerhalb von größeren Städten haben schon jetzt so gut wie keine Möglichkeit, interkulturelle Erfahrungen zu machen. Eine weitere Konzentration von Flüchtlingen in Halberstadt würde zum einen diese strukturellen Defizite und zum anderen eventuell auch die subjektiv empfundenen Ängste und Bedrohungsgefühle der Menschen, die dann mit einer noch größeren Gruppe von Fremden konfrontiert werden würden, verstärken.

Flüchtlinge in Sachsen-Anhalt haben ohnehin ein überdurchschnittlich hohes Risiko, Opfer eines fremdenfeindlichen Übergriffs zu werden. Eine dezentrale Unterbringung in Wohnungen hätte den Vorteil, dass Flüchtlinge als Einzelpersonen, als Familien, als Nachbarn wahrgenommen werden und dass somit die Chance zur Begegnung, zum Kennenlernen, zur Akzeptanz und Integration besteht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Insbesondere vor dem Hintergrund sinkender Flüchtlingszahlen sollte der Grundsatz einer dezentralen Unterbringung in Wohnungen qualitativ weiterentwickelt werden.

Die häufig vorgetragene Behauptung, eine Unterbringung in Wohnungen sei teurer als die in Gemeinschaftsunterkünften, ist unter Einbeziehung aller gesellschaftlichen Folgekosten und mit Blick auf den Bestand an leerstehenden Wohnungen unbedingt einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Hierbei müssen auch die Kosten, die bei größeren Gemeinschaftsunterkünften durch ungenutzte Kapazitäten und längerfristige Vertragsbindungen entstehen, berücksichtigt werden.

Vor dem Hintergrund dieser Argumente möchte ich noch einmal auf den Punkt 4 unseres Antrages verweisen. Die angebotene Hilfe, im Zuge der Kreisgebietsreform eine kurzfristige Unterbringung zu ermöglichen, war sicherlich legitim. Sie darf aber nicht dazu führen, dass sich der Landkreis Harz oder andere Landkreise ihrer Verpflichtung zur Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen auf diese Art und Weise entziehen.

Die Liga der Freien Wohlfahrtsverbände, der Flüchtlingsrat, der Runde Tisch gegen Ausländerfeindlichkeit sowie

das Bündnis für Integration und Zuwanderung, in dem auch die Parteien der in diesem Hause sitzenden Fraktionen Mitglied sind, unterstützen das Anliegen unseres Antrages.

Dank des Engagements der neuen Integrationsbeauftragten Frau Möbbeck haben Sie, Herr Minister Hövelmann, jetzt Verbände und Vereine, die in der Flüchtlingsbetreuung seit Jahren aktiv sind, zumindest um eine schriftliche Stellungnahme zu dem geplanten Vorhaben gebeten. Die Fraktion DIE LINKE hält jedoch eine Anhörung zu dieser Problematik im Ausschuss für Inneres für den besseren und den weiterführenden Weg.

Es bleibt unsererseits zu hoffen, dass die vorgetragenen ablehnenden Argumente dazu beitragen, das Vorhaben, die Asylsuchenden für den Zeitraum des Asylverfahrens in einer Gemeinschaftsunterkunft, der ZAST, unterzubringen, ad acta zu legen.

Sehr geehrte Damen und Herren, stimmen Sie unserem Antrag mit Blick auf das Bemühen um ein Klima der Toleranz und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt zu. Den Alternativantrag der CDU und der SPD lehnt DIE LINKE ab. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung, Frau Knöfler. - An dieser Stelle hat für die Landesregierung der Minister des Innern Herr Hövelmann um das Wort gebeten.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Knöfler! Ich möchte deutlich machen, dass die Grundintention einer dezentralen Unterbringung auch für das Land Sachsen-Anhalt in Zukunft Bestand haben wird. Wir reden hierbei über die Dauer eines Asylverfahrens. Ich darf Sie herzlich bitten, auch zur Kenntnis zu nehmen, dass es während eines Asylverfahrens, während der Prüfung, ob ein Asylrechtsanspruch besteht, durch die Aufnahmegerügschaft eben gerade nicht zu besonderen Integrationsbemühungen kommen soll,

(Zustimmung von Herrn Kolze, CDU, und von Frau Weiß, CDU)

weil diese im Fall der Nichtgewährung des Asylrechts eine Heimkehr behindern würden.

(Herr Kolze, CDU: So ist es!)

Genau darum geht es. Verehrte Frau Knöfler, ich möchte - mit Verlaub - auch deutlich machen: Ich halte es für schwierig, mit der Argumentation einer Konzentration von Ausländerinnen und Ausländern zu begründen, dass rechtsextremistische Tendenzen größer werden.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte deutlich machen: Wir dürfen den Rechten nicht auch noch Argumente liefern und wir dürfen nicht eine ganze Region für Ereignisse der Vergangenheit in Mithaftung nehmen und sie pauschal in die rechte Eck schubsen. Das halte ich nicht für richtig.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP - Herr Grünert, DIE LINKE: Das hat niemand gemacht!)

- Das haben Sie so nicht getan. Aber ich möchte deutlich machen, dass ich diese Gefahr sehe, wenn wir so diskutieren. Andere könnten genau diese Argumente verdrehen und zu ihren Argumenten hinzufügen. Das wollen wir nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits seit einigen Jahren ist bundesweit ein kontinuierlicher Rückgang des Zugangs von Asylbewerbern zu verzeichnen. Kamen im Jahr 2001 noch etwas mehr als 88 000 Asylbewerber nach Deutschland, so waren es im Jahr 2006 noch gut 21 000 Asylantragsteller. Dieser Trend spiegelt sich natürlich auch in unserem Land wider. So wurden in Sachsen-Anhalt im Jahr 2001 noch knapp 3 800 Asylbewerber aufgenommen, während im Jahr 2006 weniger als 1 000 Asylbewerber zu verzeichnen waren.

Diese Entwicklung führte zu einer wesentlichen Unterbelegung der im Landeseigentum befindlichen Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber, der ZAST. Nach dem Asylverfahrensgesetz hat jedes Land eine solche Erstaufnahmeeinrichtung vorzuhalten.

Die ZAST verfügt über eine gute sächsische und vor allem personelle Infrastruktur und ist insoweit für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern bestens geeignet. Vor diesem Hintergrund ist geplant, ab Januar 2008 eine Gemeinschaftsunterkunft in den Räumlichkeiten der ZAST einzurichten, in der neu in Sachsen-Anhalt aufgenommene Ausländer, die einen Asylantrag stellen, für die Zeit des Asylverfahrens und - es ist genannt worden - höchstens für ein Jahr untergebracht werden sollen. Erst danach soll die Verteilung auf die Landkreise und kreisfreien Städte erfolgen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte jetzt um besondere Aufmerksamkeit, weil dies doch etwas anderes ist als die Behauptung, alle Asylbewerber müssten 15 Monate in Halberstadt bleiben. Nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, das für die Entscheidung über Asylanträge zuständig ist, entschied das Amt in den Jahren 2005 und 2006 über 90 % der Anträge im Laufe eines Jahres nach Antragstellung. Bei über 70 % fiel eine Entscheidung bereits innerhalb der ersten drei Monate. Da in den Fällen, in denen Rechtsmittel gegen die Entscheidung eingelegt wurden, eine längere Verfahrensdauer nicht auszuschließen ist, soll zur Vermeidung eines unabsehbaren Aufenthalts in der Gemeinschaftsunterkunft der ZAST die Festlegung auf eine maximale Unterbringungsdauer von einem Jahr erfolgen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit den Punkten 1 und 2 des vorliegenden Antrages lehnt die Fraktion DIE LINKE dieses Vorhaben ab. Lassen Sie mich dazu Folgendes sagen:

Die ZAST ist grundsätzlich für die Aufnahme von bis zu 1 200 Personen ausgelegt. Vor allem in den 90er-Jahren wurde diese Größenordnung auch erreicht bzw. musste situationsbedingt bis zur Umsetzung des Asylrechtskompromisses 1993 sogar überschritten werden. Zu keiner Zeit führte diese zum Teil hohe Belegung der ZAST zu gravierenden Problemen, wie zum Beispiel fremdenfeindlichen Übergriffen im Stadtgebiet Halberstadt. Ein polizeilicher Schwerpunkt im Zusammenhang mit dem Aufenthalt der Ausländer dort ist bis heute nicht erkennbar.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

So sind Übergriffe auf die Einrichtung bisher nicht erfolgt. Ich denke, wir hoffen alle, dass dies so bleibt.

Probleme zwischen den Bewohnern der ZASt sowie der Stadt Halberstadt bewegen sich im durchschnittlichen Rahmen. Auch vonseiten der Stadt sowie des seinerzeitigen Landkreises Halberstadt wurde in der Vergangenheit wiederholt betont, dass die Einrichtung in der Kommune begrüßt wird.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, ich habe erst vor einigen Tagen zur Kenntnis genommen, dass Oberbürgermeister Henke, der Ihrer Partei angehört, das Vorhaben des Innenministeriums ausdrücklich begrüßt hat. Vielleicht kann man sich mit ihm auch einmal verständigen.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Vielleicht auch gerade wegen der Größenordnung hat dies zu einer besseren Akzeptanz von Flüchtlingen in der Halberstädter Bevölkerung geführt. Insoweit halte ich es für schlichtweg konstruiert, dass das geplante Vorhaben, wie der Begründung des Antrags zu entnehmen ist, „zu einer weiteren Verschärfung“ - so ist das Zitat - im Hinblick auf rechtsextremistische und fremdenfeindliche Übergriffe führen soll. Meine sehr verehrten Damen und Herren, für eine solche Annahme gab es und gibt es keinerlei Anlass.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die ZASt ist vor allem aufgrund der brandschutzrechtlichen Vorgaben derzeit auf eine Kapazität von 800 Personen begrenzt. Für diesen Personenkreis ist eine Unterbringung jederzeit gewährleistet. Insbesondere die Möglichkeit der unmittelbaren sozialen und ausländerrechtlichen Betreuung der Neuankömmlinge durch das vor Ort vorhandene qualifizierte Personal des Landes und des Landkreises Harz sowie der Beratungsstelle der Caritas einerseits und die räumliche Nähe zu dem das Asylverfahren führende Bundesamt für Migration und Flüchtlinge andererseits dürfte die Ankunft der Flüchtlinge im Land eher vereinfachen als erschweren.

Die zentrale Essenversorgung trägt religiösen und kulturellen Belangen Rechnung. Die Entfernung von der ZASt in das Stadtzentrum beträgt etwa 5 km. Montags bis Freitags verkehrt zwischen 6 Uhr und 19 Uhr eine Buslinie von der ZASt in das Zentrum von Halberstadt und zum Bahnhof. In diesem Zeitraum erfolgen zehn Hin- und Rückfahrten. Eine weitere Anbindung in Richtung Innenstadt erfolgt von einer 1 300 m entfernten Bushaltestelle. Unter diesen Gegebenheiten erscheint mir auch die Lage der Einrichtung nicht problematisch.

Gegenwärtig befindet sich das Vorhaben - das haben Sie angesprochen, Frau Knöfler - zur besseren Auslastung der ZASt in der Verbandsanhörung, hier die Liga der Freien Wohlfahrtsverbände und der Flüchtlingsrat. Die Möglichkeit zur Stellungnahme erhielten zudem die Integrationsbeauftragte der Landesregierung, die kommunalen Spitzenverbände sowie die beteiligten Behörden und Dienststellen. Vertreter des Runden Tisches gegen Ausländerfeindlichkeit habe ich zu einem Gespräch im Dezember zu mir eingeladen.

Momentan zeichnet sich ab, dass hinsichtlich einzelner Personengruppen - ich denke dabei vor allem an schulpflichtige Kinder und deren Familien - noch vertiefte Prüfungen erforderlich sind, um unnötige Härten, wie mehrfachen Schulwechsel innerhalb kürzerer Zeiträume, zu vermeiden. Ob noch weitere Ausnahmen angebracht sind, wird letztlich in Auswertung der Verbandsanhörung zu entscheiden sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem Asylverfahrensgesetz sind Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben und nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen. Wir sind als Land also grundsätzlich verpflichtet, diese Unterbringungsart umzusetzen. Das geplante Vorhaben trägt diesen gesetzgeberischen Vorgaben Rechnung.

Die in der Begründung geforderte generelle Wohnungsunterbringung von Flüchtlingen würde somit dem gelgenden Bundesrecht zuwiderlaufen. Das geltende Recht lässt bereits heute Spielräume für eine Wohnungsunterbringung zu. So gibt es verschiedene Beispiele in sachsen-anhaltischen Kommunen, in denen Wohnungsunterbringung praktiziert und vonseiten des Landes auch unterstützt wird.

Ich komme nun zu Punkt 4 des Antrages. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE stellt darauf ab, dass die Aufnahmekommunen die ihnen zugewiesenen Ausländer eigenverantwortlich außerhalb des Geländes der ZASt aufnehmen und unterbringen sollen. Auch sollen die gegenwärtig in der ZASt in Amtshilfe untergebrachten Ausländer unverzüglich den verantwortlichen Kreisen zugewiesen werden. Lassen Sie mich dazu Folgendes sagen:

Gegenwärtig werden 170 Unterbringungsplätze für Ausländer, die bereits den Landkreisen zugewiesen wurden, in der ZASt zur Verfügung gestellt. Es ist geplant, diese Kapazität bis zum Jahresende um 50 Plätze zu reduzieren. Die betroffenen Ausländer werden in die zuständigen Landkreise zurückkehren. Weitere Reduzierungen sind für das erste Halbjahr 2008 geplant.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE geht weit über das hinaus, was wir können, und unterbindet generell, wie ich vorhin bereits ausführte, auch sinnvolle Maßnahmen und Veränderungen.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Mit dem geplanten Vorhaben zur besseren Auslastung der ZASt in Halberstadt reagiert das Land auf deutlich rückläufige Asylbewerberzahlen und schöpft die zur Verfügung stehenden Ressourcen sinnvoll aus. Ich bin den regierungs tragenden Fraktionen sehr dankbar, dass sie, wie es im Alternativantrag zum Ausdruck kommt, diesen Lösungsansatz unterstützen.

An die Adresse der Fraktion DIE LINKE will ich deutlich sagen: Ein ursächlicher Zusammenhang zwischen einer höheren Konzentration von Asylbewerbern in der ZASt und steigender Fremdenfeindlichkeit in Halberstadt ist im Hinblick auf die bisherigen Erfahrungen auch nicht ansatzweise nachvollziehbar. In der Vergangenheit gab es dafür keinerlei Anhaltspunkte.

Frau Präsidentin, ich danke, dass ich die Redezeit geringfügig überziehen durfte. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt noch eine Nachfrage, Herr Innenminister. - Frau Dr. Klein, bitte.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Erstens eine Bemerkung: Ich glaube, Herr Innenminister, da müssten Sie einmal eine grundlegende Diskussion

mit der Integrationsbeauftragten der Landesregierung führen, deren Argumente sich nicht von unseren unterscheiden. Vielleicht gibt es da auch innerhalb der Landesregierung unterschiedliche Auffassungen.

Aber jetzt habe ich eine Frage, weil das bisher in diesem Sinne nicht mein Thema war. Diese zwingende Unterbringung in der ZASt war bisher für drei Monate üblich. Jetzt soll sie auf ein Jahr ausgedehnt werden. Ist das wirklich Gesetzeswille? Haben wir bisher gegen das Recht verstößen, wenn die Asylbewerber nach drei Monaten auf die Landkreise aufgeteilt worden sind? Oder ist das jetzt einfach eine Möglichkeit, um Geld zu sparen?

Denn es fehlen 10 Millionen € - darauf kommen wir sicherlich während der Haushaltsdiskussion zurück - aus dem Aufnahmegesetz, die verschwunden sind. Im Rahmen des FAG haben wir auf einmal eine geringere Gesamtmasse. Es sind zwar nur 0,6 %, aber darüber müsste man einmal nachdenken. Die Frage ist aber, ob drei Monate oder ein Jahr als Dauer der Unterbringung in einer Unterkunft zwingend vorgeschrieben sind.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Zu Ihrer ersten Bemerkung. Sie können sich darauf verlassen, dass die Kommunikation zwischen dem Innenministerium, mir persönlich und der Integrationsbeauftragten der Landesregierung funktioniert.

Zweitens. Wir haben eine rechtliche Situation, die ich darzustellen versucht habe und die darin besteht, dass nach dem Aufnahmeverfahren während des Asylantragsverfahrens die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften gesetzlich geregelt ist. Wir haben bisher - das haben Sie angesprochen - die Regelung gehabt, dass wir dezentral in den Landkreisen die entsprechende Unterbringung hatten und teilweise - auch das ist zur Sprache gekommen - aufgrund von Amtshilfe den Landkreisen durch die Unterbringung in der Gemeinschaftsunterkunft bei der ZASt in Halberstadt zur Seite gestanden haben.

Jetzt geht es darum - das kann man in dieser Runde sehr offen ansprechen -, die vorhandene Infrastruktur, die wir im Land Sachsen-Anhalt haben, so auszulasten, wie es rechtlich zulässig ist und dem Asylverfahren rechtlich nicht widerspricht. Genau das tun wir hier.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Es gibt keine Grundlage zu sagen, dass das, was wir jetzt an Umsteuerung beabsichtigen, rechtlich nicht in Ordnung sei.

(Zuruf von Herrn Grünert, DIE LINKE)

Wir haben - das habe ich schon in einer anderen Landtagsdebatte gesagt und möchte es wiederholen - bei der Reduzierung um 10 Millionen €, was die Erstattungsleistung gegenüber den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Aufnahme und Unterbringung der Ausländerinnen und Ausländer anbelangt, den einfachen Grund, dass die Zahl derer, die unterzubringen sind, rückläufig ist und die tatsächlichen Kosten der Landkreise und kreisfreien Städte um 10 Millionen € niedriger sind als das, was bisher im Haushalt stand.

Ich halte es für legitim und für gerechtfertigt, dass wir an dieser Stelle die Aufwendungen der Landkreise und kreisfreien Städte nicht überkompensieren, sondern

dass der Teil, der für den Aufwand nicht benötigt wird, auch nicht erstattet wird. Das ist Begründung für die Reduzierung um 10 Millionen €. Diese 10 Millionen € sind nirgendwo verschwunden, sondern sie müssen, weil die Kosten nicht entstehen, nicht erstattet werden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Wir treten in eine Fünfminutedebatte ein. Als erster Debattenredner hat der Abgeordnete Herr Kolze für die CDU-Fraktion das Wort.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der ZASt in Halberstadt kommt das Land Sachsen-Anhalt den Bestimmungen des Asylverfahrensgesetzes nach, wonach eine Unterbringung asylsuchender Ausländer zunächst in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes zu erfolgen hat.

Die Anlaufstelle für Sachsen-Anhalt befindet sich in Halberstadt und hat eine Kapazität von insgesamt 1 200 Personen und aufgrund brandschutzrechtlicher Vorgaben - den Ausführungen des Innenministers folgend - momentan eine Kapazität von 800 Personen.

Es handelt sich um einen großen Komplex mit idealer Anbindung an das Zentrum der Stadt Halberstadt. Vor Ort werden Beratungsmöglichkeiten für Asylsuchende vorgehalten, soziale Beratung und Betreuung sowie sozialhilferechtliche Betreuung angeboten. Den Asylsuchenden wird in der ZASt umfassende Hilfestellung an die Hand gegeben, die benötigt wird, wenn ein Asylbewerber nach Deutschland kommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun haben wir gehört, dass die Anzahl der Asylbewerberzugänge seit der gesetzlichen Umsetzung des Asylkompromisses im Juli 1993 rückläufig ist. Die Folge ist, dass die ZASt keine komplette Auslastung erfährt und somit freie Kapazitäten zur Verfügung stehen. Daraus resultiert die Überlegung, dass die freien Plätze an Personen vergeben werden können, die zum Wohnen in der ZASt als Aufnahmeeinrichtung nicht mehr verpflichtet sind, sondern dort wohnen können. Hierzu zählen zum Beispiel Bürgerkriegsflüchtlinge, die dort vorübergehend untergebracht werden können.

Die zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber dient insoweit schon als Gemeinschaftsunterkunft. Zwar waren der Grund hierfür, wie Herr Innenminister Hövelmann ausgeführt hat, Engpässe in den Landkreisen, die eine dortige Übernahme der Ausländer nicht zuließen. Jedoch leuchtet mir nicht ein, dass nach dem Asylverfahrensgesetz Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben und nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, aber in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht werden können, nicht gemeinsam mit den verpflichtend dort wohnenden Asylbewerbern in einem Gebäudekomplex untergebracht werden sollen. Die Räumlichkeiten stehen zur Verfügung und es fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Erst wenn die einwandfreie Möglichkeit der Übernahme durch die Landkreise oder kreisfreien Städte besteht, wird der Wohnort der Betroffenen verlagert. Wie die Regelungen im Detail erfolgen sollen, wenn zum Beispiel Familien mit Kindern, auch schulpflichtigen Kindern betroffen sind, muss noch geklärt werden. Hierzu wird die

Anhörung, die bereits vom Innenministerium durchgeführt wird, beitragen.

Um die Ergebnisse der Anhörung zu erfahren und um ein besseres Bild von der Situation zu bekommen, haben wir in Nr. 2 unseres Alternativantrages darum gebeten, die Landesregierung möge nach Abschluss des Anhörungsverfahrens im Ausschuss für Inneres über die Umsetzung des Vorhabens berichten.

Auch die Stadt Halberstadt begrüßt die Einrichtung der ZASt in ihrem Stadtgebiet. Es gibt, wie wir gehört haben, keinerlei Anlass zur Befürchtung, dass extremistische Übergriffe in der Stadt zunehmen werden.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Meines Erachtens darf das Ziel, Menschen ein Zuhause zu bieten, in einer für sie ohnehin schwierigen Situation nicht der Angst vor Extremismus weichen. Die Absicht der Landesregierung, in der ZASt eine Gemeinschaftsunterkunft für Personen einzurichten, die das Aufnahmeverfahren durchlaufen haben, findet meine ungeteilte Zustimmung.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Ich bitte daher um Zustimmung zu dem Alternativantrag der Fraktionen von CDU und SPD und um Ablehnung des Antrags der Fraktion DIE LINKE. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung von Minister Herrn Hövelmann)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Kolze. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kosmehl.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Tullner, wenn Sie mir bei Gelegenheit nachweisen könnten, wann ich unsachlich war, wäre ich Ihnen dankbar.

(Herr Tullner, CDU: Im Finanzausschuss immer!)

Ich bemühe mich, bei diesem Thema meine Redezeit nicht auszuschöpfen. Ich will vorweg sagen, dass die FDP-Fraktion im Grundsatz die Einrichtung der ZASt positiv begleitet. Ich finde, es ist eine gute Einrichtung, sie hat sich bewährt. Ich war dem damaligen Innenminister Jesziersky dankbar, dass er die von Herrn Minister a. D. Püchel initiierte Einrichtung nach der Erprobung auch in den „Regelbetrieb“ übernommen hat, sodass wir weiter mit dieser Einrichtung arbeiten können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, Frau Knöfler, einige Ihrer Aussagen kann ich einfach nicht teilen und manche halte ich für falsch. Darauf hat der Innenminister schon hingewiesen. Insbesondere die immer wieder im Raum stehende Herbeidiskutierung des Rechtsextremismus im Harz, begründet durch die ZASt oder durch eine höhere Konzentration von Asylbewerbern, ist nicht das, was wir an den polizeilichen Zahlen aus dem Harz festmachen können.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Nein, meine sehr geehrten Damen und Herren, es liegt nicht an der ZASt, dass es zu bedauernswerten Vorfällen mit Rechtsextremisten in der Region Halberstadt gekommen ist. Wir müssen diese Vorfälle von der heute in Rede stehenden Einrichtung trennen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen einige Zahlen vor Augen führen, die deutlich machen, dass sich die Situation der Asylsuchenden in Deutschland, aber auch in Sachsen-Anhalt - darauf hat der Minister hingewiesen - in den letzten Jahren drastisch verändert hat.

Nach einer Pressemitteilung des Bundesministers des Innern vom 8. November 2007 haben in dem Zeitraum von Januar bis Oktober 2007 15 863 Personen in Deutschland Asyl beantragt. Das war ein Minus von 1 827 Personen bzw. 10,3 % gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahrs. Die Anzahl der Asylsuchenden in Deutschland sinkt weiter. Damit sinkt auch die Anzahl derjenigen, die Sachsen-Anhalt nach dem Verteilungsschlüssel der Länder aufnehmen muss und die Sachsen-Anhalt auch betreuen will und wird. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung muss man sich auch darüber Gedanken machen, wie man eine Einrichtung, die das Land vorhält, entsprechend auslastet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der LINKEN! Wenn wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass 90 % der Asylverfahren innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden und 70 % sogar innerhalb der ersten drei Monate, dann finde ich es richtig, dass wir diese Gemeinschaftsunterkunft in der ZASt für die Zeit des Asylverfahrens - und nur darum geht es - nutzen und gerade nicht von Anfang an auf eine dezentrale Unterbringung setzen. Gerade die Nähe zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, gerade die Zusammenführung dieser Personen, deren Gesamtzahl sinkt, bietet die Möglichkeit, die Verfahren zügig durchzuführen und auch abzuschließen.

Meine sehr geehrte Kollegin Knöfler, wir stimmen darin überein, dass wir Menschen, ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger hier in unserem Land Sachsen-Anhalt, aber auch in Deutschland integrieren müssen. Sie brauchen ein Recht auf Integration und sie haben eine Pflicht zur Integration. Aber wir reden doch bitte über diejenigen, die einen gesetzlich anerkannten Aufenthaltstitel für unser Land haben, und nicht über diejenigen, die sich noch in dem Aufnahme- bzw. Anerkennungsverfahren befinden.

Zu diesem frühen Zeitpunkt bereits mit Integrationsmaßnahmen zu beginnen, würde bedeuten, dass wir sie, wenn wir sie nicht anerkennen können, aus einer begonnenen Integration herausreißen müssten. Das ist für diese Menschen, glaube ich, schwieriger, als drei Monate lang gemeinsam auf den Abschluss des Verfahrens zu warten und anschließend dezentral im Land untergebracht zu werden und eine Integration, die notwendig ist, durchzuführen bzw. an ihr teilnehmen zu können.

(Zustimmung bei der FDP und von Herrn Gürth, CDU)

Deshalb meinen wir, dass dieses Verfahren, das der Innenminister beabsichtigt einzuführen, richtig ist und dass wir natürlich auch als Mitglieder des Innenausschusses ein Interesse daran haben sollten, über das gesamte Anhörungsverfahren berichtet zu werden. Das ist klar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag der LINKEN ab. Wir würden uns dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen anschließen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kosmehl. Sie haben Ihre Redezeit gut ausgelastet.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Wenn hier jemand ankündigt, dass er seine Redezeit nicht ausschöpfen wird, ist man schon immer ein bisschen hellhörig. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerberinnen und Asylbewerber ist in einer Zeit aufgebaut worden, in der es einen sehr großen Andrang von Flüchtlingen in Sachsen-Anhalt gab. Seit der zur Jahresmitte 1993 in Kraft getretenen Änderung des Grundrechts auf Asyl - Herr Kolze hat es schon erwähnt - ist die Bewerberzahl kontinuierlich zurückgegangen. Das hat aber auch andere Ursachen, wie die verbesserte Bekämpfung der Schleuserkriminalität.

Die SPD-Fraktion unterstützt das Anliegen der Landesregierung, die ZAST besser auszulasten. Für uns ist die ZAST dabei kein Selbstzweck. Wir wollen die Einrichtung in Halberstadt vielmehr unter qualitativen Gesichtspunkten erhalten. Die ZAST hat sich als Einrichtung bewährt. In ihr ist die rechtliche und soziale Betreuung der Asylbewerber gewährleistet. Die ZAST wird auch den räumlichen Anforderungen an die Unterbringung von Flüchtlingen gerecht.

Derzeit wird der bauliche Zustand weiter verbessert. Vorgestern konnten sich einige Mitglieder der SPD-Fraktion vor Ort davon überzeugen. Übrigens haben wir diesen Besuchstermin vereinbart, bevor der Antrag der Fraktion DIE LINKE vorlag.

Für mich war es der dritte Besuch in der ZAST. Ich erinnere mich noch gut daran, wie sich unsere von Frau Knöfler vorhin zitierte Kollegin Leppinger letztlich erfolgreich für den Einbau einer leistungsfähigen Küche in der ZAST eingesetzt hat. Die Essensversorgung entspricht mittlerweile in jeder Hinsicht den Anforderungen an eine multikulturell geprägte Asylbewerberunterkunft.

Die SPD-Fraktion weiß, dass die Unterbringung bestimmter Personengruppen weiterhin dezentral erfolgen soll. Wir denken dabei insbesondere an Familien mit schulpflichtigen Kindern, aber auch an das Thema Kindergartenbetreuung.

Der Innenminister hat auf das noch laufende Anhörungsverfahren der Landesregierung verwiesen. Ich finde es gut, dass Herr Hövelmann und sein Staatssekretär Erben die notwendigen Gespräche mit den Fachleuten auch persönlich führen.

Mit der Annahme des Alternativantrags der Fraktionen der CDU und der SPD wird gewährleistet, dass die Landesregierung nach Abschluss ihres Anhörungsverfahrens und vor der Umsetzung des Vorhabens im Innenausschuss berichtet. Ich hoffe auf eine einvernehmliche Lösung mit der Integrationsbeauftragten der Landes-

regierung Frau Möbbeck. Sie bringt eine andere Sichtweise ein, als sie in der Innenverwaltung vorherrscht, die ja das Ausländerrecht anzuwenden hat.

Als Innenpolitiker bin ich daran interessiert, dass Asylverfahren schneller als in der Vergangenheit üblich zum Abschluss gebracht werden. Aus dieser Perspektive begrüße ich es, wenn Asylbewerber, die das Aufnahmeverfahren absolviert haben, bis zum Abschluss des Asylverfahrens, jedoch längstens für ein Jahr in der ZAST wohnen bleiben. Die unmittelbare Nachbarschaft der ZAST zur Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge - auch das ist schon zur Sprache gekommen - und die bessere Erreichbarkeit der Asylbewerber auch für andere Behörden und für die Gerichte lassen erwarten, dass ein rechtskräftiger Abschluss des Asylverfahrens in diesem Jahr tatsächlich erreicht werden kann.

Während mit der Anerkennung als Asylberechtigter die Pflicht zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft endet, ermöglicht die ZAST mit ihrer Ausreiseeinrichtung bei rechtskräftiger Versagung des Asyls eine schnellere Rückführung der Betroffenen in ihre Heimatländer.

Ebenso wichtig wie die schnellere Entscheidung über das Bleiberecht ist die stärkere Integration der Bleibeberechtigten.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

In diesem Zusammenhang verweise ich auf den nationalen Integrationsplan und den darin verankerten Bildungsanspruch für Kinder und Jugendliche, auch von Asylbegehrenden. In der Praxis erlangen Familien mit Kindern am Ende eher ein Bleiberecht als Alleinreisende. Ich halte es für gut vertretbar, dem schon bei der Entscheidung der Frage Rechnung zu tragen, ob nach der Beendigung des Aufnahmeverfahrens die Unterbringung in einer zentralen Gemeinschaftsunterkunft, in einer dezentralen Gemeinschaftsunterkunft oder auch in Wohnungen erfolgen soll.

Meine Damen und Herren! Es wäre nach meiner Überzeugung keine vernünftige Alternative, die ZAST zu schließen und allein auf die Gemeinschaftsunterkünfte der Landkreise zu setzen. Zum einen ist das Land gesetzlich verpflichtet, eine zentrale Anlaufstelle vorzuhalten. Dieser Aufwand könnte also gar nicht eingespart werden. Zum anderen ist der Rückgang der Asylbewerberzahlen so nachhaltig, dass diese Entwicklung die Gemeinschaftsunterkünfte der 14 Gebietskörperschaften auf Kreisebene perspektivisch ohnehin infrage stellt.

Längerfristig kann ich mir vorstellen, dass Alleinreisende in nur noch einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen, nämlich in den Räumlichkeiten der ZAST in Halberstadt, während Familien mit Kindern dezentral in Wohnungen untergebracht werden. Das steht jetzt nicht zur Entscheidung, würde meines Erachtens aber den unterschiedlichen Sichtweisen der Innen- und der Sozialpolitiker Rechnung tragen.

Mir ist klar, dass ein solcher Ansatz mit den Landkreisen und kreisfreien Städten besprochen werden müsste. Diese haben ja teilweise in Gemeinschaftsunterkünften investiert und teilweise längerfristige Verträge mit Leistungserbringern abgeschlossen. Darüber hinaus müsste dafür auch das Aufnahmegesetz geändert werden. Ob das, Frau Knöfler, schon für die Umsetzung des aktuellen Vorhabens der Landesregierung erforderlich ist, können wir gern gemeinsam prüfen.

Unabhängig davon, wie die Entwicklung danach weitergeht, ist das heute zu diskutierende Vorhaben der Landesregierung sinnvoll und verdient Unterstützung. Ich bitte daher um Zustimmung zu dem Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Rothe. - Frau Knöfler, Sie haben nun die Möglichkeit zu erwidern.

Frau Knöfler (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich bedanke mich erst einmal für die Sachlichkeit der Debatte und möchte zu Beginn meiner Rede über einen Oberbürgermeister sprechen, der einer Kreisstadt vorsitzt - es wurde schon angesprochen -: Herr Andreas Henke. Es gab die Diskussion über einen Presseartikel. Halberstadt ist Kreisstadt. In der Stadt ist ein Phänomen im Gange, das hier nicht unbedingt Thema sein muss; aber ich möchte es ansprechen. Die Stadt verliert ihre Behörden. Ein guter Bürgermeister ist daran interessiert, jede Behörde am Ort zu behalten. Ich könnte jetzt auf die einzelnen Behörden näher eingehen, dies würde aber den Rahmen dieser Debatte sprengen und ist hier auch nicht zu diskutieren.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte Ihnen zwei Zitate nahe bringen. Erst einmal eines. Es betrifft den Begriff „Flüchtling“. Im Sinne der Genfer Konvention ist ein Flüchtling - ich zitiere -:

„... wer begründet Furcht vor Verfolgung wegen seiner Rasse, seiner Religion, seiner Nationalität, der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder politischen Überzeugung hat, sich außerhalb seines Herkunftslandes befindet, den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder aus Furcht vor Verfolgung nicht in Anspruch nehmen will, nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtung nicht dorthin zurückkehren will.“

Wir reden also über Flüchtlinge. Flüchtlinge verlassen ihr Land. Sie erwarten, in Deutschland aufgenommen zu werden und dort auch anzukommen.

Sie kommen hier zunächst einmal für ein Vierteljahr in die Erstaufnahmeeinrichtung. Meistens kommen Familien mit Kindern, die aus ihrem Land geflohen sind. Sie sind dann in einem fremden Land allein, können dessen Sprache nicht und sie erhalten eine Gemeinschaftspflege.

Frau Leppinger - um auf Herrn Rothe einzugehen - hat nicht nur um eine eigene Küche gekämpft, sie hat auch um eine dezentrale Unterbringung gekämpft. Das war der Ansatz in meinem Redebeitrag zu dieser Debatte. Sie hat um die dezentrale Unterbringung in ihrem Gesetz gekämpft und hat dies auch durchgesetzt. Ebenso hat Herr Minister a. D. Püchel für die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen geworben, also die ZAST in Halberstadt infrage gestellt, was Sie jetzt als Dreisäulenprogramm auflegen. Zu den drei Säulen möchte ich als Letztes kommen. Es sind drei Säulen.

Eigentlich ist die ZAST eine Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge für die Dauer eines Vierteljahres. Wenn wir die ganze Zeit das Asylverfahren kaputtreden und diese

Flüchtlinge dort belassen, dann passiert Folgendes: Sie sind isoliert und werden nicht integriert. Unser Ansatz ist, Asylsuchende nach einem Vierteljahr zu integrieren. Sie sollen Kontakt mit Herrn Meyer, Herrn Schulze oder Herrn Müller haben und Herr Müller muss sich sagen: Der kommt zwar aus X, aber wir kommen miteinander ins Gespräch, wir stehen füreinander ein. - Einen solchen Kontakt schließen wir aus. Diese Chance geben wir verloren.

Ich möchte ein zweites Zitat aus der Zeitschrift „Blätter für deutsche und internationale Politik“, Nr. 2/2003 auf der Seite 154 vortragen. Es ging damals darum - so weit möchte ich in das Zitat einführen -, dass - ich zitiere - „an den verschiedenen Erstaufnahmeeinrichtungen eine zweite Säule installiert wurde, und zwar das Ausreisezentrum.“

Es ging nur um das Ausreisezentrum. Jetzt gehen wir noch einen Schritt weiter und sagen, wir wollen auch die Gemeinschaftsunterkunft dort integrieren. Als aber das Zweisäulenprogramm favorisiert wurde, am Entstehen war und es auch schon das Ausreisezentrum Halberstadt gab, hat dieses Blatt Folgendes formuliert - ich zitiere -:

„Die bisher bekannt gewordenen Planungen sehen ein kombiniertes Ein- und Ausreisezentrum vor, um Flüchtlinge erst gar nicht auf den Geschmack des Landes in Deutschland kommen zu lassen.“

Das ist ein Zitat, sehr geehrte Damen und Herren. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet. Wir treten ein in das Abstimmungsverfahren zu den Anträgen in den Drs. 5/944 und 5/965.

Eine Überweisung der Anträge in den Ausschuss wurde nicht beantragt. Wir stimmen also direkt ab, zunächst über den Ursprungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 5/944. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die anderen drei Fraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist der Innenminister a. D. Herr Püchel. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Alternativantrag in der Drs. 5/965 ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. - Und die FDP-Fraktion.

(Herr Tullner, CDU: Also!)

Entschuldigung. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Gleicher Abstimmungsverhalten wie zu dem anderen Antrag. - Damit ist der Alternativantrag angenommen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 7.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Beratung

Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements weiterführen

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/950

**Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD
- Drs. 5/970**

Es ist für jeden schon sichtbar, wer die Einbringerin des Antrages der Fraktion der FDP ist. Es ist die Abgeordnete Frau Dr. Hüskens. Sie haben das Wort.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Hintergrund unseres Antrages lässt sich sehr schnell erklären. Der Landtag von Sachsen-Anhalt der vierten Wahlperiode hat beschlossen, die Arbeit der ehrenamtlich Tätigen in den verschiedenen Bereichen deutlich zu stärken und zu unterstützen. Es kam damals auf Antrag der Fraktion der PDS und auf Antrag der Fraktionen der FDP und der CDU dazu, dass sich verschiedene Ausschüsse damit beschäftigt haben und uns dann einen gemeinsamen Antrag vorgetragen haben, mit dem wir ein ganzes Maßnahmenbündel einstimmig beschlossen und die Landesregierung beauftragt haben, auf diesem Gebiet tätig zu werden.

Wir sind uns damals, glaube ich, alle darüber im Klaren gewesen, dass viele von diesen Maßnahmen, die wir in Auftrag gegeben haben, nicht von einem auf den anderen Tag umzusetzen sein würden. Wir wussten alle, dass wir ein wenig Geduld haben müssen.

Deshalb hat es mich gefreut, dass wir Anfang des Jahres - ich glaube, es war am 12. Januar - einen sehr ausführlichen Bericht der Landesregierung zu den Maßnahmen, die bereits umgesetzt worden sind, bekommen haben. Darin ist auf viele Maßnahmen hingewiesen worden, die schon laufen, zum Beispiel Ehrungen von Ehrenamtlichen, aber - das ist mir persönlich besonders wichtig - auch einige Maßnahmen im fiskalischen Bereich.

Unter anderem, so der Bericht, ginge es jetzt auch, dass verstärkt unbare Leistungen für ehrenamtlich Tätige zur Kofinanzierung herangezogen werden. Als Beispiel wurde auf das Kultusministerium verwiesen.

Wir haben dann in den nächsten Monaten bei einer ganzen Reihe von Gesprächen, die wir mit verschiedenen Vereinen und Verbänden geführt hatten, Folgendes mit Erstaunen festgestellt: Im Kultusbereich ist es tatsächlich so, dass dort unbare Leistungen angerechnet werden. In vielen anderen Bereichen wie dem Umweltressort, aber auch im Bereich des Inneren scheint sich nach unserem Beschluss eine Art Wandel im Verwaltungshandeln abzuzeichnen. Man hört dort, dass es jetzt dort deutlich besser ginge.

Ausgerechnet im Bereich des Sozialministeriums hört man aber nicht, es sei gleich geblieben, sondern man hört, es sei schlimmer geworden. Immer wenn man mit Kolleginnen und Kollegen dort spricht, wird die Sorge vorgetragen, dass, wenn demnächst wieder neue Verträge anstünden, die unbaren Leistungen noch weniger angerechnet würden und man tatsächlich große Probleme bekommen würde, überhaupt noch eine Form der Kofinanzierung sicherzustellen. Diese Sorge treibt vor allen Dingen die vielen kleinen Vereine und Verbände um, die, denke ich, zumindest sehr stark auch zur Pluralität des Angebots im Sozialbereich beitragen.

Da wir nicht voreilig etwas Übles schlussfolgern wollten, haben wir eine Kleine Anfrage an das Ministerium für Gesundheit und Soziales geschickt. Darin haben wir ge-

fragt, wie es zu diesem Sachverhalt komme. Ich war - ganz ehrlich - etwas erstaunt, dass es in der Antwort auf diese Kleine Anfrage recht lapidar heiß - ich zitiere -:

„Das Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt handelt nicht gegen den angesprochenen Beschluss des Landtages. Nach den zurzeit geltenden Vorschriften des § 44 der Landeshaushaltssordnung des Landes Sachsen-Anhalt und den entsprechenden Verwaltungs-Vorschriften sind Eigenleistungen grundsätzlich nicht als Eigenanteil anrechenbar.“

Ich weise Sie darauf hin, dass wir diesen Sachverhalt vor Augen hatten, als wir die Diskussion hier in der vierten Wahlperiode geführt haben. Wir haben damals schon darauf hingewiesen, dass das Wort „grundsätzlich“ nicht heißt, dass es nicht geht, sondern dass es üblich ist, dass man unbare Leistungen nicht anrechnet, dass man als Verwaltung aber durchaus Ausnahmen zulassen und entsprechend definieren kann - grundsätzlich. Deshalb hat mich diese Antwort sehr gewundert.

Es hätte dem Ministerium bei der Beantwortung einer Kleinen Anfrage eines Oppositionspolitikers durchaus gut zu Gesicht gestanden, sich ordentlich zu informieren und in die Tiefe zu gehen. Diese Mühe hätte man sich schon machen können. Dass das nicht geschehen ist, ärgert mich, aber das können wir in den Beratungen in den Ausschüssen nachholen.

Der andere Punkt, der mich ein bisschen gewundert hat, ist, dass man das offensichtlich gar nicht als Problem empfunden hat. Denn wenn man das im Ministerium als Problem empfunden hätte, hätte man sich bemüht, dieses Problem zu beheben. Nein, das Sozialministerium findet es ganz offensichtlich in Ordnung, dass auf diese Art und Weise einer ganzen Reihe von Vereinen und Verbänden die Luft abgedreht wird.

Ich will jetzt noch nicht den Stab darüber brechen. Deshalb haben wir zunächst diesen Antrag gestellt, dass die Landesregierung in den Ausschüssen über die Umsetzung berichten soll. Ich halte es für erforderlich, dass das die Ausschüsse sind, die sich in der letzten Legislaturperiode fachlich und politisch damit beschäftigt haben.

Deshalb abschließend zum Änderungsantrag der Regierungsfraktionen. Für mich persönlich ist es relativ egal, ob wir den Antrag im Sozialausschuss oder im Finanzausschuss behandeln. Wir können sicherlich auch gern im Finanzausschuss mit den Kollegen des Sozialministeriums darüber reden.

Ich möchte aber angesichts einiger negativer Hinweise von Fachpolitikern gerade bei den Haushaltseratungen in den letzten Wochen eines sagen: Wenn sich die Fachpolitiker der Regierungsfraktionen immer aus der Verantwortung stehlen und das Ganze auf den Finanzausschuss abwälzen, dann dürfen sie sich anschließend nicht darüber beschweren, dass der Finanzausschuss Dinge beschließt, die eigentlich in ihrem Zuständigkeitsbereich liegen. Das sollten sie dann auch nicht tun.

Mir ist es egal, ob wir heute den Änderungsantrag abschließen. Aber Sie sollten sich einmal überlegen, ob Sie diese Zuständigkeit so locker aus der Hand geben wollen oder ob wir das nicht doch lieber in den Fachausschüssen lassen, die wirklich auch betroffen sind. Der Finanzausschuss kann auch mit baren Leistungen leben, aber die Fachpolitiker müssen sehen, ob sie die Verbände und Vereine tatsächlich so zerschlagen sehen

wollen, wie sich das im Augenblick abzeichnet, oder ob sie sich doch überlegen sollten, dem Antrag so zuzustimmen, wie wir ihn vorgelegt haben, also zur federführenden Beratung in den Finanzausschuss und zur Mitberatung in die Fachausschüsse. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Dr. Hüskens, für die Einbringung. - Für die Landesregierung wird Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer sprechen.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Sachverhalt ist, denke ich, ausreichend dargestellt worden. Das eigentliche Problem hat Frau Hüskens eben deutlich gemacht. Es geht darum, unbare Leistungen zu quantifizieren und dort, wo es um Entgelte, Fördermittel usw. geht, einen bestimmten Wert zu ermitteln, damit sie alsbare Leistung gewertet werden. Das ist ein Thema, das insbesondere die Landeshaushaltssordnung berührt. Deshalb ist der Finanzausschuss originär zuständig.

Sehr verehrte Frau Hüskens, Sie hätten die ganze Eröffnungsrede auf einen einzigen Satz reduzieren können, wenn Sie gesagt hätten, die Landesregierung solle einmal darüber berichten, ob dem Finanzminister in der fünften Legislaturperiode das gelingt, was dem Finanzminister der vierte Legislaturperiode nicht gelungen ist.

(Beifall bei der SPD)

Wahrscheinlich ist es ihm auch durch Zeitablauf nicht gelungen. Auf die soeben erwähnte Frage hätte ich sagen können: Mit großer Wahrscheinlichkeit wird es klappen. Aber das ist ein ausgesprochen schwieriges Problem. Deshalb bin ich Ihnen auch dankbar dafür, dass Sie erklärt haben, dass Sie Geduld mit uns haben und dass Sie Verständnis dafür haben, dass nicht alles sofort erledigt werden kann.

Sie haben dankenswerterweise darauf hingewiesen, dass wir dem Landtag schon am 27. November 2006 einen immerhin neunseitigen Bericht über die Erfüllung dieser Aufträge zugeleitet haben, in dem genau dieses Problem offen geblieben ist, weil es bis dahin nicht umsetzbar war.

Ich könnte jetzt die Gelegenheit nutzen, Ihnen auch zu berichten, dass wir über das, was in diesem Bericht steht, hinaus auch noch eine ganze Menge Dinge gemacht haben, die nicht unmittelbar abgefordert waren. Sie wissen, dass wir auch in der Koalitionsvereinbarung für die fünfte Legislaturperiode den Ausbau einer Infrastruktur der Helfens im Lande beschlossen haben und dass wir in der Zwischenzeit Freiwilligenagenturen, Ehrenamtsbörsen, Selbsthilfekontaktstellen, eine nutzerfreundliche Bereitstellung von Informationen und eine ganze Menge darüber hinaus aufgebaut haben. Wir haben zusammen mit Ehrenamtlichen ein Engagementportal www.engagiert-in-sachsen-anhalt.de eingerichtet. Wir haben eine Fachtagung „Bürgerschaftliches Engagement in Sachsen-Anhalt“ organisiert und durchgeführt.

Wir sind sehr daran interessiert, auch die Probleme, die noch offen geblieben sind, zu lösen, und werden in diesem Zusammenhang noch eine ganze Menge veranlassen können und dies auch tun. Wir sind dabei, zusätzliche Plätze für die Jugendfreiwilligendienste bereitzu-

stellen. Neben dem Freiwilligen Jahr in der Kultur wird es ab 1. Januar 2008 ein Freiwilliges soziales Jahr in der Politik in Sachsen-Anhalt geben. Ich bin selber nicht so genau informiert, was dort geschehen soll, aber ich weiß, dass es in anderen Ländern solche Dinge gibt. Dabei werden wir uns mit Sicherheit einschalten und auch für diese Problematik Angebote machen.

Wir haben den subsidiären Versicherungsschutz organisiert. Das ist ab 1. Januar 2008 möglich. Wir sind - das sage ich bewusst auch von dieser Stelle aus - dankbar für die Zusammenarbeit mit den vielen Ehrenamtlichen, die auch dabei geholfen haben.

Es gab aber einige Wünsche, die einer speziellen Behandlung und Abstimmung mit der Landeshaushaltssordnung und mit dem Zuwendungsrecht bedürfen. Der Wunsch nach einer Verlängerung der Zweimonatsfrist der Mittelverwendung ist etwas, was bereits erfüllt worden ist. Ich darf Sie an den Runderlass des Finanzministers vom 17. Mai 2005 erinnern, in dem ein großer Teil dieser Probleme einschließlich der erweiterten Möglichkeiten der Rücklagenbildung und der pauschalierten Festbetragsfinanzierung bereits geregelt worden ist. Auch die Zulassung eines vereinfachten Verwendungsnachweises ist verbessert worden. Die ursprüngliche Summe von 25 000 € ist auf 50 000 € angehoben worden, sodass mit dem gleichen Erlass wesentliche Erleichterungen eingetreten sind.

Nur das Problem der unbaren Eigenleistungen bleibt. Ich bitte Sie, sich vorzustellen, dass man an dieser Stelle auch Grenzen beachten muss. Es muss eine Quantifizierbarkeit möglich sein. Sie ist nicht in allen Ressortbereichen gleich. Sie haben völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass es in einigen Bereichen bereits in einem begrenzten Umfang möglich ist und akzeptiert und zugelassen wird. Wir sind dabei, erneut einen Runderlass vorzubereiten, der eine Ergänzung zu den Verwaltungsvorschriften des § 44 der Landeshaushaltssverordnung zum Ziel haben muss, damit wir diese Möglichkeiten für andere Ressortbereiche erweitern können.

Was den Sozialbereich angeht, wissen Sie doch genauso gut wie ich, dass wir verhindern müssen, dass ehrenamtliche Tätigkeit, indem wir sie in Bargeld umwerten und umwandeln, Schwarzarbeit wird. Das ist ein Problem, dessen Schwierigkeiten ich kenne und bei dem wir in Gesprächen mit dem Landesrechnungshof, der mitzeichnen muss, noch keine Lösung gefunden haben, die mitzutragen alle Seiten bereit sind.

Ich weiß und kann mit Sicherheit sagen, dass die Gespräche zwischen den Ressorts abgeschlossen sind und dass sich das Finanzministerium zurzeit in abschließenden Gesprächen mit dem Landesrechnungshof befindet, um genau dieses Problem zu lösen. Ich sage voraus, dass es spätestens am Ende des ersten Quartals 2008 einen zweiten Runderlass des Finanzministeriums geben wird, in dem das, was Konsens ist und mit dem Landesrechnungshof abgestimmt werden konnte, auch möglich gemacht werden wird. Das ist unser gemeinsames Ziel.

Nicht unmittelbar zu erfüllen sein wird die damals auch diskutierte Forderung, bereits vor Inkrafttreten des jeweiligen Haushaltplanes eine Rechtssicherheit für die Fördermittelempfänger zu organisieren, und sei es im Rahmen einer vorläufigen Haushaltsführung. Sie wissen auch, dass das nur begrenzt möglich ist und dass dies gar nicht nötig sein wird, wenn es Ihnen und der Landesregierung gemeinsam gelingt, den Haushaltssplan jeweils

vor Beginn des Haushaltsjahres zu verabschieden. Das haben wir in den meisten Jahren geschafft. Wenn wir das auch weiterhin so durchhalten, brauchen wir keine allzu großen artistischen Verrenkungen zu machen, um mit der Strapazierung der vorläufigen Haushaltsführung diese Möglichkeiten zu organisieren.

Außerdem gibt es auf der Bundesebene ein Gesetz zur weiteren Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, dem der Bundesrat im September dieses Jahres zugestimmt hat und das am 1. Januar 2007 rückwirkend in Kraft gesetzt worden ist. Dies ermöglicht seinerseits eine Reihe von Verbesserungen.

Wenn Sie jetzt die Berichterstattung beschließen, was völlig legitim ist, was wir auch mit Sicherheit machen werden, weil ich weiß, dass die meisten Sachen vorher schon so weit abgestimmt sind, dass man jetzt ein Ergebnis zusagen kann, dann habe ich die herzliche Bitte, es an das Ende des ersten Quartals oder auf den Beginn des zweiten Quartals zu verschieben. Denn nach allem, was mir zugearbeitet worden ist, wird die Richtlinie bis dahin so weit fertig sein, dass sie dann tatsächlich auch erlassen werden kann. Dann sind wir bereit, in all den Ausschüssen zu berichten, die Sie heute beschließen werden.

Ich darf Ihnen mit Dank für Ihr Interesse sagen, dass das Sozialministerium am 4. Juni 2008 eine eigene Veranstaltung zum Management der freiwilligen und ehrenamtlichen Tätigkeit durchführen wird. Dazu sind Sie herzlich eingeladen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Ministerpräsident. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Tullner.

Herr Tullner (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn wir diesmal zu späterer Stunde und vor nicht ganz so vollen Rängen über dieses wichtige Thema sprechen, möchte ich zunächst einmal, wie es Frau Hüskens und der Ministerpräsident auch getan haben, an die Debatte, die wir im Winter 2006 geführt haben - es war eine Aktuelle Debatte -, erinnern. Es war damals ein parlamentarisches Höhepunkt.

Ich erinnere mich immer wieder gern daran, dass Kollege Schomburg damals anhand der preußischen Kommunalreform Stein/Hardenberg das Ehrenamt historisch erklärt hat und uns daran die Bedeutung, die es heute vielleicht sogar in einem starken Maße wiedererlangt, als es in der Vergangenheit der Fall war, noch einmal deutlich gemacht hat.

Wir haben damals einmütig einen Beschluss gefasst, weil wir alle der Auffassung sind, dass die ehrenamtlichen Strukturen nicht nur wichtig sind, sondern immer wichtiger werden, weil wir alle miteinander spüren und auch unseren Bürgerinnen und Bürgern erklären, dass sich der Staat auf bestimmte Kernaufgaben zurückziehen muss. Die Allkompetenz des Staates ist einfach nicht gegeben. Deswegen müssen wir das Ehrenamt an den Stellen ein Stück weit fördern, an denen sich der Staat aus verschiedenen Gründen zum Teil zurückziehen muss. Es ist kein reines Verlustgeschäft, sondern es ist auch ein Gewinn, weil das zutiefst demokratische und partizipatorische Element dadurch in unserer Gesell-

schaft, denke ich, in einem sehr viel stärkeren Maße betont wird. Aus der Verantwortung nehmen sollten wir uns nicht. Deswegen haben wir damals den Beschluss gefasst.

Ich erinnere mich auch noch an die Worte, die Kollege Rauls zur Einbringung gesagt hat. Ich darf einmal zitieren:

„Die Zuwendungspraxis ist im Interesse des Ehrenamtes zu vereinfachen. Administrative Vorgaben sollen bürgerschaftliches Engagement nicht behindern, sondern fördern. Vereine und Verbände sind bei der Umsetzung von Projekten größtenteils auf Förderungen der öffentlichen Hand angewiesen. Die im Antrag formulierten Vorschläge zur Änderung der Zuwendungspraxis können zudem schnell umgesetzt werden, sodass sie schon im nächsten Haushalt Jahr deutliche Erleichterung bringen können. Sie sind zudem kostenneutral und tragen zur Entbürokratisierung bei.“

Ich muss sagen: Wohl wahr! Wir stehen heute an einem Punkt, an dem wir feststellen müssen, dass in vielen Bereichen etwas geschehen ist. Ich denke, daran, dass damals wie auch heute der Ministerpräsident zu diesem Thema gesprochen hat, kann man die Wertschätzung der Landesregierung erkennen.

Ich muss allerdings auch sagen, dass mich die Antwort auf die Kleine Anfrage im Sozialbereich etwas enttäuscht hat; denn ich entsinne mich, dass die Praxis - Frau Hüskens ist schon darauf eingegangen - in anderen Ministerien funktioniert. Ich vermag an dieser Stelle nicht zu erkennen, warum in einem Ressort, was sicher schwierig ist - der Ministerpräsident hat darauf hingewiesen -, nicht auch diese Elemente angewandt werden können. Ich muss an dieser Stelle auch sagen, wenn wir mit den Fachkollegen im letzten Jahr eine heftige Debatte über den Sinn und Zweck von Selbsthilfekontaktstellen, die nichts anderes tun, als die Hauptamtlichkeit von Ehrenamtlichkeit zu fördern,

(Frau von Angern, DIE LINKE: Nein, das ist es nicht!)

geführt haben, dann wünsche ich mir, dass unsere Fachpolitiker die Debatte im Ausschuss mit genauso viel Leidenschaft und Emotionen führen werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich kann nur darauf vertrauen, dass eine dieser zahlreichen und sicherlich wichtigen Tagungen im Sozialbereich zu den Ergebnissen führt, die dieser Landtag in der letzten Wahlperiode einmütig beschlossen hat. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Tullner. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Grünert.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit dem Internationalen Jahr der Freiwilligen beantragte die damalige PDS-Fraktion am 29. Juni 2005, das bürgerschaftliche Engagement zu stärken. Nach über einem halben Jahr Diskussionen

fasste der Landtag in der 73. Sitzung den umfangreichen Beschluss - der Ministerpräsident ist schon darauf eingegangen - zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Sachsen-Anhalt in Drs. 4/73/2597 B. Nunmehr sind mittlerweile zweieinhalb Jahre vergangen. Wiederholt standen und stehen Fragen der Berücksichtigung und Stärkung ehrenamtlicher Tätigkeit im Fokus des Landtages, sei es das kommunalpolitische, das soziale oder auch die Vernetzung des allgemeinen bürgerschaftlichen Engagements.

Eine erste Berichterstattung der Landesregierung an den Landtag zur Umsetzung des Beschlusses fand am 12. Januar 2007 statt; vorgesehen war das vierte Quartal 2006. In der Berichterstattung wies die Landesregierung darauf hin, dass bis zum Jahresende 2007 noch einige Ergebnisse der Umsetzung zu erwarten sind. Herr Ministerpräsident Böhmer ist darauf eingegangen. Dies betrifft unter anderem das Zuwendungsrecht, die Anerkennung von Arbeitsleistungen von Vereinsmitgliedern als Eigenanteil, die Prüfung eines kostengünstigen Versicherungsschutzes für bisher nicht versicherte ehrenamtlich Tätige, eine Handreichung zum Umgang mit dem Haushalts- und Zuwendungsrecht, um nur einiges zu nennen.

Insofern unterstützen wir die Forderung der FDP-Fraktion auf eine weitere Unterrichtung. Ob sie nun am Ende des ersten Quartals oder im ersten Monat des zweiten Quartals erfolgen soll, ist offen.

Neben diesem formalen Abarbeiten der einzelnen Beschlusspunkte bleibt jedoch der Gesamtansatz, nämlich eine weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement zu erreichen. Das ist aus unserer Sicht ein wichtiger Gradmesser für die parlamentarische Arbeit und für die Regierungsarbeit. Gerade in diesem Bezug stellt die Fraktion DIE LINKE noch erhebliche Reserven fest.

Schauen wir uns zunächst die Stärkung des kommunalen Ehrenamtes an. Allein anstehende Gesetzentwürfe der Landesregierung, so das Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform oder das Zweite Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, führen zu einem weiteren Abbau demokratischer Mitspracherechte und damit verbunden zu einer Aushöhlung des kommunalen Ehrenamtes. So findet generell das Ortschaftsverfassungsrecht in Verbandsgemeinden keine Anwendung, soll mit der Einführung eines Ortsvorstehers - aufgrund der Haushaltssituation vieler Kommunen - die Ablösung des Ortschaftsrates möglich sein oder wird das Entscheidungsrecht über die Wahl eines Verwaltungsmodells nur in der freiwilligen Phase erlaubt.

Bereits bei einer früheren Änderung der Gemeindeordnung wurde das Recht von Bürgerinitiativen, den Gemeinderäten Vorschläge zu unterbreiten, gestrichen. Im Gesetzentwurf zum Landesplanungsgesetz wird das Recht zur Entsendung von Vertretern in die Regionalversammlungen für Kommunen mit bis zu 10 000 Einwohnern abgeschafft und nur noch Mittelpunkten zugestanden. Das führt zu einer weiteren erheblichen Schwächung des ländlichen Raums und seiner kommunalpolitischen Vertretungen. Wer annahm, dass das Gesetz eine Ausweitung des Entsenderechts der nun größeren Landkreise in die Regionalversammlung vorsehen würde, der wird enttäuscht.

Dies sind nur einige Beispiele, bei denen bestehende Mitwirkungsbedingungen ausgehöhlt werden. Eine quali-

tative Erweiterung ehrenamtlichen und auch kommunalen Engagements ist nicht zu erkennen.

DIE LINKE unterstützt den Ausbau einer lebendigen kommunalen Demokratie als Bestandteil der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Gerade darum sind weitergehende Überlegungen der Landesregierung, aber auch des Landtages in Umsetzung des eingangs genannten Beschlusses unerlässlich.

Nach wie vor sind die Fragen nach der Anerkennung unbarer Leistungen - darauf ist schon eingegangen worden - bei der Förderung von Vereinen gerade im sozialen Bereich, die Anerkennung von Aufwandsentschädigungen ehrenamtlich Tätiger auf Leistungen nach dem SGB II oder der Planungssicherheit der unterschiedlichsten ehrenamtlichen Akteure, welche an die Genehmigung kommunaler Haushalte gebunden sind, offen. An dieser Stelle ist der Unterschied. Nicht die Verabsiedlung des Landeshaushaltes, Herr Ministerpräsident, sondern insbesondere die folgenden Nichtgenehmigungen von kommunalen Haushalten bringen soziale Vereine, bringen bürgerschaftliches Engagement oftmals nicht in die Form, in der wir sie eigentlich haben wollen und wo sie auch einer Unterstützung bedürfen.

Abschließend sei erwähnt, dass auch der parlamentarische Umgang mit der Volksinitiative erhebliche Defizite aufzeigte. So wurde, wie es das Volksabstimmungsgesetz bei Volksinitiativen ohne eigenen Gesetzentwurf vorsieht, die erste Lesung dem Petitionsausschuss übertragen. Er überwies das Anliegen in die Fachausschüsse. Über die Qualität der Erörterung möchte ich mich an dieser Stelle nichts ausführen. Tatsächlich fand eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Begehren der Volksinitiative erst in der zweiten Lesung im Landtag statt. Da waren allerdings die Messen schon gesungen.

Bei dieser Art und Weise des Umgangs mit ehrenamtlichem Engagement sind also noch erhebliche Reserven vorhanden. Aus diesem Grund unterstützen wir als LINKE den Antrag der FDP-Fraktion. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Dr. Fikentscher. Sie haben das Wort.

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion engagiert sich für das bürgerschaftliche Engagement. Das ist sehr gut, aber nichts Besonderes; das tun wir alle seit Jahren. Wir müssen auch feststellen, dass in unserem Land das bürgerschaftliche Engagement in vielen Bereichen sehr gut vorangekommen ist.

Allerdings ist es eine ständige Aufgabe, an der wir alle weiter arbeiten müssen, und jeder, der kritisiert, dass es noch nicht gut genug ist, nicht weit genug ist, hat von vornherein Recht. Bürgerschaftliches Engagement ist ein so weiter Begriff und eine so vielfältige Aufgabe, dass man damit nie gänzlich zufrieden sein kann, höchstens in Teilbereichen.

Wie wir gerade von Herrn Grünert gehört haben, kann man den Begriff natürlich auf jegliche politische Tätigkeit ausweiten, von der Kommune bis zum Land. Wenn wir in diesen Bereich hineinkommen, dann wird es immer

strittig bleiben. Aber dass das bürgerschaftliche Engagement etwas Wichtiges ist, darüber brauchen wir im Grunde nicht zu reden. Auch nicht darüber, was alles dazu gehört. Dazu wäre die Debatte hier viel zu kurz.

Die FDP-Fraktion hat sich als echte Opposition erwiesen, als Kontrolleur der Regierung, und hat den Finger auf eine Stelle gelegt, wo die Arbeit der Regierung noch nicht so gut ist, wie sie sein sollte. Das ist die Modernisierung der Verwaltungs- und Zuwendungspraxis. Ich hätte mir allerdings gewünscht, dass anstelle des Wortes „Modernisierung“ auch einmal das Wort „Verbesserung“ oder das Wort „Erleichterung“ gestanden hätte. Denn ich bin nicht der Meinung, dass eine Modernisierung immer automatisch zu einer Verbesserung oder einer Erleichterung führt - aber das nur am Rande.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD - Heiterkeit bei der FDP - Herr Prof. Dr. Paqué, FDP: Das stimmt!)

In den vergangenen zweieinhalb Jahren hatten wir das Thema schon öfter; das ist schon erwähnt worden. Die Anträge unterschieden sich höchstens darin, dass die einen davon sprechen, bürgerschaftliches Engagement zu stärken, während die anderen von einer Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements sprechen. Aber sie sind dann immer auf einen gemeinsamen Nenner gekommen.

Ich glaube, damals hat Herr Schomburg das bei der Einbringung seines Antrags abschließend sehr schön formuliert; es gab wegen der allgemeinen Einigkeit keine große Debatte dazu. Er sagte damals, den ehrenamtlich Tätigen im Land Sachsen-Anhalt, ob im Sport, in der Jugendarbeit oder in der Kulturarbeit, sei Hilfestellung zu geben, damit sie effizienter, effektiver und mit mehr Anerkennung ihre Arbeit verrichten könnten, auf die wir alle auch angewiesen seien.

Genau das ist der Punkt. Deswegen sind wir auch der Meinung, dass es richtig ist, dass wir uns auf diesen Punkt konzentrieren, den die Landesregierung bei dem umfangreichen Bericht am Anfang dieses Jahres offen gelassen hat und zu dem sie ganz bewusst gesagt hat, dass Ende des Jahres - dieses Jahr ist noch nicht ganz um - ein weiterer Bericht zur Ergänzung angefügt werden solle.

Wir sind deswegen auch der Meinung, dass es durchaus reicht, wenn im Ausschuss für Finanzen darüber berichtet wird; denn dort ist die Grundlage für alles Weitere, nämlich die Regelungen im Zuwendungsrecht usw., zu schaffen. Das, was dort besprochen wird, strahlt auf alle anderen Bereiche aus; wir müssen dabei nicht alle anderen Ausschüsse mit durchziehen.

Wir haben also in unserem Änderungsantrag Ihren ursprünglichen Antrag etwas abgespeckt. Ein Ausschuss soll sich ordentlich damit beschäftigen. Wir werden gespannt sein, was die Landesregierung von dem, was sie in Aussicht gestellt hat, in diesem Jahr geschafft hat. Vielleicht muss der Ausschuss mit seinen Beratungen noch etwas nachhelfen, das kann ich nicht vorhersehen.

Auf jeden Fall ist es tatsächlich ein Punkt, an dem noch weiter gearbeitet werden muss. Wir sind bereit, das zu tun, weil unser gemeinsames Interesse darin besteht, das bürgerschaftliche Engagement zu stärken.

(Zustimmung bei der SPD, von Herrn Stahlknecht, CDU, und von Herrn Steinecke, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Dr. Fikentscher. - Frau Dr. Hüskens hat noch einmal die Möglichkeit zu erwiedern. - Das möchte sie nicht.

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 5/970 ab. Wer stimmt diesem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfaktionen. Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über den Antrag der Fraktion der FDP in der Drs. 5/950 in der soeben geänderten Fassung ab. Wer stimmt diesem zu? - Das sind der Antragsteller, also die FDP-Fraktion, und die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag in der soeben geänderten Fassung angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 8.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung fleisch- und geflügelfleischhygiene-rechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/860**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales - **Drs. 5/930**

Die erste Beratung fand in der 26. Sitzung des Landtages am 14. September 2007 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Dr. Eckert. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Eckert, Berichterstatter des Ausschusses für Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 5/860 wurde in der 26. Sitzung des Landtages am 14. September 2007 in erster Lesung behandelt und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Soziales und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres überwiesen.

Mit diesem Gesetz soll das Ausführungsgesetz für fleisch- und geflügelfleischhygienerechtliche Vorschriften an das geänderte europäische und das geänderte Bundeslebensmittelrecht angepasst werden. Das soll bis zum 31. Dezember 2007 erfolgt sein.

Bei diesem Gesetzentwurf handelt es sich nicht nur um redaktionelle Änderungen. Es sind erstens die in der neuen EU-Verordnung vorgegebenen Kostenbestandteile für die Berechnung der Gebühren aufzunehmen.

Zweitens wird festgeschrieben, dass die von den Landkreisen und kreisfreien Städten angewandte Berechnungsmethode vor der Erhebung der Gebühren durch das Landesverwaltungsamt überprüft werden kann.

Der federführende Ausschuss für Soziales hat den genannten Gesetzentwurf in der 20. Sitzung am 26. September 2007 erstmals zur Beratung aufgerufen. Darin wurden dem Ausschuss von der Landesregierung noch-

mals der Gegenstand und die Ziele des Gesetzentwurfes erläutert.

Nach dem Hinweis des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, dass eine Verordnung der Europäischen Gemeinschaft nicht unmittelbar gelte, wurde vom Ausschuss im regelsprachlichen Teil in § 1 des Gesetzentwurfes in Nr. 3 bezüglich § 4 Satz 1 und in Nr. 4 bezüglich § 5 Abs. 5 zunächst eine Bezugnahme auf die Verordnung im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 1 aufgenommen.

Der so geänderte Text des Gesetzentwurfs einschließlich einer weiteren kleinen redaktionellen Änderung wurde mit 8 : 0 : 2 Stimmen als vorläufige Beschlussempfehlung zur Stellungnahme an den mitberatenden Ausschuss für Inneres weitergeleitet.

Der federführende Ausschuss für Soziales befasste sich in der 22. Sitzung am 25. Oktober 2007 abschließend mit dem Gesetzentwurf. Dazu lag ihm die Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses vor.

Dieser hatte sich in der 26. Sitzung am 25. Oktober 2007 mit dem Gesetzentwurf und der vorläufigen Beschlussempfehlung befasst. Er empfahl mit 9 : 0 : 3 Stimmen, die vom federführenden Ausschuss für Soziales empfohlene Einfügung der Bezugnahme auf die Verordnung im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 1 bei Nr. 3 und Nr. 4 des Gesetzentwurfs wieder zu streichen, um zu erreichen, dass sich die beiden Paragrafen, also § 4 - Kosten - und § 5 - Bemessung der Gebühren - auf das unmittelbar geltende EU-Recht beziehen.

Des Weiteren empfahl der mitberatende Ausschuss für Inneres, in § 1 Nr. 3 bezüglich § 4 Satz 1 eine Ergänzung, die sicherstellt, dass für die nach Bundesrecht vorgeschriebene Schlachttier- und Fleischuntersuchung bei Hausschlachtungen eine Gebührenerhebung möglich ist. Nachdem die Vertreter der Landesregierung dem Ausschuss die Hintergründe der vom Innenausschuss empfohlenen Änderungen erläutert hatten, schloss sich der Ausschuss für Soziales mehrheitlich diesen Empfehlungen an.

Die heute vorliegende Beschlussempfehlung wurde mit 6 : 0 : 3 Stimmen verabschiedet. Die Änderungen sind der Synopse, die Ihnen vorliegt, zu entnehmen. Der Ausschuss schlägt dem Plenum mehrheitlich vor, diese Änderungen anzunehmen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Dr. Eckert. - Eine Debatte ist zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vereinbart worden. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Damit treten wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/930 ein. Wünscht jemand eine Einzelabstimmung über die selbständigen Bestimmungen oder über die Gesetzesüberschrift? - Das ist nicht der Fall.

Dann würde ich über das Gesetz in seiner Gänze abstimmen lassen. Wer dem Gesetz zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die FDP-Fraktion. Wer ist dagegen? - Herr Grünert. Wer enthält sich? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist das Gesetz beschlossen worden.

Herr Grünert, Sie wünschen das Wort? Sie wollen sicherlich § 76 der Geschäftsordnung des Landtages von

Sachsen-Anhalt in Anspruch nehmen und etwas zu Ihrem Abstimmungsverhalten sagen.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Herr Grünert (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, ich möchte eine Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten abgeben. - Die vorliegende Beschlussempfehlung habe ich aus mehreren Gründen abgelehnt.

Erstens. Die vorgeschlagene Regelung bevorteilt aus meiner Sicht große Tierhaltungs- und Schlachstanlagen und führt zu einer Wettbewerbsverzerrung und zu einer Benachteiligung kleinerer Unternehmen. Die Begründung der Landesregierung unterstellt, dass es keinerlei Kostenerhöhung für die Lebensmittelwirtschaft geben werde, was aus meiner Sicht nicht der Fall sein wird.

Zweitens. Derzeit sind Klageverfahren anhängig. Das betrifft unter anderem das Berufungsverfahren der Schweinemast GmbH Loburg beim Oberverwaltungsgericht sowie ein beim Europäischen Gerichtshof anhängiges laufendes Vertragsverletzungsverfahren wegen vorgeworfener Fehler bei der Umsetzung des gemeinschaftlichen Gebührenrechts, hier: EU gegen Bundesrepublik Deutschland.

Während es das zuständige Ministerium für geboten hält, bei der Bearbeitung eines Petitionsverfahrens den Abschluss beider Gerichtsverfahren abzuwarten, beschloss der Landtag soeben die betreffenden Rechtsnormen.

Drittens. Das Landesverwaltungsamt wird zunehmend zu einer Kartellbehörde umfunktioniert und das ist für mich nicht nachvollziehbar.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Das war die Erklärung von Herrn Grünert zu seinem Abstimmungsverhalten. Damit ist der Tagesordnungspunkt 9 beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drs. 5/277

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drs. 5/390

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur - Drs. 5/931

Die erste Beratung zu dem Gesetzentwurf in der Drs. 5/277 fand in der 9. Sitzung des Landtages am 20. Oktober 2006 statt, die erste Beratung zu dem Gesetzentwurf in der Drs. 5/390 fand in der 12. Sitzung des Landtages am 14. Dezember 2006 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Dr. Schellenberger. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Schellenberger, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben es gerade gehört, es geht um zwei Gesetzentwürfe. Der erste Gesetzentwurf in der Drs. 5/277 ist von der Fraktion der Linkspartei.PDS am 20. Oktober 2006 in den Landtag eingebracht worden und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur und zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen überwiesen worden.

Ziel des Gesetzentwurfs war es, Studiengebühren im Land Sachsen-Anhalt grundsätzlich auszuschließen und die Möglichkeit zur Erhebung weiterer Entgelte auf Studiengänge und andere Angebote, die der Vertiefung und der Ergänzung der beruflichen Praxis dienen, zu beschränken. Der Gesetzentwurf bezweckte des Weiteren die Gebührenfreiheit für Langzeitstudenten, für Zweit- und Seniorenstudien und für Gasthörer.

Im November 2006 hat der GBD seine Stellungnahme dazu vorgelegt. Aufgrund dieser Stellungnahme gelangte die Linkspartei.PDS im Ausschuss in der Sitzung am 29. November 2006 im Rahmen einer intensiven Beratung zu der Auffassung, dass man den Anregungen des GBD folgen sollte.

Es gab dann den Vorschlag, diese Änderungen mit der Einladung zu einer Anhörung zu verschicken. Dieses Ansinnen wurde allerdings seitens des Ausschusses abgelehnt.

Im Verlauf der weiteren Beratungen machte der GBD darauf aufmerksam, dass sich aufgrund dieser Veränderungen inhaltlich so viel an dem Gesetzentwurf geändert hat, dass eine Neubefassung durch den Landtag erforderlich sei, quasi eine zweite Lesung. Dazu kam es in der 12. Sitzung des Landtages am 14. Dezember 2006.

In der Sitzung am 14. Februar 2007 beschloss der Ausschuss mit 7 : 4 : 0 Stimmen, zu dem Gesetzentwurf in der Drs. 5/390 eine Anhörung in Form schriftlicher Stellungnahmen durchzuführen. Der Bitte des Ausschusses nachkommend äußerten sich auf diese Weise bis Mitte April 2007 eine Reihe von Verbänden, Institutionen und Sachverständigen zu dem Gesetzentwurf.

In der Sitzung am 16. Mai 2007 wurde dieser Gesetzentwurf - ich erinnere daran, dass wir nunmehr zwei Gesetzentwürfe haben - zur Beratungsgrundlage erklärt. Im Ergebnis der inhaltlichen Diskussion beschloss der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit 7 : 2 : 0 Stimmen, dem mitberatenden Ausschuss für Finanzen in einer vorläufigen Beschlussempfehlung die Ablehnung des Gesetzentwurfs nahezulegen. Ich möchte kurz auf den Grund verweisen: Nach § 111 Abs. 1 des geltenden Hochschulgesetzes sind diese Gebühren ohnehin ausgeschlossen.

Der Ausschuss für Finanzen schloss sich in der Sitzung am 20. Juni 2007 dieser von der Mehrheit getragenen Auffassung an und folgte der vorläufigen Beschlussempfehlung mit 6 : 3 : 0 Stimmen.

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat sich am 17. Oktober 2007 abschließend mit dieser Gesetzesinitiative beschäftigt und keine Änderung des Meinungsbildes mehr zugelassen.

(Herr Tullner, CDU: Der Vorsitzende!)

Das heißt, der Ausschuss bekräftigte mit 8 : 3 : 0 Stimmen die Empfehlung, den Gesetzentwurf in der Drs.

5/390 abzulehnen und im Zuge dieser Ablehnung den Gesetzentwurf in der Drs. 5/277 für erledigt zu erklären.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie im Namen des Ausschusses, der vorliegenden Beschlussempfehlung zu folgen. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Berichterstattung, Herr Dr. Schellenberger. - Wir treten in eine Fünfminutendebatte ein. Die Landesregierung verzichtet auf einen Debattenbeitrag. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Lange. - Herr Lange, unsere Uhr läuft auch. Sie müssen nicht die auf Ihrem Handy stellen.

(Herr Tullner, CDU: Nun mal ran!)

Herr Lange (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben lange Zeit im Ausschuss darüber diskutiert. Deswegen möchte ich die Argumente, die uns dazu bewogen haben, diesen Antrag einzubringen und das Hochschulgesetz zu ändern, kurz darstellen.

Es ist traurig, dass man merkt, dass es einen Rückgang des Engagements bei den Studierenden gibt. Das hat verschiedene Ursachen, unter anderem die Struktur der Bachelor- und Masterstudiengänge, die starke Verschulung und damit natürlich auch die studienbegleitenden Prüfungen. Zudem drückt die Regelstudienzeit dahin gehend, dass man fertig werden muss. Wenn man nicht rechtzeitig fertig wird, muss man Langzeitstudiengebühren bezahlen.

Unter anderem ist es auch so, dass die Hochschulen mittlerweile Studienprogramme aufgelegt haben, in denen man sich permanent weiterqualifizieren muss, um über Prüfungen zum nächsten Programm zugelassen zu werden. Wenn man das nicht schafft, fängt das Programm erst wieder im darauffolgenden Jahr an. Das führt dazu, dass man unter Umständen tatsächlich ein ganzes Jahr verliert.

Das hat seine Ursache im Wesentlichen darin, dass die Hochschulen nicht mehr so viel Kapazität anbieten können. Es ist also ein klares Sparprogramm. Das ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass seit dem Jahr 2005 im Haushalt der Hochschulen mittlerweile Mittel in Höhe von knapp 30 Millionen € fehlen.

(Zuruf von der CDU: Wer hat die Studienzeiten verkürzt?)

Ein zweiter Punkt sind die Gebühren für Lehr- und Lernmittel. Diese entstehen bereits im Erststudium und teilen die Studiengänge in teure und weniger teure Studiengänge. Das ist tatsächlich ein echtes Problem.

In den naturwissenschaftlichen Studiengängen ist es wegen der Finanzlage der Hochschulen schon bisher kaum gelungen, die Praktika auszufinanzieren. Mit den Kürzungen werden die Hochschulen jetzt gezwungen, auf die vom Gesetz gegebene Möglichkeit zuzugreifen und Praktikumsgebühren zu erheben. Das heißt, es werden in den Fachbereichen Chemie oder Pharmazie etwa Gebühren für Chemikalien erhoben. Wenn ich Enzyme in der Biologie nutzen möchte, um mein Praktikum zu machen, soll ich dafür ebenfalls zur Kasse gebeten werden. Wie gesagt, die Kürzungen im Bereich der Hoch-

schulen zwingen diese geradezu, diesen Paragrafen zu nutzen.

Es stellt sich für viele Studierende die Frage, ob sie sich ein solches Studium dann noch leisten können. Die durch internationale Studien belegte hohe Selektivität des deutschen Bildungssystems nimmt damit also zu.

(Herr Tullner, CDU: Dann müssten weniger Studierende in den Hochschulen ankommen!)

- Herr Tullner, sehen Sie sich das einmal ein bisschen genauer an.

(Herr Tullner, CDU: Taktik!)

- Ja, genau. - Nach Auffassung der LINKEN widersprechen zudem Normierung und Schmalspurstudium, für deren Durchsetzung Langzeit- und Zweitstudiengebühren wesentliche Instrumente sind, den Anforderungen der Wissensgesellschaft; ein breit gefächerter Wissenskanon ist die beste Jobgarantie. Es muss Anspruch der Bildungspolitik sein, den emanzipatorischen Charakter der Bildung zu stärken. Deshalb bitte ich Sie: Lehnen Sie den Beschlussvorschlag ab. Hören Sie auf, in Sachsen-Anhalt gegen internationales Recht zu verstößen.

(Oh! bei der CDU)

- Es gibt einen ratifizierten internationalen Vertrag der UN, meine Damen und Herren.

(Herr Tullner, CDU: Heute Morgen Herr Krause und jetzt Sie!)

- Sehen Sie ihn sich einfach noch einmal an. - Entlasten Sie die Studierenden und sorgen Sie damit dafür, dass Sachsen-Anhalt mit einer attraktiven Bildungslandschaft ohne Studiengebühren junge Leute anzieht.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Lange. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Mittendorf.

Frau Mittendorf (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um es klar zu sagen: Die SPD-Fraktion wird der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen. Ich möchte auch klar sagen, warum.

Ein Studiengebührenverbot für das erste berufsqualifizierende Studium sowie für konsekutive Studiengänge ist in Sachsen-Anhalt bereits geltendes Recht. Dafür bedarf es keiner weiteren Bestätigung. Es ist geradezu absurd, einen Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen, dessen Hauptstoßrichtung etwas ausschließen soll, was bereits ausgeschlossen ist.

Der Koalitionsvertrag spricht diesbezüglich eine klare Sprache. Ich kann Ihnen eines versichern: Mit der SPD wird es keine Änderung geben.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Eine andere Angelegenheit ist die Finanzierung von Lernmitteln und Studienmaterialien. Sie stellt vor allem in kostenintensiven Studiengängen für einzelne Studierende durchaus eine hohe Belastung dar. Das sehen wir auch so. Ich finde es auch durchaus gerechtfertigt, darüber zu diskutieren. Man muss auch prüfen, was von bestimmten Studierenden noch geleistet werden kann.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass ich Ihnen eine komplette Lösung dafür nicht anbieten kann. Aber ich glaube auch nicht, dass die Lösung darin bestehen kann, dass die Hochschulen gar keine Entgelte mehr verlangen dürfen.

Dies gilt übrigens auch für ein zweites oder ein weiteres Studium sowie für mögliche Gebühren für Gasthörer und Studierende ab dem 60. Lebensjahr. Ich bitte darum, dabei einfach Folgendes zu bedenken - ich bleibe beim letzten Beispiel -: In der Regel haben Studierende, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, einen Beruf erlernt oder ein Studium absolviert und stehen oder standen jahrzehntelang im Berufsleben. Ich denke, dass es sich vor diesem Hintergrund bei dem Seniorenstudium um eine ganz individuelle Fort- oder Weiterbildung handelt, in diesem Fall sogar fast nach dem Berufsleben.

Solche Angebote sind sowohl bei freien Trägern als auch bei Volkshochschulen kostenpflichtig. Die Erhebung von Gebühren für Angebote der Fort- und Weiterbildung erscheint uns vor diesem Hintergrund durchaus als angemessen. Das Hochschulgesetz schreibt diesbezüglich sogar vor, dass soziale Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind.

Meine Damen und Herren! Die Hochschulen müssen sich auf dem Fortbildungsmarkt dem Wettbewerb stellen und bringen dafür ihre fachlichen, personellen und sachlichen Ressourcen ein. Es gibt aus unserer Sicht überhaupt keinen Grund, warum dies völlig kostenfrei geschehen sollte.

Meine Damen und Herren! Im Mittelpunkt unserer Auseinandersetzung steht die Sicherung eines kostenfreien ersten berufsqualifizierenden Studiums, um zukünftig die Studierendenquote zu erhöhen und um vor allen Dingen denjenigen jungen Leuten, die aus nicht sehr betuchten Familien stammen, überhaupt ein Hochschulstudium zu ermöglichen. Das ist für den Einzelnen und längerfristig vor allem für die Gesellschaft und die Arbeitswelt von morgen und übermorgen von Bedeutung.

Ein Wort zu den Langzeitstudiengebühren kann ich mir nun doch nicht verkneifen. Ich gehe davon aus, dass Studierende versuchen, die Regelstudienzeit einzuhalten. Das ist mehrheitlich wohl auch so, abgesehen von denen - die soll es auch geben -, die Studieren als Lifestyle empfinden. Mitunter - das wissen wir alle - entstehen jedoch Probleme während der Studienzeit, die vorher nicht vorhanden waren, sodass die Zeit davonläuft.

Aber, meine Damen und Herren von der PDS und Herr Lange,

(Herr Lange, DIE LINKE: DIE LINKE!)

Sie wissen doch sehr genau, dass es festgelegte Tatbestände gibt, die es Studierenden ermöglichen, die Regelstudienzeit ohne Sanktionen zu überziehen.

Die Hochschulen - das muss man natürlich sehr deutlich sagen - tragen eine maßgebliche Verantwortung, indem sie dafür sorgen, dass die Studierenden in den entsprechenden Zeitfenstern die Möglichkeit haben, ihrem Studium nachzugehen. Diesbezüglich sehe ich sehr wohl noch Verbesserungsbedarf. Ich glaube, diesbezüglich sind wir uns auch einig.

Bereits bei der Einbringung habe ich auf die sonstigen inhaltlichen Defizite des Gesetzentwurfs hingewiesen. Die Zielrichtung ist zu einseitig. Der Gesetzentwurf bietet auch keine Anhaltspunkte für eine Diskussion über

substanzelle Verbesserungen in Lehre und Forschung. Er lässt vor allem Regelungen vermissen, die die Hochschulen noch besser in die Lage versetzen, sich im nationalen und internationalen Wettbewerb zu behaupten.

Ebenso lässt er Aussagen vermissen, wie die Hochschulen zum Beispiel von unnötigen Genehmigungsvorbehaltten befreit werden können, um eine größere Eigenständigkeit zu erreichen. Das ist durchaus eine spannende Frage, weil es durch die sich entwickelnden neuen Steuerungsmechanismen ein anderes Verhältnis zwischen Staat und Hochschule gibt. Darüber müssen wir dann schon debattieren.

Ich bin davon überzeugt, dass wir in nicht allzu langer Zeit über eine Novellierung des Landeshochschulgesetzes reden werden. Dann müssen solche Fragen eine Rolle spielen. Ich bin mir sicher - das noch einmal an Ihre Adresse gerichtet -, dass alle jetzt abgelehnten Punkte dann wieder eingebracht werden. Nun ja, wie das im Leben so ist, gegen eine gesunde Redundanz ist nichts einzuwenden; das unterstützt mitunter auch den Lernprozess. Aber wenn man es übertreibt, dann führt es zum Abschalten. Um meinen Kollegen Thomas Lippmann zu zitieren, den die meisten gut kennen: Die Sau wird vom vielen Wiegen auch nicht fetter. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Mittendorf. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kley.

Herr Kley (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben bereits eine erste Lesung zu diesem Gesetzentwurf gehabt. Dort wurde aus meiner Sicht schon umfänglich über die Fachlichkeit diskutiert. Über die Diskussionsmöglichkeiten im Ausschuss hat der Kollege Schellenberger in seiner unnachahmlichen Art mit einem kurzen Einwurf Bericht erstattet. Nichtsdestotrotz besteht hier offensichtlich noch einmal die Gelegenheit, über das Thema in Gänze zu beraten.

Sehr geehrte Kollegin Mittendorf, ich möchte doch noch einmal auf die Koalitionsvereinbarung aufmerksam machen, die besagt, dass das Thema sehr wohl noch einmal angefasst werden kann, wenn die Hochschulen der Meinung sind, dass eine Studiengebühr sinnvoll ist. Ich glaube, wir sollten in Zukunft einen Vergleich zwischen den Bundesländern anstellen, in denen es Studiengebühren auch für das Erststudium gibt, und solchen, in denen keine Gebühren dafür erhoben werden - denn nur darüber reden wir noch als Unterschied -, und wo die höchsten Immatrikulationszahlen zu verzeichnen sind und wo es eine Weiterentwicklung gibt.

Ich sehe den Zeitpunkt für eine solche Debatte auch gekommen, wenn es darum geht, neue Zielvereinbarungen abzuschließen; denn ich glaube, dass wir in der gegenwärtigen Phase in Sachsen-Anhalt die eigentlichen Nutzer der Hochschulen, also diejenigen, die normalerweise bestimmen, was angeboten wird und wie es genutzt werden sollte, nämlich die Studierenden, viel zu wenig in die Qualitätskontrolle einbeziehen. Dies versuchen wir auch noch mit der Gebührenfreiheit zu bemühteln.

Betrachten wir einmal das Land Nordrhein-Westfalen, welches Studiengebühren eingeführt hat und wo damals

die Opposition mit großem Radau feststellte, dass dies das Ende der Hochschulen in NRW wäre. Dort ist festzustellen, dass sich im Wintersemester dieses Jahres im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der Studierenden um 8 % erhöht hat und damit den höchsten Stand seit 1990 erreicht hat.

Meine Damen und Herren! Das ist das Ergebnis eines Qualitätsprozesses der Hochschulen, der auch durch die Notwendigkeit, Studiengebühren zu entrichten, befördert wird. Deswegen sollten wir sie nicht von vornherein verurteilen.

(Beifall bei der FDP)

Es stellt sich hierbei immer wieder die Frage: Haben alle die Chance, ein Studium aufzunehmen? Dafür haben wir das Bundesausbildungsförderungsgesetz, welches, glaube ich, durchaus jedem die Möglichkeit eröffnet, an eine Hochschule zu gehen.

Die Erhöhung der Zahl der Studierenden, meine sehr geehrten Damen und Herren, hängt nicht davon ab, ob etwas kostenfrei ist oder ob ich den Zugang erleichtere. Wir hören in der Debatte immer wieder, vielleicht braucht man gar kein Abitur mehr und jeder könne studieren. Nein, es hängt davon ab, welche Möglichkeiten und Chancen den jungen Menschen geboten werden, welche Möglichkeiten sie haben, im Studium ihre Wünsche zu finden.

In diesem Zusammenhang müssen wir viel weiter zurückgehen, in die Schule, und bereits dort auf die Frage nach dem zukünftigen Berufswunsch einwirken, damit es keine Abbrecher und keine Frustration gibt. Dann brauchen wir vielleicht nicht mehr so viele Zweitstudien und diskutieren über Gebühren in diesem Bereich auch nicht mehr in der Art und Weise wie hier, sondern darüber, dass ein Zweitstudium vielfach berufsbegleitend und weiterqualifizierend ist sowie zu höheren Einkommen führt. Damit ist eine Studiengebühr aus unserer Sicht durchaus berechtigt. Sie sollte angesichts der guten Erfahrungen bei uns im Land nicht infrage gestellt werden.

(Beifall bei der FDP)

An dieser Stelle reiht sich auch die Frage nach den Studienverlängerern ein, die dann studiengebührenpflichtig sind. Auch hierzu hört man aus den Hochschulen allenthalben, dass sich dies positiv ausgewirkt hat, dass Kapazitäten für die Studierenden frei wurden, die in der Regelstudienzeit ihre Abschlüsse machen möchten, wobei allerdings im Rahmen der Einführung von Bachelor und Master der Studienprozess noch nicht vollständig so ist, dass - wie es leider gegenwärtig der Fall ist - eine einmal nicht bestandene Prüfung nicht dazu führt, dass vielfach ein ganzes Jahr ausfällt.

In diesem Zusammenhang sind auch die Hochschulen gefordert, die Rahmenbedingungen so zu schaffen, dass ein Studium in der Regelstudienzeit und dazu auch noch - darin stimme ich Ihnen zu, Herr Kollege Lange - ein Engagement im Bereich der Selbstverwaltung an den Hochschulen möglich ist; denn es ist wichtig, dass die jungen Menschen kennen lernen, dass nicht nur die Wissensaneignung, sondern auch der Dienst für die Gesellschaft etwas Wichtiges ist, was unseren zukünftigen Beruf prägen sollte.

In diesem Sinne ist das Thema für diesmal vom Tisch. Aber ich stimme allen Vorrednern zu: Es wird uns wei-

terhin begleiten. Unsere Hochschulen sollten auch hierbei unserer Unterstützung sicher sein. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Kley. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Tullner.

Herr Tullner (CDU):

Frau Präsidentin, ich würde gern auf das Wasser warten. Es ist nämlich alle.

(Unruhe - Zuruf: Die Zeit läuft!)

- Ich bemühe mich, das einzuarbeiten.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den vielen klugen Worten, die eben hier gesprochen worden sind, will ich mich auf einige wenige Punkte konzentrieren, um die Position der CDU-Fraktion deutlich zu machen.

Herr Lange, ich glaube - ich fange gar nicht erst an, mich darüber aufzuregen -, dass wir wieder einmal konstatierten müssen: Uns trennen Welten. Meine These ist: In der Hochschulpolitik sind Sie an irgendeinem Punkt Anfang des 21. Jahrhunderts stehen geblieben; denn die Debatten, die Sie hier anführen, vermag ich draußen nicht zu erkennen. Mir unterstellt man gelegentlich auch die Wahrnehmung von Realitäten, wie sie sind.

Zu Ihren ständigen Wiederholungen, dass die Hochschulen aufgrund von Kürzungen tiefe Einschnitte erfahren habe, sage ich: Ja, sie haben Einschnitte erfahren; sie haben Einschnitte erfahren, weil wir eine Profilierung vorgenommen haben und diese mit dem Forschungs- und Exzellenzprogramm des Landes unterfüttert haben, das in die Diskussionen, die im Bund bei Frau Schavan geführt werden, eingebettet ist. Wir können immer über zu wenig Geld klagen. Das können wir gern machen. Aber ich denke, dass wir, wenn wir einmal den Hochschulbereich, den Schulbereich und auch den Kulturbereich betrachten, auf einem relativ hohen Niveau klagen können, Herr Lange. Das muss ich an dieser Stelle deutlich sagen.

Zu den Studiengebühren. Fangen wir einmal mit den Langzeitstudiengebühren und den Praktikagebühren an. Ja, ein Studium kostet Geld. Ja, wir können heute verlangen, dass sich auch Studierende an diesen Kosten beteiligen.

Wenn Sie die These aufstellen, dass diese Gebühren, die jetzt maßvoll erhoben werden, eine Abschreckung sind, dann frage ich mich, wieso wir hier übervolle Hochschulen haben, die Sie auf der anderen Seite auch wieder beklagen. Sie stellen sich hier hin und erklären, irgendwelche Bewerber würden abgeschreckt werden. Das passt vorn und hinten nicht zusammen und ist überhaupt nicht logisch.

(Zustimmung bei der CDU)

Ein weiterer Punkt. Ich beneide all diejenigen, die ganz klare Positionen haben. Bei allem Charme und bei aller Verbundenheit mit Frau Mittendorf muss ich sagen: Die klaren Aussagen, die in Stein gemeißelt verkündet werden, müssen dann auch durchgeholt werden. Ich sage Ihnen eines: Die Welt hat sich weitergedreht. Wir haben

in der Mehrzahl der Bundesländer Studiengebühren, gerichtsfest, durchgeklagt. Das ist alles praktikabel.

Und was machen unsere Rektoren, wenn man mit ihnen redet? - Sie klagen doch jetzt schon und sagen: Die Lehrangebote im Westen sind besser; die Attraktivität der Studienplätze ist im Westen höher, weil sie dort Tutorien, bessere Studienbedingungen und bessere Bibliotheksausstattungen haben. Diesen Dingen können wir uns auf Dauer nicht mit der Monstranz unserer ideologischen Grundsätze verschließen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb sage ich: Wir wollen nie Vorreiter sein, aber wir werden uns im Kontext unserer Nachbarn irgendwann zu Entscheidungen durchringen müssen. Darin werden wir uns irgendwann sicherlich alle einig sein, ob wir das nun offen oder hinter vorgehaltener Hand sagen. Die Zeit wird kommen und deswegen sage ich: Maß halten beim Verkünden von ehernen Grundsätzen.

Ein Letztes: Langzeitstudiengebühren. Es ist schön und gut, dass man sagt, die armen Studierenden, die aufgrund verschiedener Bedingungen diese Gebühren nicht zahlen können.

Wir stellen fest, die Einnahmen aus diesen Gebühren haben eine Höhe erreicht, die beachtlich ist. Sie werden zur Verbesserung der Qualität der Lehre in den Hochschulen eingesetzt. Ich kann auch nicht erkennen, dass irgendwelche massiven Abbrecherzahlen dabei festzustellen sind.

An dieser Stelle muss ich eines sagen: Lieber Finanzminister, wir müssen ernsthaft über einen Punkt reden. Nachdem ich erfahren habe, dass man Langzeitstudiengebühren von der Steuer absetzen kann, sage ich: Das geht zu weit. Wir müssen im Steuerrecht, obwohl das kompliziert genug ist, dafür sorgen,

(Unruhe)

dass nicht die Allgemeinheit durch die Hintertür diese Geschichten wieder finanzieren muss. Ich denke, wer über die Regelstudienzeit hinaus studieren will, muss die Kosten dafür auch selbst tragen; sie dürfen nicht der Allgemeinheit auferlegt werden. An dieser Stelle habe ich die herzliche Bitte, dass wir uns darüber verständigen. - Jetzt mache ich Schluss und bitte um Nachfragen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage. Herr Tögel, bitte sehr.

Herr Tögel (SPD):

Herr Tullner, Sie haben eben davon gesprochen, dass man die ehernen Grundsätze nicht wie eine Monstranz vor sich hertragen soll und gegebenenfalls darüber nachdenken sollte, diese zu ändern.

Herr Tullner (CDU):

Genau.

Herr Tögel (SPD):

Sehen Sie es auch in Bezug auf die Bildungsstrukturen so, dass man seine ehernen Grundsätze nicht so sehr vor sich hertragen sollte?

Herr Tullner (CDU):

Jetzt wäre die Frage: Was meinen Sie mit Bildungsstrukturen?

(Frau Weiß, CDU: Was sollte denn diese doofe Frage?)

Wenn Sie auf den Schulbereich rekurrieren, was ich stark vermute, dann kann ich Ihnen nur sagen, dass wir das schöne Gremium des Bildungskonvents haben, in dem all diese ideologischen Grundsatzfragen in Ruhe und Gelassenheit vor und zurück diskutiert werden. Ich vertraue auf die Weisheit dieses Gremiums, vernünftige Lösungen hinzubekommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Herr Tögel, SPD: Das war nicht die Beantwortung meiner Frage! - Frau Weiß, CDU: Die muss man auch nicht beantworten! - Herr Bischoff, SPD: Warum nicht?)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Mittendorf, bitte sehr.

(Unruhe)

Frau Mittendorf (SPD):

Lieber Kollege Tullner, ich bin sicherlich die Letzte, die irgendwelche Monstranzen vor sich herträgt. Das passt zu mir nicht so sehr. Es ist schon richtig, dass es eine grundsätzliche Debatte ist. Aber wir haben einen Koalitionsvertrag geschlossen.

(Herr Stahlknecht, CDU: Den halten wir auch ein! - Unruhe)

Ich will Ihnen nicht unterstellen, dass Sie hier die Kündigung des Koalitionsvertrages langsam ankündigen.

(Zuruf von der CDU)

Ich denke, dass wir den Koalitionsvertrag erfüllen werden. Darin ist eindeutig festgelegt, dass wir bis zum Ende der jetzigen Wahlperiode keine Studiengebühren einführen. Diskutieren kann jeder viel, wenn der Tag lang ist. Es gibt sicherlich die Beobachtungen in anderen Ländern. Aber ich bitte Sie, Herr Tullner, das nicht damit zu vergleichen, dass man Monstranzen vor sich herträgt. Stimmen Sie mir darin zu, dass es, so wie ich es sehe, wohl richtig ist?

(Unruhe)

Herr Tullner (CDU):

Liebe Kollegin Mittendorf, liebe Rita!

(Oh! bei der CDU - Herr Stahlknecht, CDU: Magdalene-Rita! Wenn schon, denn schon! - Weitere Zurufe von der CDU)

Selbstverständlich ist der Koalitionsvertrag an dieser Stelle für mich so etwas wie eine Monstranz, die ich gern von mir hertrage, zumindest bis 2011.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Aber an dieser Stelle muss ich doch darauf verweisen, dass Kollege Kley den Koalitionsvertrag richtig zitiert hat. Darin steht nämlich: Wir wollen keine Studiengebühren einführen, es sei denn, aus den Hochschulen, vonseiten der Rektoren gibt es andere Signale.

Jetzt können wir uns trefflich darüber unterhalten: Wie definiert man Signale oder Rufe aus den Hochschulen?

- Wenn man gelegentlich mit Rektoren und Professoren hinter verschlossenen Türen redet, dann stellt man fest, dass sie sich schon große Sorgen darüber machen, wie der Etat ihrer Hochschulen bei steigenden Personalkosten, Tarifsteigerungen etc. mittelfristig gesichert werden kann. Diese Rufe nehme ich wahr. Wie sie in den anderen Fraktionen aufgenommen werden, müssen wir dann gelegentlich sehen. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Tullner. - Da wir in diesem Rahmen die Signalfrage nicht lösen können, kommen wir jetzt zum Abstimmungsverfahren zu der Drs. 5/931.

Der Ausschuss empfiehlt mit Zustimmung des Ausschusses für Finanzen dem Landtag, den Gesetzentwurf in der Drs. 5/390 abzulehnen und im Zuge dieser Ablehnung den Gesetzentwurf in der Drs. 5/277 für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die FDP. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 10.

Ich möchte auf Folgendes hinweisen: Ich möchte gern, dass wir den Tagesordnungspunkt 22, also die Konsensliste, und gegebenenfalls auch noch den Tagesordnungspunkt 15 heute verhandeln. Wir werden trotzdem noch rechtzeitig für die Ausstellungseröffnung Feierabend machen.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Beratung**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe Sachsen-Anhalt und zur Änderung anderer Gesetze**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/859**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales - **Drs. 5/932**

Die erste Beratung fand in der 25. Sitzung des Landtages am 13. September 2007 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Brumme. Bitte sehr, Herr Brumme, Sie haben das Wort.

Herr Brumme, Berichterstatter des Ausschusses für Soziales:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Schluss noch eine kleine Sache. Der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 5/859 wurde vom Landtag in der 25. Sitzung am 13. September 2007 in erster Lesung behandelt und zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Soziales überwiesen. Mitberatende Ausschüsse wurden nicht eingesetzt.

Mit diesem Gesetz soll die EU-Richtlinie 2005/36 zur Anerkennung von Berufsqualifikationen umgesetzt werden, soweit im Landesrecht Vorschriften über Gesundheitsberufe im Geschäftsbereich des Ministeriums für Gesundheit und Soziales bestehen. Entsprechend Artikel 63 der

EU-Richtlinie haben die Mitgliedstaaten die erforderlichen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie bis zum 20. Oktober 2007 zu erlassen.

In Sachsen-Anhalt sind Vorschriften über Gesundheitsberufe neben dem Gesetz über Kammern für Heilberufe im Gesundheitsdienst-, Rettungsdienst- und im Lebensmittelchemikergesetz enthalten, des Weiteren im Gesetz über die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure. Die in den genannten Gesetzen enthaltenen Vorschriften werden mit dem heute zu verabschiedenden Änderungsgesetz angepasst. Das Gesetz über die Kammern für Heilberufe soll über die Anpassung an die EU-Richtlinie hinaus mit dem vorliegenden Gesetzentwurf noch Änderungen erfahren, die auf Forderungen und Vorschläge der Heilberufskammern und der Berufsgerichte für Heilberufe basieren.

Der Ausschuss für Soziales hat sich erstmals in der 20. Sitzung am 26. September 2007 mit dem Gesetzentwurf befasst. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst wies darauf hin, dass in diesem Entwurf eine Reihe von förmlichen Fehlern enthalten sind, und stellte dazu eine schriftliche Stellungnahme in Aussicht. Der Ausschuss verständigte sich darauf, dieses Thema in der darauf folgenden Sitzung bei Vorlage der Stellungnahme des GBD weiter zu behandeln.

In der nächsten, der 21. Sitzung des Ausschusses für Soziales am 24. Oktober 2007 wurde der Gesetzentwurf abschließend beraten. Dazu lagen neun Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen und die zugesagte schriftliche Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor.

Da die vorliegenden neun Änderungsanträge überwiegend auf redaktionellen Hinweisen des GBD basierten und keine inhaltlichen Änderungen, sondern lediglich einige Präzisierungen enthielten, bestand im Ausschuss Einvernehmen, über diese Änderungsanträge im Paket abzustimmen. Weitere Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, die ausschließlich redaktioneller Natur waren, wurden durch die Koalitionsfraktionen übernommen und zum Antrag erhoben.

Der gesamte Gesetzentwurf wurde sodann einschließlich der Änderungsanträge und der weiteren zum Antrag erhobenen redaktionellen Hinweise des GBD zur Abstimmung gestellt und einstimmig beschlossen.

Dem Landtag wird empfohlen, dem Gesetzentwurf in der vorliegenden geänderten Fassung zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Brumme, für die Berichterstattung. Eine Debatte war nicht vorgesehen. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung hat ebenfalls auf einen Debattenbeitrag verzichtet.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Drs. 5/932. Wünscht jemand an irgendeiner Stelle eine getrennte Abstimmung über die Gesetzesinhalte? - Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über das Gesetz in seiner Gesamtheit abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist das Gesetz so beschlossen worden.

Wie angekündigt, rufe ich zunächst den **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Beratung

Behandlung im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 GO.LT (Konsensliste) - Drs. 5/958

Verlängerung des Briefmonopols in Deutschland

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/740**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit - **Drs. 5/933**

Projekt „Musisch-ästhetische Bildung in Schulen“

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/636**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur - **Drs. 5/938**

Wir müssen jetzt über die Konsensliste abstimmen. Wer der Drucksache zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist die Konsensliste so beschlossen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Einrichtung eines gemeinsamen Studienganges für den Amtsanwaltsdienst und die Errichtung eines gemeinsamen Prüfungsamtes für die Abnahme der Amtsanwaltsprüfung

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/937**

Einbringerin ist die Ministerin der Justiz Frau Professor Dr. Kolb. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Ganze klingt komplizierter, als es in der Realität ist. Hintergrund des vorliegenden Gesetzentwurfes ist die gemeinsame Ausbildung der Amtsanwälte, die das Land Sachsen-Anhalt seit mehreren Jahren erfolgreich mit zwölf weiteren Bundesländern in Nordrhein-Westfalen durchführt. Amtsanwälte erledigen als Beamte des gehobenen Justizdienstes die ihnen nach § 142 Abs. 2 des Gerichtsvollfassungsgesetzes übertragenen Aufgaben in amtsrichterlichen Verfahren. Es handelt sich hierbei in der Regel um die Bearbeitung von Verfahren der so genannten Kleinkriminalität.

Auf die Ausbildung und Prüfung der Amtsanwaltsanwärter finden die in Nordrhein-Westfalen geltenden einschlägigen Vorschriften Anwendung. Wir haben eben gehört, Hochschulen müssen sich der Entwicklung anpassen. Insoweit sind in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren Änderungen vorgenommen worden. Es gab eine organisatorische Zusammenfassung der justizinternen Ausbildung am Ausbildungszentrum der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen. Es gab eine Verlängerung der fachwissenschaftlichen Anteile in der Amtsanwaltsausbildung. Die Struktur ist verändert worden. Letztlich hat

das seinen Ausdruck in einer neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung gefunden.

In diesem Zusammenhang ergibt sich die Notwendigkeit, auch die rechtliche Grundlage für die Zusammenarbeit der beteiligten Länder den veränderten tatsächlichen und rechtlichen Verhältnissen anzupassen. Es soll nunmehr zur Abnahme der Amtsanwaltsprüfung ein gemeinsames Prüfungsamt der beteiligten Länder geschaffen werden, das beim Präsidenten des Landesjustizprüfungsamtes des Landes Nordrhein-Westfalen angesiedelt ist. Da die Partnerländer Hoheitsrechte, in diesem Fall das Prüfungsverfahren, auf das Land Nordrhein-Westfalen übertragen, bedarf es verfassungsrechtlich des Abschlusses eines Staatsvertrages.

Diesem Staatsvertrag hat die Landesregierung durch Beschluss am 6. Februar 2007 zugestimmt. Er ist dann dem Landtag zugeleitet worden, der keine Stellungnahme abgegeben hat. Mit der Vollmacht des Ministerpräsidenten habe ich den Staatsvertrag am 22. März 2007 für das Land Sachsen-Anhalt unterzeichnet. Nachdem als letztes Bundesland, das an diesem Verfahren beteiligt ist, Mecklenburg-Vorpommern am 27. September 2007 den Staatsvertrag unterzeichnet hat, liegen nunmehr die Voraussetzungen für die Wirksamkeit vor. Es bedarf nunmehr noch eines erforderlichen Zustimmungsgesetzes, was hiermit in den Landtag eingebracht wird.

Ich bitte Sie deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, den vorliegenden Gesetzentwurf zur Beratung in den Ausschuss für Recht und Verfassung zu überweisen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin, für die Einbringung. Es gibt eine Frage des Abgeordneten Kosmehl. - Bitte sehr, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Präsidentin! Frau Ministerin, da mein Kollege Wolpert nicht mehr da ist und wir über diesen Tagesordnungspunkt morgen debattieren wollten, möchte ich für ihn folgende Frage stellen: Könnten Sie noch einige Ausführungen machen, warum Thüringen und Sachsen, mit denen wir in der Initiative Mitteldeutschland eng zusammenarbeiten, nicht an dem Staatsvertrag beteiligt sind und diese für sich einen anderen Weg gehen?

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Offensichtlich sehen diese beiden Länder in ihren Ländern ausreichend Kapazitäten für die Ausbildung. In Sachsen-Anhalt haben wir in den letzten drei Jahren keine Amtsanwälte zur Ausbildung geschickt - auch für das nächste Jahr ist das nicht vorgesehen -, sodass wir nur einen sehr geringen Bedarf haben und es nicht möglich ist, die notwendigen Kapazitäten vorzuhalten, um im Bedarfsfall eine Ausbildung und Prüfung vorzunehmen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin. - Es ist dazu keine Debatte vereinbart worden. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/937. Es wurde vorgeschlagen, den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Recht und

Verfassung zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf in den Ausschuss überwiesen worden.

(Herr Bischoff, SPD: Können wir den TOP 18 noch machen?)

- Die dafür erforderlichen Personen sind nicht mehr anwesend.

(Herr Bischoff, SPD: Frau Professor Kolb bringt es ein!)

Frau Justizministerin, würden Sie den Gesetzentwurf unter Tagesordnungspunkt 18 noch einbringen? - Ich sehe gerade, dass Sie dazu als Rednerin gemeldet sind.

(Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb: Ich muss meine Rede kurz suchen; dann kann ich das übernehmen!)

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über das Gemeinsame Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen sowie zur Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/947**

Einbringerin ist Frau Ministerin der Justiz Professor Dr. Kolb in Vertretung der Ministerin für Gesundheit und Soziales. Bitte sehr, Frau Professor Kolb.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf besteht aus zwei Teilen, zum ersten aus einer Zustimmung zu dem Inkrafttreten des Ersten Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages über das Gemeinsame Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen.

Dieser Änderungsstaatsvertrag wurde von der Landesregierung Sachsen-Anhalts am 4. April 2006 unterzeichnet. Zuvor erfolgte eine Information an den Landtag. Die anderen beteiligten Länder hinterlegten die Ratifikationsurkunden bereits beim Land Berlin.

Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf eine Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Hierbei handelt es sich um die Änderung einer die Meldepflicht betreffenden Regelung, um sie dem Staatsvertrag anzupassen.

Meine Damen und Herren! Der Staatsvertrag über das Gemeinsame Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen trat in Verbindung mit den Gesetzen der Länder zum Staatsvertrag am 1. Januar 1999 in Kraft und hat das Bundeskrebsregistergesetz abgelöst, das bis zum 31. Dezember 1999 in Kraft war. Dieses enthielt die Verpflichtung für alle Bundesländer, flächendeckend bevölkerungsbezogene

Krebsregister einzurichten. Dieser Pflicht kamen die genannten Länder mit dem Staatsvertrag nach. Im Kern beinhaltet dieser die Fortführung des flächendeckenden nationalen Krebsregisters der DDR als nunmehr gemeinsames Krebsregister.

Die Finanzierung erfolgte durch die Beteiligten auf der Grundlage der Bevölkerungszahlen, also auf der Grundlage des so genannten Königsteiner Schlüssels. Sitz des Gemeinsamen Krebsregisters ist Berlin. Die Aufsicht obliegt dem für das Gesundheitswesen zuständigen Mitglied des Senats des Landes Berlin. Das Gemeinsame Krebsregister wird von einem Verwaltungsausschuss geleitet, in dem jedes Land, vertreten durch das jeweilige Gesundheitsressort, mit einer Stimme vertreten ist.

In der Folge ergab sich ein notwendiger Änderungs- und Ergänzungsbedarf durch den Staatsvertrag hinsichtlich folgender Regelungen: zum einen hinsichtlich des Datentransfers, zum anderen hinsichtlich der Möglichkeit der Entschlüsselung von Identitätsdaten und der Anpassung an die Weiterentwicklung von Informations- und Kommunikationstechnik sowie zum Dritten hinsichtlich der Ergänzung der zu erfassenden Krebserkrankungsfälle um gutartige Tumore des Zentralnervensystems.

Darüber hinaus wurde es im Zusammenhang mit der Einführung des bevölkerungsbezogenen Mammografie-Screenings erforderlich, für den im Rahmen der Evaluation vorgesehenen Datenabgleich zwischen den jeweils zuständigen Krebsregistern, das heißt hier dem Gemeinsamen Krebsregister, und den so genannten zentralen Stellen des Screening-Programms eine rechtliche Grundlage zu schaffen.

Der Erste Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über das Gemeinsame Krebsregister setzt die darstellten Änderungen und Ergänzungen um.

Da mit dem geänderten Staatsvertrag die zu meldenden Krebserkrankungsfälle um gutartige Tumore des Zentralnervensystems ergänzt wurden, muss auch die Meldepflicht in § 27a des Gesundheitsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt erweitert werden. Darüber hinaus wird die bisherige Berechtigung für Ärztinnen und Ärzte sowie für Zahnärztinnen und Zahnärzte, auf Anforderung der Vertrauensstelle dem Gemeinsamen Krebsregister für Krebsmeldungen, die diesen nur aus Leichenschauabscheiden bekannt sind, zusätzliche Angaben zu übermitteln, an die Meldepflicht angepasst.

Meine Damen und Herren! Für eine zügige Beratung des Gesetzentwurfes wäre ich Ihnen dankbar.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin. - Es ist keine Debatte vereinbart worden. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir ab über die Drs. 5/947. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf in den Ausschuss überwiesen worden.

Wir haben jetzt nichts mehr, was wir vorziehen können. Wir beginnen morgen pünktlich um 9 Uhr mit der Regierungserklärung und setzen dann die Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 12 fort. Ich wünsche Ihnen eine gelungene Ausstellungseröffnung und eine interessante parlamentarische Begegnung um 20 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 18.50 Uhr.

Anlage zum Stenografischen Bericht**Zu Tagesordnungspunkt 4:****Fragestunde - Drs. 5/943 neu****Frage 6 der Abgeordneten Frau Rente (DIE LINKE):****Weiterführung des Frauen- und Mädchenhauses mit integrierter ambulanter Beratungsstelle in der Lutherstadt Wittenberg, Ortsteil Reinsdorf**

Durch den Runderlass des Ministeriums für Gesundheit und Soziales vom 14. März 2006 wurden die Richtlinien für die Bezugsschussung von Frauenhäusern neu geregelt. Entsprechend diesem Erlass ist das Frauen- und Mädchenenschutzhause im Ortsteil Reinsdorf nicht mehr bezugsschussungsfähig. Mit einer Ausnahmegenehmigung konnte hier auch im Jahr 2007 der Bedarf für den Landkreis Wittenberg gesichert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird das Ministerium auch für die Jahre 2008 und 2009 eine Ausnahmegenehmigung zur Weiterführung des Frauen- und Mädcheneschutzhauses erteilen?
2. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, damit im Rahmen eines Modellprojektes für Landkreise mit geringer Bevölkerungszahl das Frauen- und Mädcheneschutzhause mit integrierter ambulanter Beratungsstelle weitergeführt werden kann?

**Antwort der Ministerin für Gesundheit und Soziales
Frau Dr. Kuppe:**

Zu Frage 1: In einer gemeinsamen Beratung des zuständigen Fachreferates des Ministeriums für Gesundheit und Soziales mit dem Landkreis und Träger des Frauenhauses am 16. Januar 2007 wurde vereinbart, dass der Landkreis dem Landesverwaltungsamt bis zum 1. September 2007 eine Entscheidung zur weiteren bedarfsgerechten Versorgung mit einem ausreichenden Angebot an Frauenhausplätzen für das Jahr 2008 vorlegt. Der Landkreis ist dieser Aufforderung noch nicht nachgekommen, sodass Aussagen zum weiteren Verfahren im Hinblick auf die Jahre 2008 und 2009 noch nicht getroffen werden können.

Zu Frage 2: Allgemeine Voraussetzung für die Etablierung eines Modellprojektes ist das Vorliegen eines Antrags zur Förderung eines zeitlich und sachlich abgegrenzten Vorhabens. Dabei muss der Zweck eines solchen Vorhabens zum einen sein, einen hohen Erkenntnisgewinn im Hinblick auf die Entwicklung und Erprobung von Methoden und Konzepten in einem bestimmten Fachgebiet zu erzielen. Zum anderen wird vorausgesetzt, dass ein besonderes Landesinteresse nach § 23 der Landeshaushaltsoordnung vorliegt.

Die Begründung für das Vorliegen eines besonderen Landesinteresses scheint jedoch angesichts folgender Aspekte nicht ganz einfach: Einerseits existieren Frauenhäuser im Land Sachsen-Anhalt seit 1992 und haben hinsichtlich Methodik und Konzeption, insbesondere in den letzten Jahren, einen positiven Qualitätsentwicklungsprozess durchlaufen. Andererseits liegen zur Frage der Wirtschaftlichkeit von Einrichtungen einschlägige Erkenntnisse zu Mindestgrößen vor, nach denen eine Einrichtung mit nur zwei Plätzen wie in Wittenberg als nicht wirtschaftlich betreibbar gelten muss.